

Feuerwehr Büchold

von Günther Liepert

Inhaltsverzeichnis

1	Die Feuerwehr	2
2	Die Bücholder Dorf-Ordnungen des 18. Jahrhunderts	5
3	Die Feuerbeschau-Kommission monierte 1854	10
4	Feuerlöschordnung von 1865	14
5	Die Feuerversicherungen um 1870	20
6	Feuerlöschordnung von 1874	26
7	Anfänge der Bücholder Wehr	31
8	Erster Protokolleintrag 1884	42
9	Landesfeuerwehrstatistik	50
10	Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr	57
11	Ein neues Jahrhundert bricht an	60
12	Im Dritten Reich	70
13	Großes Stiftungsfest 1951	74
14	Die Feuerwehr besteht 100 Jahre	82
15	Großbrand in Sachserhof	90
16	1992 Eintragung ins Vereinsregister	98
17	Das neue Feuerwehrgerätehaus wird übergeben	106
18	Feuerwehrkommandantin Martina Avdeev	113
19	Das 140. Stiftungsfest wird begangen	123
20	Anhang A: Führungskräfte der Bücholder Wehr	134
21	Anhang B: Satzung von 1876	138
22	Anhang C: Versicherungsbedingungen	147
23	Anhang D: Satzung von 1999	154



1) Die Feuerwehr

Feuerwehren kennt man schon seit sehr langer Zeit. Bereits im alten Ägypten gab es organisierte Feuerlöschereinheiten. Im Römischen Reich entstanden Millionenstädte wie Rom, in denen die Häuser meist mehrstöckig und sehr dicht aneinander standen. Vielfach wurden hölzerne An- und Vorbauten an den Gebäuden errichtet. Etliche Male vernichteten Feuersbrünste ganze Stadtteile von Rom. Im Jahr 21 vor Christus wurde eine erste Feuerlöschtruppe mit 600 Sklaven gegründet.

Schon im Mittelalter waren die Gemeinden verpflichtet, einen Brandschutz aufzubauen. Für Feuermeldungen waren zunächst die Türmer und Nachtwächter zuständig. Ihr Ruf war ‚Feurio!‘. Jeder Bücholder Bürger hatte zumindest die Pflicht, einen ledernen Feuereimer zu besitzen. Holz wäre zu schwer gewesen und Metall-Eimer waren damals nicht bekannt. Jeder, der neu ins Dorf zog, musste beim Schultheißen einen solchen Feuereimer vorzeigen. Damit wurde das Wasser vom Krebsbach zum Brandplatz transportiert. Dazu waren ‚alle Weiber und auch die größeren Buben‘ durch Hochfürstliche Verordnung verpflichtet. Bei einem Brand wurden Ketten gebildet und die gefüllten Feuereimer von Hand zu Hand weitergereicht. Wieviel Wasser dann noch im Eimer war, bis er zum Brandplatz kam, lässt sich leicht ermessen. Meist waren diese Löschversuche von relativ großer Erfolgslosigkeit gezeichnet und in vielen Fällen brannten oft mehrere Häuser ab.



*Fürstbischof Johann III. von Grumbach
erließ die erste Feuerordnung
(Bild Nilaxus – Wikipedia)*

Im Mittelalter wurden die Innungen und Zünfte verpflichtet, im Notfall einzugreifen. Es waren auch erstmals ‚Feuerknechte‘ in den Feuerlöschordnungen verankert, so dass von den ersten Berufsfeuerwehren gesprochen werden kann.¹

In Unterfranken wurde im Jahr 1456 die ‚Feuer-Wehr Würzburg‘ erstmals erwähnt. Seinerzeit wurde die ‚Erste Würzburger Feuerordnung‘ von Fürstbischof Johann III. von Grumbach (†11.4.1466) erlassen. Diese wurde am 1. Dezember 1616 durch eine neue Regelung ersetzt. Die Verhandlungen dazu dauerten 22 Jahre.²

Die feuerwehrtechnische Ausrüstung war in der vorindustriellen Zeit auf einfache Hilfsmittel wie Eimer, Leitern oder Einreißhaken beschränkt. Im 17. Jahrhundert wurde der Schlauch erfunden, der zuerst aus genähtem Leder angefertigt wurde; später wurde das Leder vernietet. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurden noch Handpumpen, sogenannte Feuerspritzen, verwendet, die von Pferden oder der Löschmannschaft an die Einsatzstelle gezogen wurden.

Im deutschsprachigen Raum regelte schon 1827 die Stadt Bozen den Aufbau der damaligen ,Feuerlöschanstalt. Daraus entwickelte sich später ein erstes organisiertes Feuerwehrkorps. Bürgermeister Dr. Joseph Streiter bat im November 1862 den Leiter des Turnvereins, Anton Schiestl, eine Mannschaft für die neue Feuerwehrspritze zu stellen. Ein Jahr später verpflichteten sich 74 Turner zum Eintritt in die sogenannte ,Turnerfeuerwehr'.³

In Unterfranken hießen die für den Feuerschutz von der Gemeinde beauftragten Bürger Feuerwächter oder Feuerbesichtiger, weil sie während des Jahres die Feuerstellen in den Häusern einzusehen und Brandunglücke zu verhüten hatten. Besonders gefordert war in den kleinen Gemeinden, dass in der heißen Jahreszeit jeder Bürger ,Wasser vor die Tür setzten soll'. In Erbshausen war im strengen Winter 1788 Vorschrift, dass jeder Nachbar eine Butte Wasser in seiner Stube halten musste. Ferner wurde das Flachsbrechen während der Nachtstunden und der Gebrauch von Kienspänen über die Gasse verboten. Sicherlich ausgehend vom Landgericht Arnstein wurde die Besichtigung der einzelnen Feuerstellen zweimal jährlich vorgenommen. Jede Feuerstelle musste dafür acht Kreuzer erlegen.

Die strenge und genaue Durchführung der Feuerordnung war umso notwendiger, wenn man an die leichte Bauart der Häuser denkt, die gewöhnlich aus Holz und mit einer Strohbedachung versehen waren. Dazu wurde mit Kienspänen beleuchtet, steinerne Schlotte fehlten und die meisten Häuser hatten hölzerne oder gar keine. Da auch kaum Löschgeräte vorhanden waren, wurde jeder auskommende Brand als strafbares Vergehen angesehen und auch wirklich bestraft. Dabei war es gleich, ob Verschulden vorlag oder nicht. Meist gab es in den kleinen Dörfern nur eine Feuerleiter und zwei Feuerhaken, die in der Feuerleiterhalle aufbewahrt wurden.⁴



Totalschaden bei einem Brand (Foto Stefano Monin)

Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich im deutschsprachigen Raum die Entwicklung eines flächendeckenden Feuerlöschsystems auf freiwilliger Basis durch. Bis auf wenige Unterbrechungen, etwa die Feuerschutzpolizei während der Zeit des Nationalsozialismus, stellt seither das System der Freiwilligen Feuerwehr neben der Pflicht-, Berufs- und Werkfeuerwehr den Hauptanteil zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes Deutschlands.

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig:

a) Löschen

Das Löschen ist die älteste Aufgabe der Feuerwehr. Bei diesem sogenannten abwehrenden Brandschutz werden unterschiedliche Brände mittels spezieller Ausrüstung bekämpft.

b) Retten

Das Retten ist die Abwendung von Lebensgefahr von Menschen durch Sofortmaßnahmen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf oder Herztätigkeit dienen.

c) Bergen

Die Feuerwehr übernimmt das Bergen von Sachgütern, toten Menschen oder Tieren.

d) Schützen

Vorbeugende Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen Elemente des vorbeugenden Brandschutzes. Diese dienen der Vermeidung von

Entstehungsbränden, z. B. durch Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen oder konsequente Brandschutzerziehung in der Bevölkerung, um auf Gefahren aufmerksam zu machen und richtiges Verhalten in Notsituationen aufzuzeigen.⁵

Daneben wurde im Laufe der Jahre die Feuerwehr zum Helfer in jeder Notsituation: Viel häufiger als zum Löschen rückt sie aus zur Technischen Hilfe, chemische und biologische Gefahren abzuwehren (Ölspur), den Verkehr zu regeln, Türen zu öffnen, wenn nicht klar ist, ob der Bewohner noch vital ist und viele weitere Aufgaben mehr.



*Als es noch keine Brandversicherung gab,
war ein Feuer ein riesiger Unglücksfall
(Holzstich von Ludwig Richter)*

2) Die Bücholder Dorf-Ordnungen des 18. Jahrhunderts

Es mag sicher eine Reihe von Dorfordnungen im Laufe der Jahrhunderte gegeben haben. Von größerer Bedeutung ist vor allem die Feuerordnung von 8. März 1733:

1. Die vier Nachtwächter sollen sogleich bei Aufkommen eines Feuers die Glocken stürmen und dabei auf die Kellerei und das Schultheißenhaus zugehen, sofern niemand wacht, die Bewohner dort aufwecken, um dann die Feuersgefahr zu bekämpfen. Claus Schelberth soll dem Keller (wichtige Funktion in einer Gemeinde, der den Bischof im Ort vertrat) und dem Schultheißen zur Hand gehen.

2. Adam Röder und der Dorf Müller sollen den See ablassen, damit es nicht an Wasser mangeln würde.

3. Abraham Weidner, Hans Rau, Jörg Urban und Hans Mons sollen sofort, wenn der See abgelassen ist, auf das Wasser aufpassen.

4. Hans Löser, Claus Rheinstein, Hans Peter Kreys, Hans Peter und Hans Knauth sollen die Feuereimer zu sich nehmen und austeilen.

5. Hans Kraus und Hans Klühspieß, Schneider, sollen mit einer Feuerspritze zusammen das Feuer bekämpfen.

6. Barthel Wendel und Cyriac Wüstmann sollen ebenfalls mit einer Feuerspritze das Feuer bekämpfen.

7. Hans Wahler und Hans Rüger, Brunnenmeister, sollen ebenfalls eine Spritze führen.

8. Claus Geist und Hans Klüspies sollen desgleichen eine Spritze führen.

9. Hans Weber und Valtin Günther wollen ebenfalls eine Spritze führen.

10. Hans Stromenger und Hans Wölfling sollen ebenfalls gemeinsam eine Spritze führen.

11. Hans Rüger, Bauer, Michael Barthenstein, Balzer (Balthasar) Hemmerich, Andreas Rüger, Hans Gehring und Linhard Bräutigam sollen die Feuerhacken zum Brandplatz bringen.



Schon in frühen Zeiten war der Heilige Florian der Schutzpatron gegen Feuersgefahr

12. Hans Ballinger, Michael Küffner, Hans Röhl, Hans Salz, Wagner, sollen ebenfalls Feuerhacken beibringen.

13. Stophel (Christoph) Weichsel, Hans Jörg Illig und Michel Müller sollen mit langen Gabeln kommen, um damit die Leiter auflehnen zu helfen.

14. Stophel Öhrlein, Peter Winkler, Sigismund Meyerhöfer, Andreas Rau, Valtin Rummel sollen auf die Leiter steigen.

15. Hans Adam Öhrlein soll beim Ziegeltor, Jörg Krümpel beim Wirtstor und Jörg Wölfling beim Claß-Torhaus Wache halten.

16. Hans Hoffmann, Jonas Sebald, Jud Samuel, Henning Röder, Hans Jörg Feuerstein, Hans Jörg Amthor, Claus Müller, Peter Stock, Fritz Weichsel, Michael Geist, Hans Geist, Jud Löw, Hans Jörg Balling, Bernhard Keller sollen helfen, dass das Wasser zum Löschen bereitsteht. Sie sollen sowohl selbst als auch mit ihren Bediensteten dafür sorgen, dass die Spritzenmannschaft genügend Wasser hat.

17. Alle Weiberleute, es können Weiber, erwachsene Töchter, Hausgenossen oder Mägde sein, sollen mit ihren Wasserbutten und Kübeln an die Orte, wo das Wasser gesammelt wird, oder auch an die Brunnen gehen, das Wasser dort holen und an den Brandplatz bringen. Das gleiche sollen auch die Bürgersöhne und die Knechte tun.

18. Wo man sieht, dass ein Gebäude zu nahe an der Feuersbrunst steht, soll es sofort von denen, die die Feuerleiter und die Feuerhacken haben, niedergerissen werden, damit das Feuer nicht weiter um sich greift. Es ist besser, dieses Gebäude wieder aufzubauen, als dass das Feuer weitere Häuser vernichtet.

19. Wenn die Feuersbrunst allzu nahe ist, um das Seinige zu retten, sollen die noch geretteten Sachen im herrschaftlichen Dorfgarten, welcher rundum verschlossen werden muss, verwahrt werden. Ein paar vertraute Personen sollen darüber Wache halten.



Leitern waren die wichtigsten Utensilien bei der Brandbekämpfung



Alte Buckelspritze

20. Nachdem Adam Röder und der Dorf Müller den Dorfsee aufgemacht haben, sollen sie dem Schloss zueilen und dort Aufsicht halten. Sie mögen auf die Kirche, den Pfarrer und den Schulmeister mit dem Heiligenpfleger zugehen und alles in Verwahrung bringen und ebenfalls Aufsicht halten.



Einige Bürger sollten zum Schloss eilen und dort Aufsicht halten

21. Alle Fremde sollen ebenfalls beim Löschen helfen und keinesfalls herumstreichen, damit nichts gestohlen wird. Auch soll darauf geachtet werden, dass nichts durch die Tore oder Gärten hinausgetragen wird, bis die Feuersbrunst vorbei ist.

22. Sobald der Gärtner den Dorfgarten für die das Sammeln der Gegenstände aus dem brennenden oder dem gefährdeten Haus geöffnet hat, soll er ihn alsbald wieder zuschließen und bewachen.

23. Der Viehhofbauer selbst soll mit seinem Gesinde das Wasser schöpfen und mit großer Vorsicht auf sein Gebäude achten.

24. Sein Haus darf nie ohne Wasser sein; eher soll er bei großer Hitze das Wasser in Fässern in seinem Anwesen aufbewahren.

25. Jeder Einwohner muss seine Gebäude mit Breitziegeln und die Schloten mit Backsteinen erstellen lassen. Dies würde künftig regelmäßig überprüft werden.

Dieser Anordnung sollen alle Einwohner fleißig nachkommen, damit sie nicht betrafft und zum Gehorsam erzogen werden müssen.

Zweierlei fällt auf: Auch nach zweihundert Jahren findet man noch viele Familien mit den oben genannten Familiennamen, wobei vor allem die Vornamen Hans und Jörg (Johannes und Georg) häufig erwähnt werden. Zum zweiten ist zu bemerken, dass zu der Zeit in Büchold noch einige Juden wohnten. Das dürfte noch aus der Zeit stammen, als die Thüngen die Herrschaft über das Dorf hatten.



Löscheimer aus Leder waren für die Brandbekämpfung von höchster Bedeutung

In der umfangreichen **Bücholder Dorf-Ordnung von 1737** waren zwei Punkte enthalten, welche die Feuersgefahr thematisierten:⁶

„22. FEUERBESEHEN: Wollen wir hiermit ernstlich befohlen haben, zwei Feuerbeseher alle Jahre zu bestellen, die öfters herumgehen und visitieren, ob die Leute mit dem Feuer auch vorsichtig umgehen und alles vor Feuergefahr wohlverwalten, kein Holz auf die Dörre einlegen, die Schlote sauber halten, kein Heu und Stroh, noch sonst feuergefährliche Sachen in ihren Häusern, absonderlich neben den Schloten, ablegen, mithin nicht nur allem Unheil zuvorkommen und es abzustellen suchen, sondern auch gebührend anzuzeigen, da sie sonst wie die Verbrecher selbst, zu gebührend herrschaftlicher Strafe gezogen werden.



Feuerwehrwagen aus Rieden

23. FEUERORDNUNG: Soll die Gemeinde jederzeit schuldig und gehalten sein, 4 Feuerhaken in gutem Stand, desgleichen 2 Schleifen und 2 Kufen mit einer ziemlichen Menge Feuereimer in ihrem Kirchturm und Gemeindehaus zu haben, damit bedürftigenfalls jeder darauf zulaufe, wie dann eine gute Feuerordnung hievon zu schreiben, damit jedermann wisse, was er zu tun habe und diese alle Quartale zu publizieren. Sofern dieser nicht nachgekommen wird, hat Beamter jeden Verbrecher mit 2 Gulden Strafe anzusehen.

29. EINZUG UND NACHBARGELD: Soll niemand als Bürger an- und aufgenommen werden, er habe sich denn seiner ehrlichen Geburt und Wohlverhaltens sattsam legitimiert und man sich auch sonst dessen versichert, dass er wenigstens 200 Gulden Vermögen einbringen könne. Alsdann, ehe er einzieht und zu einem Bürger an- und aufgenommen wird, hat er sein herkömmlich Einzugsgeld neben des Beamten und des Gerichts Gebühr zu erlegen; nämlich dem Beamten für Einschreib-Pflichtgeld 1 Kopfstück, dem Gericht aber ein Achtel Wein, dann für die Gemeinde einen tüchtigen Feuereimer, wenigstens einen Gulden wert. Auch wird ihm auferlegt, das erste Jahr, ehe er sein Laubholz bekommt, in die Gemeinde 3 geschlagene Bäume zu ersetzen oder zu derselben Ankauf 9 Batzen zu erlegen.“



*Hier eine Feuerwehrausrüstung aus alter Zeit
(Foto Lutz Mager)*

Bereits anfangs des 18. Jahrhunderts erließ die hochfürstliche Kammer erste Bauvorschriften, deren Zweck vor allem darin bestand, die Gefahr von Feuersbrünsten in den Dörfern zu vermindern. Neben den in der Dorfordnung von 1736 beschriebenen Pflichten wurde später ein örtliches Baurecht eingeführt. Einmal wurde der Bau von

Strohdächern grundsätzlich untersagt – bei Zuwiderhandlung wurde der Abriss durch einen Amtsknecht und eine Buße von drei Gulden (damals ein sehr hoher Betrag für einen armen Landwirt) angeordnet. Künftig sollten alle Gebäude doppelt mit Breitziegeln belegt werden. Weiter wurde befohlen, das untere Stockwerk aus Stein zu erbauen, sowie die Küchengewölbe über den Herdstellen und die Rauchschlote in Backstein auszuführen.⁷



Signal-Horn aus früherer Zeit

Es dürfte zu der Zeit gewesen sein, als Sankt Florian besonders als Retter vor Feuersgefahr angerufen wurde. Hier aus einer Feuerwehr-Messfeier zum Florianstag:

*„Wir rufen dich im Himmel an,
du unser Schirmherr Florian.
Du Freund und Helfer voller Kraft
auf unsrer Erdenpilgerschaft.*

*Du wolltest ehren Gott allein,
dem Nächsten wirklich Bruder sein.
Für andere da sein ist Gewinn,
führt zu dem Herrn des Lebens hin.*

*Sankt Florian in Stadt und Land,
erfleh' uns Gottes starke Hand.
Er geb' uns Hoffnung in der Not
und Rettung, wenn das Unheil droht.*

*Refrain:
In Feuersg'fahr und Sturmgebraus
beschütz' die Stadt, den Hof, das Haus,
wir bitten dich, St. Florian.“*



*Ein Zunftstab für
die Feuerwehr Ottobeuren*

3) Die Feuerbeschau-Kommission monierte 1854

Ein erster Hinweis auf die Bücholder Feuerwehr ist im Stadtarchiv Arnstein zu finden. Am 19. Februar 1855 berichtete der Bücholder Bürgermeister dem königlichen Landgericht Arnstein:

„Feuerbeschau pro 1854

Auf hohe Weisung des kgl. Landgerichts vom 22. v. M. im rubrizierten (= oben angeführten) Betreff sollen die im beiliegenden Verzeichnis bezeichneten hiesigen Einwohner mit Sachserhof ihre an den Feuerstellen wahrgenommenen Mängel binnen 4 Wochen bei Strafandrohung von 3 Reichstalern beseitigen. Der gehorsamst Unterzeichnete hat die betreffenden Einwohner verbeschieden, diesen die entsprechende kgl. landgerichtliche Weisung bekanntgemacht, worauf sie erklärten, dass sie zur gegenwärtigen Jahreszeit unmöglich die angegebenen Mängel beseitigen könnten, wollten aber, sobald die Witterung es erlaube, diese Mängel augenblicklich beseitigen.



Wurden Mängel nicht unverzüglich behoben, war eine Strafe von drei Reichstalern zu bezahlen

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet daher das kgl. Landgericht, aus diesem Grund, der auch wahr ist, geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, und er wird weiterhin darauf bedacht sein, dass diese Mängel bei günstiger Witterung augenblicklich weggefertigt werden.

Mit schuldigster Hochachtung des kgl. Landgerichts gehorsamster – Bauer, Vorsteher“

Mit ihm unterschrieben die Gemeindeausschussmitglieder Michael Kistner, Georg Holzinger, Andreas Weidner, Andreas Rüger, Johann Röhl, Kaspar Wolf, Michael Ziegler, Johann Köberlein, Michael Wolf, Johann Schwing, Johann Stoy, Sebastian Landgraf, Barthel Mayerhöfer, Valtin Kostner, Adam Schwing, Niklaus Weippert, Johann Weydner, Johann Wolf jung, Georg Schloder, Peter Euler.

Die Mängelliste zeigte die aufgefundenen Gebrechen auf, die von der Feuerbeschau-Kommission - dem Arnsteiner Maurermeister Joseph Vogel (*12.5.1826), Zimmermeister Georg Löffler (*22.11.1797 †29.3.1863) und dem Arnsteiner Kaminkehrer Heinrich Bingel († um 1860) - am 27. November 1854 festgestellt wurden:

Nr.	Eigentümer	Gebrechen
3	Johann Schwing	muss an seinem Backofen einen fegbaren Schlot und Träger fertigen und verschließbar machen zu lassen
4	Franz Bauer	muss in seinem neu gebauten Backofen einen fegbaren Schlot und Dammzug fertigen lassen
5	Schulhaus	muss der Kamin an das obere Gebälk bis zum Dach angebracht werden
7	Johann Rüger	muss an seinem Backofen fegbaren Schlot und verschließbar herrichten
13	Adam Schwing	haben an ihrem gemeinschaftlich gebauten Backofen einen Kamin und Dammzug noch nicht gefertigt und das Gebäude noch nicht verschließbar gemacht
14	Kaspar Landgraf	
25	Andreas Weidner	fehlt Dammzug und Schlot
27	Georg Holzinger	War schon angezeigt, dass er seinen Backofen zu bauen und verschließbar herzurichten hat, und ist noch nicht gemacht
30	Valtin Köstner	dasselbe
34	Michael Rüger	dasselbe
44	Johann Weidner	hat sich einen fegbaren steigbaren Kamin machen lassen
55	Peter Euler	hat zu dem Ofen in seiner Werkstatt einen fegbaren Kamin machen zu lassen



*Von Backöfen ging eine große
Feuersgefahr aus
(Hier ein Backofen aus dem Museum Bad
Windsheim)*

101	Barthel Mayerhöfer	fehlt fegbarer Kamin und ein Dammzug
112	Johann Köberlein	dasselbe
113	Johann Fenn jung	fehlt der Dammzug am Backofen
117	Michael Wolf	dasselbe
118	Johann Wolf jung	dasselbe
119	Georg Schloder	Der Backofenkamin ist neu einzurichten
119	Weibert	hat an der Schlotöffnung eine blecherne Türe statt Holz machen zu lassen
120	Johann Wolf	dasselbe
121	Christian Wolf	dasselbe
122	Kaspar Wolf	dasselbe
123 ½	Johann Röhl	schlechter Abzug
123	Michael Distler	Fehler am neuen Backofen

Das Wort ‚Dammzug‘ ist heute kaum noch bekannt. Dies ist eine Vorrichtung an Öfen und Kaminen zur Regulierung des Schornsteinzuges, um die Verbrennung zu optimieren und Energie zu sparen.

Eine Feuerlöschordnung vom 11. März 1856 ist rudimentär erhalten. Daraus einige Beispiele:⁸

Johann Wendel	hat die aus den Häusern geschaffenen Mobilien zu bewachen,
Johann Baumeister	zur Löschmaschine,
Roland Scheming	hat die Feuerhaken an die Brandstelle zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen,
Sebastian Landgraf	hat bei einem Brand die Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen,
Johann Götz	wie vorher,
Kaspar Landgraf	hat bei aufkommenden Bränden die Feuerhaken zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen,
Barthel Wendel	hat an die Brandstätte die Feuerhaken zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen,
Georg Scheming	hat bei einem aufkommenden Brand bei der Kirche Wache zu halten.

Statt Feuerhaken wird oft die Bezeichnung Einreißhaken verwendet.



Zur Ausrüstung der Feuerwehr gehörte auch eine Feuerleiter und ein Feuerhaken

Bis von Mühlhausen wollte die Feuerwehr am 16. August 1861 herkommen, um einen großen Brand zu löschen. Doch als sie in Arnstein waren, wurde ihnen gesagt, dass der Brand unter Kontrolle sei. Die Mühlhäuser kehrten deshalb im ‚Gasthaus zum Lamm‘ ein und verzehrten Bier und Brot für zwei Gulden 57 Kreuzer. Der Anspanner Nikolaus Stark wollte dafür drei Gulden haben, doch das Landgericht fand einen Gulden und 45 Kreuzer für ausreichend.⁹

Dazu wurde am 16. Februar 1862 für den **Einsatz bei auswärtigen Bränden** eine weitere Verordnung eingeführt:

§ 1

Bezüglich des Einspannens der Löschmaschine gelten die durch besonderes Protokoll vom 16. Februar 1862 aufgestellten Bestimmungen.

§ 2

Mit der Löschmaschine hat immer auch die bestimmte Bedienungs-Mannschaft abzufahren.

§ 3

Bei einem im Amtsbezirk ausgebrochenen Brand hat in jedem Haus eine Person zum Löschen abzugehen.



Wasserspritze und Eimer wurden stets bei auswärtigen Bränden mitgeführt

§ 4

Bei einem dahier angesagten Brand außer dem Bezirk von 2 bis 4 Stunden Entfernung haben 12 der jüngsten ansässig gewordenen Ortsnachbarn mit Feuereimer abzugehen – nur bei einem 4 bis 6 Stunden entfernten 6 solcher.

So beschlossen, Büchold, den 15. Juni 1862

*Die Gemeindeverwaltung:
Schwing, Vorsteher
Götz, Pfleger
Johann Weydner
Barthel Mayerhöfer
Kaspar Fenn*



Zur Ausrüstung gehörte auch ein Lederhelm

4) Feuerlösch-Ordnung von 1865

Wie alle Gemeinden in Bayern hatte auch Büchold 1865 eine Feuerlösch-Ordnung zu erlassen:

Kuffe ist ein Behältnis aus Holz, das auf Rädern gezogen und in dem Wasser geführt wird.

Haus-Nr.	Name	Verrichtungen
1	Andreas Wolf	Hat mit einer Kuffe Wasser zu führen
2	Georg Öhrlein	Hat mit seinem Feuereimer Wasser zu tragen
3	Franz Bauer	Hat an der Feuerspritze aufrecht zu halten
6	Johann Volk	Hat mit einer Kuffe Wasser beizuführen
7	Johann Rüger	Hat an der Feuerspritze mitzuarbeiten
9	Michael Wendel	dto.
10	Andreas Bick alt	Hat das aus den Häusern geschaffene Mobiliar zu bewachen
11	Adam Wendel	dto.
12	Johann Baumeister	Hat an der Löschmaschine zu arbeiten
13	Adam Schwing	Hat die Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen
14	Kaspar Landgraf	Hat bei der Kirche Wache zu halten
14	Sebastian Landgraf	Hat die Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
15	Johann Götz	dto.
16	Barthel Wendel I	Hat die Feuerkasten an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen
17	Georg Schwing jung Wwe.	Hat bei der Kirche Wache zu halten



Schon um die Jahrhundertwende wurden Brände fotografiert. Heute ist es ein Strafdelikt. (Fliegende Blätter von 1902)

18	Johann Georg Feser	Hat die Feuerkasten an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
19	Georg Landgraf	dto.
20	Adam Oberst	Hat mit seinem Feuereimer Wasser zu tragen
21	Anna Rüger led.	Hat mit einer Butte Wasser zu tragen
22	Georg Werb	Hat mit seinem Feuereimer Wasser zu tragen
23	Johann Bonnländer	Hat sogleich Sturm zu läuten
25	Eduard Weydner	Hat mit einer Kuffe Wasser zu führen
26	Adam Fischer jung	dto.
27	Georg Holzinger	Hat als Feuerläufer nach Obersfeld zu gehen
28	Leonard Reiser	Hat mit einem Feuerkasten an der Brandstätte zu sein
29	Johann Amthor ledig	Hat als Feuerläufer nach Obersfeld zu gehen
30	Valtin Köstner	Hat nach gelöschtem Brand in Obersfeld aufzukündigen
31	Michael Kober	dto.
32	Nikolaus Pfeuffer	Hat als Feuerläufer nach Sachserhof und Gauaschach zu gehen
33	Sebastian Amthor jg.	dto.
34	Andreas Rüger	Hat die Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen
35	Michael Reiser	Hat mit einem Feuereimer Wasser zu tragen
36	Nikolaus Müller jg.	dto.
38	Johann Feser	Hat einen Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen des Gebäudes zu helfen
39	Johann Wendel II	Hat einen Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
40	Sebastian Feser jg.	Hat als Feuerläufer nach Gauaschach zu gehen und aufzukündigen
41	Nikolaus Staat	dto.
42	Johann Seewald	Wie Nr. 38
		<i>Briefmarke der Bundesrepublik Deutschland von 1970, den freiwilligen Helfern gewidmet</i>
43	Joseph Landgraf	Hat die Feuerspritze zu bedienen
44	Johann Weidner	Hat die Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen des Gebäudes zu helfen
45	Jakob Schön	dto.

46	Bernard Wendel	Hat Wasser zu tragen
47	Joseph Weidner	Hat an der Feuerspritze zu arbeiten
48	Johann Wölfling	Wie Nr. 44
49	Nikolaus Weippert	Ist Spritzenmeister und hat Standwache bei einem Brand zu leisten
50	Franz Wölfling	Hat Wasser zu tragen
51	Barthel Wendel, Zimmermann	Hat die Feuerhaken an die Brandstätte zu tragen und beim Einlegen der Gebäude zu helfen
53	Georg Reiser	Hat sogleich Sturm zu läuten
54	Bernard Wendel	Wie Nr. 51
55	Michael Euler	Hat an der Spritze zu arbeiten
55	Peter Euler	Hat mit seinem Feuereimer Wasser zu tragen
56	Nikolaus Weichsel	Hat mit Feuereimer Wasser zu tragen
57	Michael Reiser	dto.
58	Kaspar Schön	dto.
59	Andreas Wendel	dto.
60	Andreas Bick	Hat mit dem Pferd zum kgl. Bezirksamt Karlstadt zu reiten und dort Anzeige zu machen
61	Jakob Rüger jg.	Hat mit dem Feuereimer Wasser zu tragen
62	Bernard Stock	Hat an den Feuerhaken mitzuarbeiten
62	Bernard Stock jg.	Hat mit Feuereimer Wasser zu tragen
63b	Adam Zeitz	dto.
63a	Johann Schwing	Hat mit einer Kuffe oder mit Fässern Wasser herbeizuführen
63	Johann Stark	Hat an den Feuerhaken zu arbeiten
64	Andreas Huppmann	Hat mit Feuereimer Wasser zu tragen
65	Heinrich Stürmer	dto.



Eine Feuerspritze aus Meran aus dem Jahr 1804

66	Michael Schneider	Hat an der Feuerspritze zu arbeiten
67 ½	Georg Kraus	Hat an den Feuerhaken zu arbeiten
67	Kaspar Fenn	Hat die in Pfarr- und Schulhaus liegenden Archive herauszuschaffen
69	Adam Stürmer	Hat an der Feuerspritze das Rohr zu leiten
70	Joseph Stamm	Hat als Feuerläufer nach Altbessingen zu gehen
71	Bernard Horn	Hat mit der Zimmeraxt Hilfe zu leisten

71	Heinrich Mayerhöfer	dto.
72 ½	Andreas Müller	Wie Haus Nr. 65
72	Bernard Horn	Hat beim Einreißen der Gebäude mit der Zimmeraxt Hilfe zu leisten
72	Georg Horn	Hat an den Feuerhaken Hilfe zu leisten
72 ½	Johann Müller alt	Wie Haus Nr. 67
72	Kaspar Horn	Wie Haus Nr. 67
73	Dorothea Rüger	Hat mit dem Feuereimer Wasser zu tragen
74	Barthel Feser	Hat mit einer Kuffe Wasser an die Brandstätte zu führen
74	Sebastian Feser	Hat die in Pfarr- und Schulhaus liegenden Archive herauszuschaffen
76	Lorenz Wölfling	dto.
77	Andreas Weichsel	Hat aus den Häusern geschafften Mobilien zu bewachen
78	Barthel Weidner	dto.
79	Michael Weidner	Hat an den Feuerhaken mitzuarbeiten
80	Johann Fischer jg.	Hat an der Feuerspritze zu arbeiten
81	Johann Rehm, Bäcker	dto.



*Porzellanmedaille aus Meißen
mit einem Auto und der Rettungsleiter*

82	Johann Feser Wwe.	Hat Wasser zu tragen
83	Leonhard Huppmann	Hat beim Einlegen der Gebäude mit seiner Zimmeraxt Hilfe zu leisten
84	Georg Feser I	Hat mit einer Kuffe Wasser zu führen
85	Andreas Feser	Hat die Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
86	Barthel Bick jg.	Hat mit seinem Feuereimer Wasser zu tragen
87	Margarete Landgraf	Hat mit einer Butte Wasser zu tragen
88	Barthel Bick	Hat mit einem Feuereimer Wasser zu tragen
89	Katharine Bick Wwe.	Hat mit einem Feuereimer Wasser zu tragen
90	Leonard Winkler	Hat an den Feuerhaken zu arbeiten
92	Johann Schön	dto.
93	Johann Amthor	Hat mit dem Feuereimer Wasser zu tragen
94	Jakob Amthor	Hat Wasser zu tragen
94	Sebastian Rüger	Hat die aus den Häusern geschafften Mobilien zu bewachen

95	Sebastian Müller	Hat mit einer Kuffe Wasser zu führen
96	Johann Schwing I	Hat als Feuerläufer nach Heugrumbach zu gehen
96	Nikolaus Weth	Hat an der Feuerspritze zu arbeiten
98	Barthel Weidner	Hat an der Feuerspritze zu arbeiten
101	Barthel Mayerhöfer	Hat eine Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
102	Johann Schwing II	Hat Aufsicht zu halten
103	Johann Fischer, Schreiner	Hat an den öffentlichen Häusern wie Schule und Pfarrhaus Aufsicht zu halten
104	Lorenz Pfeuffer	Hat die Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen und für das Weitertragen zu sorgen
105	Johann Müller I	Hat als Feuerläufer nach Heugrumbach zu gehen, mit Haus-Nr. 107
105 ½	Joseph Distler	Hat bei gelöschtem Brand den Feuerläufer nach Heugrumbach aufzusagen, mit Haus Nr. 107
107	Johann Wendel jüngster	Wie Haus Nr. 105 ½
108	Adam Kraus	Hat Wasser beizuführen



Krug, wie sie häufig Feuerwehrmänner als Dank erhalten haben

109	Andreas Kraus jg.	Hat die Pechfackel anzuzünden
110	Andreas Weißenberger	Hat an der Feuerspritze mitzuarbeiten
110	Barthel Mayerhöfer	Wie Haus Nr. 109
111	Barthel Zeitz	Hat die Pechfackel anzuzünden
112	Johann Köberlein	Hat mit seinem Feuereimer dahier zu erscheinen und Wasser zu tragen
113	Johann Fenn jg.	Hat in Büchold sogleich die Feuerhaken und Leiter von dort hierher zu schaffen
115	Michael Röhl	Hat an den Feuerhaken Hilfe zu leisten
116	Johann Volk	dto.
117	Michael Wolf	Wie Haus Nr. 112
118	Johann Wolf	Wie Haus Nr. 115
119	Johann Schloder	Wie Haus Nr. 115

120	Johann Wolf	dto.
120	Johann Wolf alt	Wie Haus Nr. 112
121	Michael Ziegler	Hat die Feuerleiter an die Brandstätte zu tragen, sowie auch hier für das Weitertragen zu sorgen
122	Kaspar Wolf jg.	Wie Haus Nr. 115
123 ½	Georg Röhl	Wie Haus Nr. 115
123	Michael Kistner	Wie Haus Nr. 112
124	Georg Vogel	Wie Haus Nr. 112
128	Kaspar Kistner	Hat mit einer Kuffe Wasser herbeizuführen
131	Johann Rüger jg.	Hat bei gelöschtem Brand als Feuerläufer nach Altbessingen zu gehen und aufzukündigen
136	Adam Bick	dto.
137	Sebastian Kraus	Hat nach Arnstein zu reiten und dem kgl. Landgericht Anzeige zu machen
138	Lorenz Menning	Hat mit dem Feuereimer Wasser zu tragen

Drei Jahre später gab es wieder eine neue **Lokal-Feuerlösch-Ordnung**, die am 15. Februar 1868 erlassen wurde:

Neben den normalen Feuerwehrleuten, die als Sturmleute, die Spritzen-, Lösch-, Sicherheits-, Arbeitsmannschaft, die Sturmläufer, Feuerreiter eingeteilt waren, gab es noch weitere Aufgaben:



Zeichnung eines Löschfahrzeuges aus der Löschmaschinenfabrik Gebrüder Bauer Karlstadt (Repro Dill)

Als Feuerläufer:

- a) Nach Gauaschach: Johann Rüger, Casimir Derreth,
- b) Nach Altbessingen: Joseph Weidner Sohn, Franz Wölfling
- c) Nach Schwebenried: Joseph Stamm, Lorenz Wölfling,
- d) Nach Obersfeld: Bernhard Reißer, Johann Feser Witwe Sohn
- e) Heugrumbach und Arnstein: Bernhard Wendel Witwe Sohn, Michael Schneider

Als Feuerreiter:

- a) Nach Karlstadt zum kgl. Bezirksamt: Andreas Bauer und Johan Sewald
- b) Zur Löschmannschaft: 20 Männer
- c) Zum Beischaffen des Wassers: Adam Stürmer als Führer und weitere 44 Männer

5) Die Feuerversicherungen um 1870

Nachdem ein Brand ein Vermögen zerstören kann, gab es bereits ab dem 17. Jahrhundert Feuerversicherungen, insbesondere für die Gebäude. Die älteste deutsche Versicherung dieser Art war die 1676 gegründete ‚Hamburger Feuerkasse‘. Der Abschluss einer

Feuerversicherung für eine Immobilie war in Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg sowie in Teilen von Hessen und Niedersachsen bis 1994 gesetzlich vorgeschrieben. Das Monopol in Bayern hatte bis dahin die Versicherungskammer Bayern mit Sitz in München, deren Wurzeln bis ins Jahr 1811 zurückreichen. Als ‚Bayerische

Landesbrandversicherungsanstalt‘ war sie von 1875 bis 1994 eine staatliche Behörde. Im Zuge der Liberalisierung des Europäischen Binnenmarktes entfielen zum 1. Juli 1994 in allen EU-Mitgliedsstaaten die staatlichen

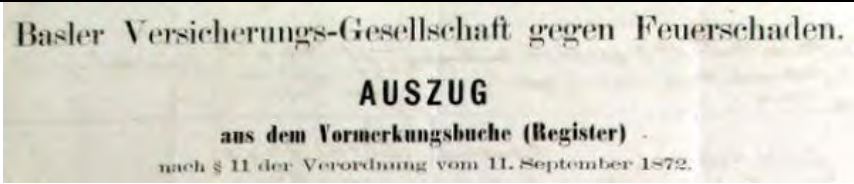
Gebäudeversicherungsmonopole. Die nun private Gebäudeversicherung ging im Juli 1995 in der ‚Versicherungskammer Bayern‘, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, auf.¹⁰



Ausschnitt aus einer Urkunde der Bayerischen Brandversicherungskammer München

Neben der gesetzlichen Feuerversicherung gab es auch schon ab 1820 Mobiliar-Feuerversicherungen, wie z.B. die Gothaer Feuerversicherungsbank. Wie heute auch, gab es in jedem größeren Ort einen oder auch mehrere Vermittler, die sich für den Abschluss von Versicherungsverträgen einsetzten. Eine Übersicht aus dieser Zeit zeigt die Versicherungsnehmer, die Versicherung und den Zeitraum, über die die Versicherung abgeschlossen wurde:

Haus-Nr.	Name	Versicherungs-Summe	Ver-sicherung	Zeitraum
1	Wolf Andreas	2.000	Be	1870-76
1	Wolf Johann	2.565	MA	1876-86
4	Bauer Andreas	1.328	BHW	1868-78
4	Bauer Andreas	1.278	BHW	1871-77
4	Bauer Katharina Wwe.	370	BHW	1872-78
5	Schmitt Konrad, Lehrer	1.100	Prov	1868-74
6 x	Baumeister August	3.090	Prov.	1876-86
6	Volk Georg	3.652	Ph	1871-77
6	Volk Johann	3.300	Ph	1865-71
9	Wendel Michael	2.500	Prov	1864-74
9	Wendel Michael	2.152	MA	1874-84
10	Meder	1.150	Prov	1873-83

11	Wendel Adam	1.000	Be	1863-73
12	Baumeister Johann	2.482	Md	1864-70
12	Baumeister Johann	120	MA	1872-82
13	Schwing Adam, nun Ziegler Franz	1.725	Be	1866-74
14	Landgraf Sebastian	1937	Th	1867-77
14	Wolf Johann	3.500	Prov	1874-84
15	Schwing Andreas	800	Va	1870-80
16	Wendel Barthel	1.500	Pr	1870-76
16	Wendel Barthel I	1.500	Pr	1864-70
18	Feser Johann Georg	1.200	Pr	1871-77
19 x	Distler Franz	1.030	Prov.	1876-86
19	Landgraf Georg	720	Elberfeld	1876-86
				
25	Weidner Andreas	1.200	Va	1861-71
25	Weidner Andreas	1.600	BHW	1870-71
26	Fischer Adam	3.000	Pr	1870-76
29	Amthor Johann	820	1. Ö	1867-77
33	Amthor Sebastian	1.444	Th	1867-77
33	Schwing Johann	3.770	Ba	1886-96
35	Feser Johann	1.150	Pr	1871-77
39	Wendel Johann II	630	Be	1863-69
40	Feser Sebastian	1.200	Be	1863-70
42 ½	Landgraf Joseph	884	Th	1867-77
42	Sewald Johann	1.500	Be	1870-80
				
43	Götz Adam, Schuhmacher	894	Thuringia	1867-77
46	Wendel Katharina Wwe.	2.775	BHW	1863-73
47	Weidner Josef Wwe.	1.200	Be	1863-73
48	Wölfling Johann	1.800	Va	1873-83
49	Weidner Michael	2.479	MA	1872-82
50	Wölfling Lorenz	1.002	Th	1867-77
56	Weichsel Nikolaus	1.500	Va	1862-72
63	Schön Philipp	870	MA	1876-86
63a	Schwing Johann	1.100	Be	1864-74
63	Staat Johann	1.000	Va	1864-74
64	Huppmann Andreas	2.815	MA	1864-74
64	Kirchenverwaltung	2.199	BHW	1865-77

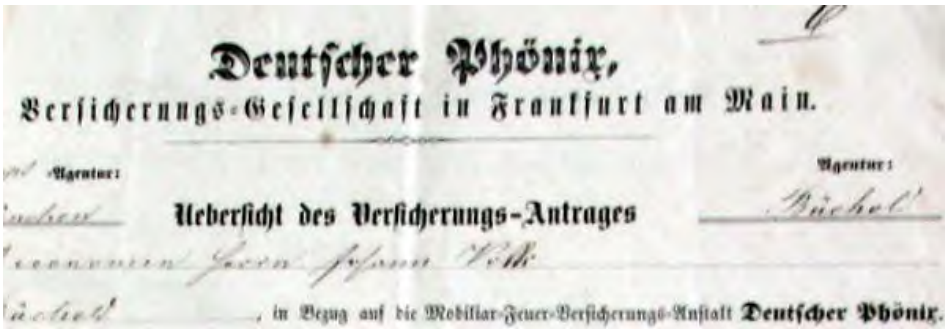
67	Monz Johann	3.744	MA	1874-86
68	Gemeinde Büchold	siehe	unten	
71	Mayerhöfer Heinrich	2.000	BHW	1865-77
74	Feser Barthel	1.600	Va	1871-76
77	Weichsel Andreas	1.250	Be	1863-69
81	Rehm Johann	3.800	Prov	1876-88
82	Feser Anna Maria Wwe.	2.000	Be	1864-74
82	Feser Maria	3.629	MA	1872-82



84	Wiesner Lorenz	1.000	BHW	1873-79
85	Feser Michael	1.689	MA	1876-86
94	Amthor Jakob	1.000	MA	1864-70
95	Müller Andreas	1.280	BHW	1868-78
95	Müller Andreas	1.280	BHW	1862-72
96	Weth Nikolaus	1.300	Va	1871-81
96	Wolf Nikolaus, Schmied	1.000	Va	1862-71
97	Schwing Johann I	1.625	BHW	1863-70
98	Weidner Barthel	1.000	Va	1863-73
100	Meyerhöfer Michael	1.330	MA	1876-86
102	Schwing Johann II	2.500	Va	1871-81
103	Fischer Johann	2.210	BHW	1873-83
104	Pfeuffer Lorenz	1.500	Va	1862-72



105 ½	Distler Joseph	2.150	BHW	1873-83
105 ½	Distler Joseph, Wagner	1.650	BHW	1863-73
106	Fischer Johann	1861	Thuringia	1867-77
108	Kraus Adam	2.096	MA	1873-83
109	Kraus Andreas oder 129	2.509	MA	1876-86
109	Weissenberger Andreas	2.800	BHW	1873-79
110	Weissenberger Andreas	2.800	BHW	1863-70
115	Röll Michael	2.905	BHW	1865-77
115	Röll Michael	3.405	BHW	1871-81
117	Wolf Michael	2000	Phönix	1865-71
119	Schloder Johann	3.335	BHW	1865-77

122	Wolf Kaspar	2.280	BHW	1865-77
125	Leonhard Ulsamer, Vogelmühle	2.085	MA	1872-78
				
128	Schönender x Ferdinand	1.550	Ba	1886-96
129	Götz Michael	1.150	Be	1862-72
129	Götz Michael	1.150	Be	1872-82
131	Rüger Johann	1.870	Pr	1870-76
132	Kistner Kaspar	3.230	BHW	1868-78
136	Brendel	3.930	Prov	1873-83
137	Kraus Sebastian	2.593	MA	1873-83
139	Mennig Lorenz Wwe.	1.096	Ph	1865-75



Abkürzungen der verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften:

- 1. Ö – KK Österreichische Versicherungs-Gesellschaft
- Ba – Baseler Versicherungs-Gesellschaft
- Be – Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt
- BHW – Bayerische Hypotheken- & Wechselbank
- MA – München Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft
- Md – Magdeburger Feuerversicherung-Gesellschaft
- Ph – Deutscher Phönix
- Prov – Providentia (Bayer. Hypotheken- & Wechselbank)
- Th – Thuringia
- Va – Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft



Die Gemeinde Büchold hatte natürlich gleich mehrere Objekte, die es zu versichern galt:

a) Das Schulhaus

Das Schulhaus selbst war bei der Königlich Bayerischen Brandversicherungs-Kammer München mit einem Betrag von 7.890 M versichert; dazu kam die Stallung mit Holzlege mit 600 M und der Schweinestall mit 360 M.

Die Einrichtungen der Lehrer waren 1868 bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank versichert, und zwar

- Lehrer Andreas Müller mit 1.280 M, Neuer Markt 1,
- Adreas Bauer mit 1.328 M, Förstergasse 3,
- Lehrer David Schmitt mit 1.100 M, Förstergasse 5.

b) Der Glockenturm

Er war ebenso bei der Kammer mit 700 M Neuwert versichert.

Die Einrichtung des Glockenturms war mit 450 M und die Feuerspritzenhalle mit 400 M versichert.

c) Die Kirche (im Besitz der Kirchenstiftung)

Das Langhaus mit Sakristei und Presbyterium war mit 7.990 M versichert.

Sowohl der nördliche als auch der südliche Turm waren mit je 3.000 M versichert.



Briefumschlag der königlichen bayerischen Brandversicherungskammer an den Bücholder Bürgermeister vom 17. Juli 1896

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.				
Uebersicht				
des Versicherungs-Antrages des			von	
in Bezug auf die Bank-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt.				
Name, Stand u. Wohnort (Haus-Nr.) des Antragstellers.	Allgemeine Angabe der Gegenstände.	Versicherungs- Betrag.	Anfang und Ende der Versicherung.	Bemerkungen.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Auszug aus dem Vermerkbuch des Agenten *Jacob Blanz* in *Arnstein*
eingereicht am *22. Novem. 1874*

Konsumt bei Verheerung Verlust Vollst. der Verheerung Schaden.	Name, Stand und Wohnort (nach 1868 No. 2) bei Verheerung.	Kapitalien Kapital bei Verheerung bei Verheerung nach Verheerung.	Vertrag bei Verheerung Summe B.	Willing und Wohnort bei Verheerung Summe B.	Wiederungen.
	<i>Kolitz. P. Julian Wolf</i>	<i>Gia. Mobiliar-Ges. 300</i>	<i>22. Nov. 1874</i>		
	<i>Henssen. Hirtgen</i>	<i>800</i>	<i>22. Nov. 1874</i>		
	<i>Lufsch. Hirtgen</i>	<i>50</i>			
	<i>Spiegel. Hirtgen</i>	<i>50</i>			
	<i>Spiegel. Hirtgen</i>	<i>200</i>			
	<i>1. Hirtgen</i>	<i>30</i>			
	<i>80 Hirtgen</i>	<i>120</i>			
	<i>40 Hirtgen</i>	<i>60</i>			
	<i>40 Hirtgen</i>	<i>60</i>			
	<i>10 Hirtgen</i>	<i>200</i>			
	<i>5 Hirtgen</i>	<i>100</i>			
	<i>10 Hirtgen</i>	<i>200</i>			
	<i>8 Hirtgen</i>	<i>15</i>			
	<i>2 Hirtgen</i>	<i>40</i>			

Der Arnsteiner
Bader Jacob
Blanz vermittelte
viele Feuer-
Versicherungen,
hier für Julian
Wolf aus
Büchold

Wie oben erwähnt, bedienten sich die Brandversicherungsanstalten Makler oder Agenten für die Vermittlung der Versicherungen. Einige der fast hundert Agenten, die im Distrikt Arnstein und somit auch in Büchold tätig waren, sollen hier aufgezeigt werden:

Balles Johann	Arnstein	Kaminkehrer	Providentia
Blanz Jakob	Arnstein	Bader	Magdeburger
Eichelsbacher Friedrich	Gänheim	Lehrer	Thuringia
Engelbrecht Aloys	Arnstein	Buchdrucker	BHW
Feulner Andreas	Arnstein	Stadtschreiber	Phönix
Hecht Moses Wolf	Bonnland	Kaufmann	Phönix
Holzinger August	Büchold	Schuhmacher	Basler
Protzmann Josef	Arnstein	Tüncher	Phönix
Reuß Abraham	Bonnland	Kaufmann	Berliner
Rust Adam	Arnstein	Kaufmann	Leipziger
Schäfer Johann	Müdesheim	Lehrer	Phönix
Schmitt Karl	Erbshausen	Lehrer	Phönix
Schwab Franz	Arnstein	Kaufmann	Vaterländische
Vogt Johann	Altbesingen	Lehrer	Imperial
Willert Georg Michael	Müdesheim	Kaufmann	Vaterländische

Daneben waren in Büchold noch Agenten – viele davon waren Lehrer - aus Gemünden, Karlstadt, Unterpleichfeld, Bergtheim, Erlabrunn, Kaisten, Theilheim, Zellingen, Aschfeld, Eßleben, Greßthal, Höllrich, Heßlar, Maidbronn, Thüngersheim, Steinbach, Münster, Duttonbrunn, Würzburg, Urspringen usw.

Wie streng die Versicherungen schon damals handelten, ist aus der Police der Providentia von 1874, die u.a. der Arnsteiner Kaminkehrer Johann Balles, Vater des bekannten Heimatforschers Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936), vertrieb, Im Anhang C zu ersehen.

6) Feuerlöschordnung von 1874

Nach einem Gemeindebeschluss vom 4. Mai 1873 waren bei auswärtigen Bränden folgende Brandhilfen abzusenden:

- I) Altbessingen, Gauaschach, Sachserhof, Obersfeld, Heugrumbach, Arnstein und Erlasee: Bedienungsmannschaft mit einer Löschmaschine und 50 Mann mit Feuereimer;
- II) Schwebenried, Burghausen, Wülfershausen, Neubessingen, Hundsbach, Marbach, Reuchelheim: Löschmaschine, Bedienungsmannschaft mit 20 Mann;
- III) Schraudenbach, Rütschenhausen, Kaisten, Brebersdorf, Vasbühl, Gänheim, Mühlhausen, Gramschatz, Müdesheim, Halsheim, Binsfeld, Bonnland, Münster, Dattensoll: Löschmaschine und 12 Mann Bedienungsmannschaft.



Ein historisches Löschfahrzeug (Foto Heinrich Will)

Wiederum erließ der Gemeinderat von Büchold am 15. Januar 1874 eine neue **Feuerlösch-Ordnung**:

I) als Sturmläufer und Signalgeber:

Barthel Wendel, Zimmermann,
Franz Wölfling,
Michael Reißer.
Melchior Brendel.

II) als Feuerläufer:

- a) nach Gauaschach: Bernard Reißer, Andreas Rüger,
- b) nach Altbessingen: Andreas Müller, Josephf Stamm,
- c) nach Obersfeld: Kasimir Doreth, Michael Kober,
- d) nach Heugrumbach: Johann Wendel, M. Sohn, Franz Feser.

III) als Feuerreiter:

nach Arnstein zum Königlichen Landgericht, zur Feuerwehr und Post, dort Telegrafestation:
Johann Schwing II, Georg Öhrlein.

IV) zur Löschmannschaft, und zwar

a) zur Bedienung der Spritze:

Nikolaus Weth, I. Spritzenmeister
Andreas Seuffert, II. Spritzenmeister
Michael Euler,
Franz Joseph Distler,
Gertraud Wendel Witwe Sohn,
Joseph Landgraf,
Andreas Mayerhöfer,
Andreas Weißenberger,
Jakob Amthor,

Adam Stürmer, Adam Götz,
Andreas Wölfling,
Michael Feser,
Michael Mayerhöfer,
Johann Staat,
Barthel Zeitz,
Johann Mons,
Nikolaus Weichsel,
Michael Zink.



Eine historische Feuerlöschpumpe

Sämtliche Spritzenmannschaft ist dem ersten Spritzenmeister schriftlich mitzuteilen, wie derselbe dann seine Leute auf zwei Teile teilt und bei einem auswärtigen Brand obenstehend die Hälfte zurücklässt.

b) zur Löschmannschaft:

Johann Fischer alt, Führer,
Adam Kraus, Ersatzmann,
Julian Wolf,
Nikolaus Öhrlein,
Andreas Bauer,
Johann Georg Volk,
Johann Rüger,
Adam Wendel,
Johann Baumeister,
Franz Ziegler,
Johann Wendel,
Gregor Feser,
Georg Landgraf,
Jakob Rüger,
Andreas Weidner
Nikolaus Pfeuffer,
Sebastian Amthor
Adam Bick,
Johann Feser,
Johann Sebald,
Jakob Schön,
Josef Weidner, Witwer,
Johann Wölfling,
Peter Lang,
Johann Schwing, ledig,
Bernard Stark alt,
Heinrich Mayerhöfer,

Andreas Müller,
Michael Mayerhöfer, Haus-Nr. 100
Sebastian Kraus,
Johann Mayerhöfer,
Michael Weidner,
Lorenz Wiesner,
Barthel Bick jung,
Anna Maria Landgraf, ledig,
Johann Amthor,
Andres Müller,
Johann Schwing I,
Andreas Schwing,
Barthel Mayerhöfer,
Bernard Ulsamer,
Georg Bauer,
Johann Stark,
Johann Fenn,
Michael Röhl,
Johann Volk,
Michael Wolf,
Johann Wolf,
Johann Schloder,
Johann Wolf jung,
Michael Ziegler,
Nikolaus Wolf,
Adam Stark,
Sebastian Stark.



Ein alter Feuerlöschkarren aus Wülfershausen

Wer von diesen vom Bürgermeister hinzubestimmt wird, muss mit Wägen und Kuffen Wasser herbeiführen. Außerdem sind zum Beschaffen von Wasser verbunden alle an Wachen hier nicht genannten weiblichen Personen und alle ledigen Weibspersonen über 16 Jahre.

Zur Bedienung der Feuerleiter und Haken:
Arbeitsmannschaft:

Leonhard Huppmann, Führer,
Barthel Horn, Ersatzmann,
Johann Wendel II,
Adam Zeitz,
Michael Götz,
Sebastian Rüger,
Nikolaus Müller,
Kaspar Pfeuffer,

Leonhard Stock jung,
Bernhard Horn,
Johann Führer,
M. Sohn,
Bernhard Winkler,
Georg Holzinger,
Andreas Schwing.



Ein Leiterwagen zum Feuerlöschen

Rettungs- und Sicherheits-Mannschaft:

Adam Fischer, Führer,
Barthel Feser, Ersatzmann,
Valtin Kostner,
August Baumeister,
Georg Reißer,
Joseph Mayerhöfer,
Barthel Wendel,
Nikolaus Stark,

Sebastian Landgraf,
Michael Wahler,
Andreas Kraus,
Georg Werb,
Barthel Wendel alt,
Johann Weidner,
Joseph Kuhn,
Johann Müller.



Ein Zimmerbrand in einer Gelehrtenstube (Fliegende Blätter von 1902)

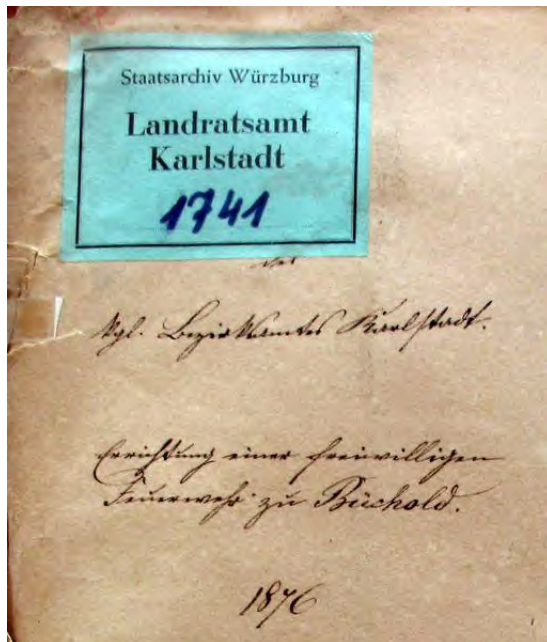
Kurz vor der konkreten Gründung der Bücholder Wehr fand eine Versammlung von Feuerwehren des Landgerichtsbezirks Arnstein statt. Der Lohrer Anzeiger berichtete darüber:¹¹

„Heute hatten sich dahier die Feuerwehren des Werngrundes eingefunden, um über die Konstituierung eines Gauverbandes zu beraten. In der zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlung der Chargierten der einzelnen Vereine wurde denn auch dem Antrag des hiesigen Feuerwehrkommandanten Herrn Protzmann entsprechend ein Werngau-Feuerwehr-Verband, umfassend die Feuerwehren des kgl. Landgerichtsbezirks Arnstein und die Feuerwehr von Thüngen, zusammen 15 Feuerwehren konstituiert und demselben die Statuten des bayer. Feuerwehr-Verbandes zu Grunde gelegt. Nachmittags gegen vier Uhr zogen die Vereine unter Vorantritt der Arnsteiner Feuerwehrmusik zum Steigerhaus, wo die einzelnen Feuerwehren der Reihenfolge nach ihre Übungen machten, die im Großen und Ganzen als gelungen bezeichnet werden können. Freilich vermisst man bei den Land-Feuerwehrmännern die Gelenkigkeit und Beweglichkeit, welche nur durch Turnen von Jugend auf erzielt werden können, und dürfte es schon aus dem Grund ratsam erscheinen, in den Volksschulen den Turnunterricht einzuführen, um den Feuerwehren tüchtige Kräfte zuzuführen.“

In vielen Städten war es so, dass ein Großteil der Feuerwehrmänner aus den Riegen der örtlichen Turnvereine stammte.

7) Anfänge der Büchold Wehr

Die Bücholder Freiwillige Feuerwehr soll am 23. Dezember 1875 gegründet worden sein. Der Hinweis stammt aus dem Protokoll der Feuerwehr vom 9. März 1890, in dem festgehalten wurde:



Aktendeckel für die Unterlagen über die Bücholder Feuerwehr im Staatsarchiv Würzburg

„Ferner wurde, um für alle Zukunft jeden Zweifel bezüglich der Gründungszeit der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zu beheben und vorzubeugen, nach den Akten des Landes-Feuerwehr-Büros mit Ausschreiben der Tag der Gründungszeit für die hiesige Feuerwache der 23. Dezember 1875 als richtig befunden und anerkannt.“

Dies ist wichtig, da die Protokolle der Bücholder Wehr erst mit dem 28. Dezember 1884 beginnen.

Dazu kann noch folgendes Schreiben von Bedeutung sein: Das Bezirksamt Karlstadt wies am 2. November 1875 die Gemeinde Büchold daraufhin, dass eine Freiwillige Feuerwehr gegründet werden soll. Bezirksamtsvorstand August Wiedenmann (*1811) verlangte ‚mit gebührender Strenge‘, dass gemäß Art. 168 Abs. II der Gemeinde-Ordnung binnen acht

Tagen mit der Errichtung dieser Feuerwehr begonnen werden müsse.

In den Akten des Landratsamtes ist zu lesen, dass ein Gründungsprotokoll vom 2. Januar 1876 vorhanden sei, nach dem sich achtzehn Bücholder Männer zur Freiwilligen Feuerwehr zusammengeschlossen hatten. Erster Feuerwehrhauptmann war Barthel Sauer; und der Bücholder Lehrer Georg Karl Jäger (*28.2.1838 †24.3.1886) hatte sich bereiterklärt, die Übungen zu leiten.

Natürlich gab es auch schon vor der Errichtung der Freiwilligen Feuerwehr ein Feuerlöschwesen in Büchold. Am 31. Dezember 1874 gab Bürgermeister Georg Kraus (*1.6.1823 †27.12.1919) bekannt, dass die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft durch die Vermittlung des Arnsteiner Agenten, Chirurg und Bader Jakob Blanz (*17.3.1832 †28.2.1913)¹², der Gemeinde Büchold eine zweirädrige Feuerspritze zum Geschenk gemacht hatte.¹³



Bericht über die Überlassung der Feuerspritze



Gelegentlich eines Besuches des Amtmannes erkundigt sich derselbe beim Feuerwehrkommandanten, ob der Verein auch fleißig übt? „Oh ja, Herr Amtsrichter“, antwortete verlegen der Gefragte – „es brennt nur zu wenig!“ (Fliegende Blätter von 1894)

Das kgl. Bezirksamt Karlstadt forderte am 1. September 1875 die Gemeinde Büchold auf, auch für den Weiler Sachserhof eine Feuerspritze anzuschaffen. Dazu antwortete der Gemeindeausschuss am 14. September 1875, dass dieses Thema mit den Ortseinwohnern von Sachserhof besprochen wurde. Jedoch seien dem Weiler Sachserhof die hohen Kosten für diese Anschaffung nicht zuzumuten. Doch Bezirksvorstand

August Wiedenmann war der Meinung, dass die Kosten für das Gerät von der Gemeinde Büchold zu tragen wären. Die in Sachserhof vorhandene Buttenspritze genüge nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es wäre daher angezeigt, eine Feuerlöschmaschine, an der acht Mann arbeiten können, für Sachserhof zu erwerben. Am 28. Dezember 1875 gab der Bezirksamtsvorstand der Gemeinde Büchold acht Tage Zeit, die Angelegenheit zu erledigen.

Die Akten des Bezirksamtes beginnen mit einem Brief des Bücholder Bürgermeisters Kraus vom 8. Januar 1876. Hier schrieb er an das Bezirksamt Karlstadt:

„Die freiwillige Feuerwehr dahier hat sich neu gebildet und ist die Ausrüstung des Hauptmanns und der Steiger derselben fertig hier angekommen und bereits verteilt. Es haben sich bis jetzt hierzu 18 Mann verpflichtet, welche lt. Protokoll vom 2. d. Mt. zu ihrem Hauptmann den ledigen Barthel Sauer, früher Soldat, wählten. Die Wahl der übrigen Chargen und der Steiger ging gleichfalls vor sich.

Herr Lehrer Jäger II mit dem Wesen der Freiwilligen Feuerwehr namentlich bekannt, hat sich jedoch ohne weitere Verpflichtung erboten, die Einübung der Feuerwehr zu leiten.

Es dürfte somit dieser Gegenstand seine Erledigung gefunden haben.“

Am 16. Januar 1876 schrieb der Bürgermeister an das Bezirksamt Karlstadt einen weiteren Brief über die Wahl der Freiwilligen Feuerwehr:

1. Hauptmann: Barthel Sauer
2. Vorstand: Michel Euler

3. Zeugwart: Andreas Seuffert

4. Obersteiger: Barthel Horn

5. Steiger: Johann Ignatius Mayerhöfer, Bernhard Reißer, Georg Wendel, Johann Hahn, Johann Marcher, Maurer, Johann Wendel, Andreas Wölfling

6. Hornisten: Johann Wolf, Georg Knöfl.

Weiter teilte er mit, dass noch keine Statuten vorhanden seien, derzeit würden die des Herrn Jung von München zum Einüben benützt. Demnächst werden die speziellen Statuten für die hiesige Feuerwehr entworfen und festgesetzt.

Ein Protokoll der neuen Feuerwehrleute (Vorstand, Hauptmann und Mannschaft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr) vom 9. Februar 1876 gibt Auskunft über die ersten Tätigkeiten. Insbesondere ging es um die neue Satzung, die im Anhang B nachzulesen ist:

„Heute erschienen die Nebenbezeichneten im Wirtslokal des Gastwirtes Julian Wolf, um die Statuten der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zu beraten.



Alte Handruckspritze aus Grimma

1.) Die Statuten von 1 – 13 werden unverändert angenommen.

2.) Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 10 Pfennigen, jedes außerordentliche Mitglied 20 Pfennige.

3.) Verpflichtet sich jedes Mitglied, dass es nicht unter zwei Jahren, vom Tag des Eintritts an gerechnet, austreten will.

4.) Die Paragraphen 13 – 16 werden unverändert übernommen.

5.) § 17 Der Vorstand kann Ausgaben bis zu 20 Mark anordnen, muss aber nachträglich die Genehmigung des Verwaltungsausschusses erhalten.

6.) Paragraphen 18 – 24 werden unverändert übernommen.

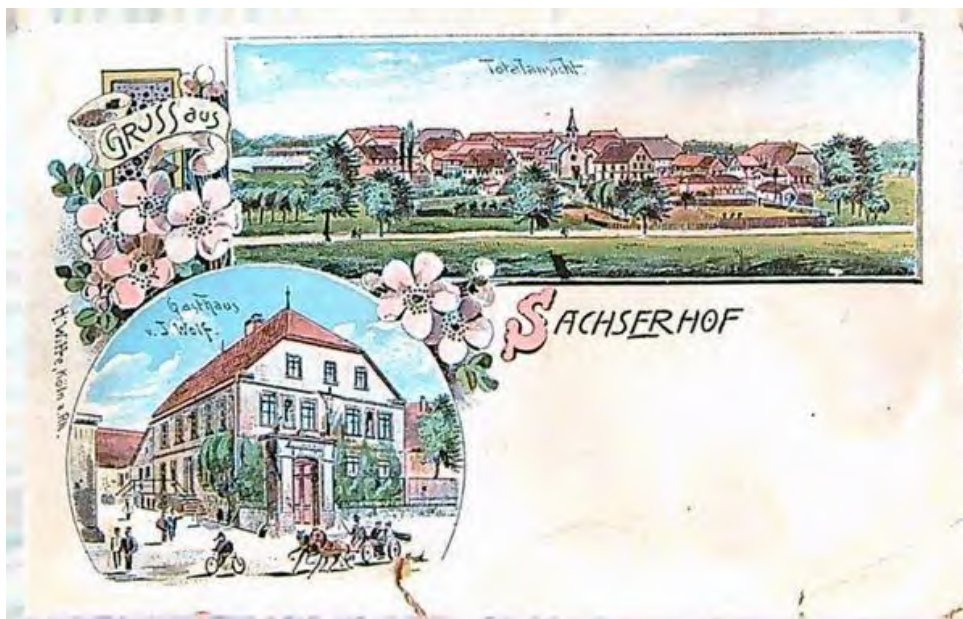
7.) § 25: Die Generalversammlung wird vierteljährlich stattfinden. Im Übrigen wird der Paragraf angenommen.

8.) §§ 26, 27, 28 werden unverändert angenommen.

9.) § 29: über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierzu berufene Generalversammlung, bestehend aus aktiven und passiven Mitgliedern. Im Übrigen wird § 29 nach der Vorlage unverändert angenommen.

Die Versammlung wurde von Herrn Lehrer I. geleitet; es wurde parlamentarisch abgestimmt und schließlich bestimmt, als Versammlungslokal das Gasthaus Wolf zu benützen.“

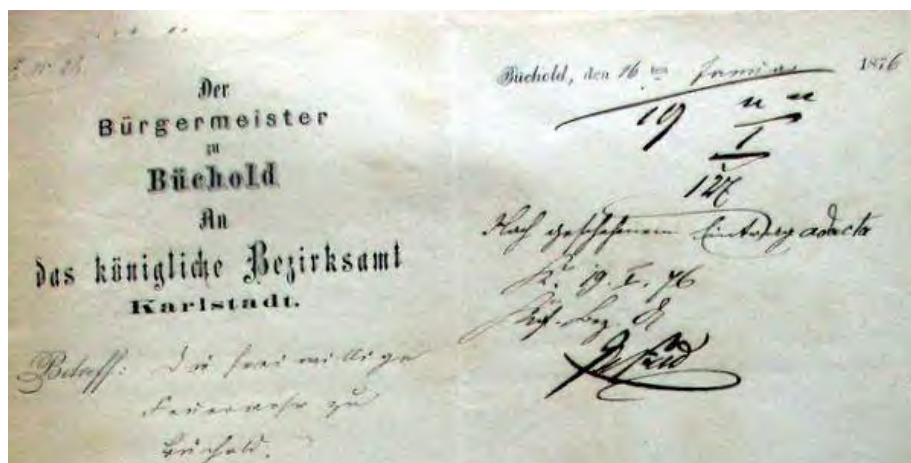
Unterschrieben wurde das Protokoll von Hauptmann Barthel Sauer und Vorstand Michael Euler sowie weiteren 16 Mitgliedern. Julian Wolf (Wirt *7.1.1841 †23.4.1884) war der Wirt des Gasthauses zum Adler im Mühlweg 2.



Manchmal wollten die Sachserhöfer eigenständig sein, manchmal genossen sie den Verbund mit Büchold

Doch die Gemeinde kämpfte weiterhin um den Verzicht einer teuren Anschaffung eines Löschgerätes für Sachserhof. Am 28. März 1876 begründete sie gegenüber dem Bezirksamt ihre Weigerung: Zur Bedienung einer vom Bezirksamt gewünschten

Feuerlöschmaschine wären acht Mann erforderlich, doch zählt Sachserhof nur zwölf erwachsene Personen. So blieben für die Löscharbeiten nur vier Personen übrig. Zudem ist der Weiler nur eine Viertelstunde von Büchold entfernt, also relativ schnell zu erreichen. Wenn schon eine neue Feuerspritze angeschafft werden sollte, müsste diese für den Hauptort Büchold gekauft werden und die bisherige ältere Feuerspritze sollte dann in Sachserhof eingesetzt werden. Diese Regelung fand auch am 3. Mai 1876 beim Bezirksamt Zustimmung. Das Bezirksamt erwartete von der Gemeinde Büchold, dass dies bis spätestens 1. August 1876 erledigt sein werde.



Dazu wurde von der Gemeindeverwaltung Büchold mit der Maschinenfabrik Herrmann aus Schweinfurt am 24. Mai 1876 ein **Vertrag** abgeschlossen:

„1.) Herrmann liefert für die Gemeinde Büchold eine Löschmaschine wie in dessen Preisliste

Natürlich gab es bezüglich der Feuerwehr einen häufigen Kontakt zwischen der Gemeinde Büchold und dem Bezirksamt Karlstadt

unter dem Titel Landspritze abgebildet und unter Bezeichnung Nr. 5 mit den darin aufgeführten Requisiten um den Preis von 1.300 M.

2.) Herrmann verspricht, dieselbe in ca. vier Monaten zu liefern.

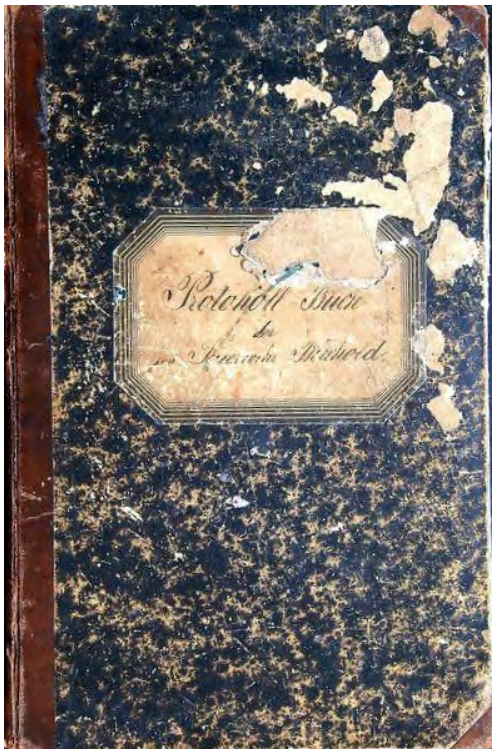
3.) Die Transportkosten von hier bis an ihren Bestimmungsort trägt die Gemeinde.

4.) Die Probe und Übernahme der Maschine geschieht in Büchold unter Leitung des Accordanten, dessen Stellvertreters oder auch nach schriftlicher Anweisung durch den Accordanten.

5.) Liefert Herrmann zwei Jahre Garantie.

6.) Die Zahlung geschieht folgendermaßen:

Ein Drittel des Gesamtbetrages wird bei Lieferung und Übernahme der Maschine bezahlt, das 2. Drittel am (Datum fehlt) und das dritte Drittel zwei Jahre danach und zwar unverzinslich.“



*Erstes erhaltenes Protokollbuch der
Feuerwehr Büchold*

Schon relativ kurz nach der Gründung gab es Unstimmigkeiten bei der Bücholder Wehr. So beklagte sich am 18. Juli 1876 der Feuerwehrhauptmann Simon Rüger beim Bezirksamt Karlstadt über den Obersteiger Barthel Horn wegen Ungehorsam und über den Steiger Johann Wendel wegen Beschimpfung. Barthel Horn wurde bezichtigt, bei der Übung am 9. Juli trotz mehrmaligen Befehls mit der Äußerung abgetreten: „*Ich trete trotzdem ab.*“ Danach verließ er als Obersteiger seine Rotte und ging nach Hause, obwohl die Übung erst begonnen werden sollte. Der Steiger Johann Wendel (*18.1.1844 †25.5.1918) hat bei der gleichen Übung gegen mich und den Vorstand Äußerungen gebraucht wie „*schafft nichts, schaff die Leitern selbst an usw.*“. Im Interesse einer besseren Disziplin bat Rüger, die beiden Kameraden zu bestrafen. Weiter beklagte sich der Feuerwehrhauptmann, dass die vom Bezirksamt befohlenen Feuerleitern bis heute noch nicht fertiggestellt seien, so dass die vorgeschriebenen Übungen nicht richtig durchgeführt werden können.

Auf die Ermahnung des Bezirksamtes rechtfertigte sich Bürgermeister Kraus am 8. September 1876, dass der frühere Hauptmann Barthel Sauer aus der Feuerwehr ausgetreten sei und stattdessen Simon Rüger gewählt wurde. Zwischenzeitlich seien die Feuerwehrleitern angeschafft worden. Schließlich verpflichtete sich der Bürgermeister, dass er sich alle Mühe geben werde, Einigkeit und Ordnung in der Feuerwehr wieder herzustellen, doch er habe nur geringe Hoffnung. Er meinte, dass es notwendig werden würde, dass in Zukunft bei ähnlichen Fällen Vertreter der Staatsanwaltschaft einschreiten.

Anscheinend erhielt das Bezirksamt keine Information über den Kauf der Leiter, denn der Bezirksamtmann monierte am 15. November 1876, dass er Informationen über die Angelegenheit wünsche.

Ein großer Bericht im Lohrer Anzeige von 1876 belegt die Aktivitäten der Bücholder Feuerwehr:¹⁴

„Altbessingen: Heute wurden die freiwilligen Feuerwehren Altbessingen, Schwebenried und Büchold, welche sich hier zu einer größeren Übung vereinigt hatten, durch Herrn Regierungsrat Wiedenmann inspiziert. Die Übung, welche fast eine Stunde dauerte, endete mit dem Vorbeimarsch sämtlicher Feuerwehren mit ihren Geräten, worauf Herr Regierungsrat, welcher sich vorher sehr genau die Übungen, sowie die Geräte und Ausrüstungsgegenstände jeder einzelnen Feuerwehr angesehen, denselben seine Anerkennung für ihr rasches und präzises Zusammenwirken aussprach und zugleich in einer längeren Rede den Zweck und Nutzen der freiwilligen Feuerwehren berührte und die Feuerwehrmänner aufforderte, fest zusammenzuhalten, gehorsam, eifrig und pünktlich im Dienst zu sein.

Kommandant Schwab von Altbessingen dankte hierauf dem Herrn Regierungsrat für die Ehre eines Besuches und forderte die Feuerwehrmänner auf, ihm als dem Gründer und Förderer der freiwilligen Feuerwehren ein Gut Heil auszubringen, worauf der Herr Regierungsrat ein Gut Heil den freiwilligen Feuerwehren ausbrachte. Später wurde ihm von Seite des Gesang- und Musikvereins ein musikalisches Ständchen gebracht, worauf ihm der Hochwürdige Herr Dechant Huller den Dank der Gemeinde und des Dekanats in beredter Weise ausdrückte.

Der Herr Regierungsrat dankte mit warmen Worten und verabschiedete sich zugleich von der Gemeinde. Allen hier wird dieser Abschied unvergesslich bleiben und der Herr Regierungsrat wird die Überzeugung mit sich genommen haben, dass er in den Gemeinden seines Amtsbezirkes sich ein bleibendes Denkmal gesetzt und von allen hoch geschätzt und verehrt wird.“

Dazu einige Anmerkungen: Bezirksamtsvorstand August Wiedenmann, der vorher Oberamtsrichter am Landgericht Arnstein war, förderte in seiner Amtszeit mit großem Engagement die Errichtung der Freiwilligen Feuerwehren im Bezirksamt Karlstadt. Man kann diese an den zahlreichen Neugründungen erkennen, die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts stattfanden. Neben ihm kümmerte sich auch der Altbessinger Kaufmann und Weltreisende Nikolaus Schwab (*5.11.1850 †7.2.1930) intensiv um die Feuerwehr, insbesondere um die Jugendfeuerwehr. Dechant und Altbessinger Ortspfarrer war zu dieser Zeit Joseph Huller (*17.2.1821 †9.12.1899).



*Nikolaus Schwab aus Altbessingen,
Kaufmann und Feuerwehrkamerad*

Bei den Bezirksleistungen für das Jahr 1877 erhielt die Bücholder Feuerwehr für Feuerlöschzwecke 1.300 Mark. Es war die einzige Gemeinde im Distrikt Arnstein, die hier erwähnt wurde.¹⁵

Am 14. Juli 1877 wies das Bezirksamt daraufhin, dass die Spritze vor Staub zu bewahren sei und deshalb diese mit einer Decke zu versehen sei.



Dies dürfte die erste Spritze in Büchold gewesen sein

Büchold besaß zu diesem Zeitpunkt ein Feuerwehrhaus, denn das Bezirksamt wies mit gleichem Schreiben daraufhin, dass das Spritzenhaus zu verputzen sei. Es dürfte der Anbau am Läuthäusle gewesen sein.

In einem Visitationsbericht des Bezirksamtes Karlstadt vom 24. Oktober 1885 wird berichtet:¹⁶ „Die Freiwillige Feuerwehr Büchold besteht zurzeit aus nur neunzehn Mann, eine Zahl, die kaum hinreicht, die Geräte vollständig zu bedienen, während das Spritzenhaus voller Uniformen hängt. Die Ursache ist dem Unterzeichner nicht bekannt. Der derzeitige Kommandant ist ein eifriger militärgebildeter Mann, der seine Schuldigkeit tut; an diesem kann es nicht liegen.“

Für das Jahr 1881 wurde der Bestand an Feuerwehr-Requisiten von der Leitung der Feuerwehr: Hauptmann Wolf, Vorstand Bögel, Zeugwart Georg Bießer, Steigerführer Weth, festgestellt:

„1	Vierrädrige Saugspritze	1	Feuerhaus
1	Zweirädrige Druckspritze	1	dto.
1	Buttenspritze	1	dto.
1	Steigleiter mit Unterstützungsstange	3	dto.
2	Desgleichen ohne Stange	1	dto.
5	Dachleitern mit Feuerhaken	5	dto.
29	Feuereimer	29	dto.
4	Lange Fackeln	4	dto.
12	Eiserne Pfannen	12	dto.
17	Laudenkränze	17	dto.
1	Feuerwehrfahne mit Laterne	1	dto.
35	Halogen mit Haupten	35	Teils in Händen der Mannschaft; die übrigen befinden sich im Feuerhaus
27	Kittel	27	Feuerhaus
16	Gewöhnliche Gurte	16	dto.
1	Hauptmannsgurt	1	dto.
8	Steiggurte	8	dto.
8	Feuerwehrbeile	8	dto.
4	Feuerwehrlaternen	4	dto.

Rettungsseil mit
Karabinerhaken



8	Steigerseile	8	dto.
7	Signalpfeifen mit 9 Gürteln, darunter 1 Hauptmann- und 1 Spritzen?	7	In Händen der Mannschaften
3	Huppen, 2 eintürige und 1 doppelte	3	Feuerhaus
3	Signalhörner mit Gürtel	3	An die Mannschaften verteilt
1	Hauptmannsgürtel	1	dto.
2	Feuerhausschlüssel	2	dto.
4	Schläuche	4	dto.
2	Mundstücke	2	Ausrüstung bis Saugrohre an der vierrädrigen Saugspritze
1	Schlauchsattel mit Seilen	1	Feuerhaus
4	Schraubenschlüssel	4	dto.
2	Hämmer, 1 hölzern, 1 Eisen	2	dto.
1	Zange	1	dto.

1	Feile, 1 Tuch	2	dto.
4	Saugrohre	4	dto.
4	Schläuche	4	dto.
1	Mundstück	1	Ausrüstung mit Schraubenschlüssel an der zweirädrigen Spritze
2	Schraubenschlüssel	2	dto.



Feuerwehr-Beil

1	Schlauch mit Mundstück zur Butzenspritze	1	dto.
1	Schlauchbüchse mit Fett	1	Feuerhaus
9	Stearinkerzen mit Feuerzeug	9	dto.,,

Da der Begriff Steiger heute nicht mehr üblich ist, dazu ein paar Anmerkungen: Die Steiger bestiegen die Fassaden und Dächer, meistens über Leitern oder Hakenleitern, um von oben oder seitlich in den Brandherd vorzudringen. Ihre Aufgabe war es, Personen und Sachwerte aus brennenden Gebäuden, oft über Leitern, Dachluken oder Fenster zur bergen. Meist waren es Maurer, Dachdecker oder Zimmerleute, die das Arbeiten in luftiger Höhe gewöhnt waren. Der Begriff leitet sich vom Steigen mit Leitern an hohen Gebäuden ab. Waren diese nicht in der nötigen Anzahl vorhanden, wurden Männer aus dem turnerischen Bereich ausgewählt. Die höchste Pflicht des Steigers war die Menschenrettung. Die Steigerabteilungen waren die ersten in den Feuerwehren, die diese Aufgabe organisiert und spezialisiert bewältigen. Ihre einfache Ausrüstung bestand aus Haken, Schiebe- oder Anstellleitern sowie Haltegurt (Steigergurt), Rettungsseil (Steigerleine), Notnagel und Schlauchhalter. Der Steigerturm, an dem die Männer für ihren gefährlichen Einsatz an den Häuserfassaden übten, ist bis heute als Begriff im Sprachgebrauch der Feuerwehren überliefert.



*Feuerwehrmann an der Spritze
(Fliegende Blätter von 1897)*

Sie ergänzten die anderen Gruppen wie Spritzenmannschaft oder Wasserversorgung; ihre Aufgabe galt als die gefährlichste im Einsatz. Im heutigen Verständnis entspricht ihre Funktion am ehesten dem Angriffstrupp, der unter Atemschutz in den Gefahrenbereich vordringt.

Bei der Verbrennung entstehen toxische Rauchgase. Bei Gefahrguthavarien treten gesundheitsschädliche Stoffe aus. Vor diesen Gefahren muss sich die Einsatzkraft schützen, um nicht selbst hilflos vor dem Rauch zu stehen. Ohne speziellen Atemschutz könnten die Einsatzkräfte Brände immer nur aus großer Entfernung bekämpfen. Tiere und Menschen zu retten, bedeutet, sich selbst in die Gefahrenzone zu begeben. Daher entwickelten die Feuerwehren Apparate, die ihnen das Eindringen in eine lebensfeindliche Atmosphäre ermöglicht. Das Atemschutzgerät wird wie ein Rucksack auf dem Rücken getragen, besteht aus einer oder zwei Flaschen, in denen mit geringem Druck von 200 bis 300 bar Luft gespeichert ist. Über einen Druckminderer strömt sie durch einen Schlauch zum Atemregler an der Atemschutzmaske. Diese Maske schützt Gesicht und Augen des Trägers. Damit von außen kein Rauch oder andere gefährliche Stoffe eindringen, muss sie dicht sitzen. Daher tragen Atemschutzträger keinen Vollbart.



*Das Spritzenhaus wurde häufig auch als Gefangenendomizil benutzt
(Fliegende Blätter von 1909)*

Der Verwaltungsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr, Vorstand Bögel, Hauptmann Julian Wolf, schrieb am 15. Februar 1881 an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Ergänzung der Feuerwehrrequisiten für die Freiwillige Feuerwehr Büchold

Von der Freiwilligen Feuerwehr dahier erging an hiesige Gemeindeverwaltung das Ersuchen, die fehlenden Feuerwehrrequisiten, nämlich elf leinerner Kittel mit Gurt, anzuschaffen und der Freiwilligen Feuerwehr zu Verfügung zu stellen. Genanntes Gesuch wurde abschlägig beschieden. Bei Gründung des Vereins wurde von der Gemeindeverwaltung angenommen, solchen auf eine Stärke von 35 bis 36 Männer zu stellen.

Die diesbezüglichen Ausrüstungsstücke wurden beschafft, und zwar 35 Helme und 24 Kittel mit Gurt. Gegenwärtig zählt bezeichnete Feuerwehr mehr als 36 Mitglieder.

Bei etwaigem Brandunglück rückt niemand aus in hiesiger Gemeinde als nur die Freiwillige Feuerwehr. Nur diese übernimmt das Löschwesen.

Der Verwaltungsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Büchold stellt daher an das königliche Bezirksamt die gehorsame Bitte, denselben die ihr zu fernerer Ausübung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Requisiten von 11 leinernen Kittel mit Gurt genehmigen zu wollen.“

Das Bezirksamt reagierte sofort und befahl am 18. Februar dem Bürgermeister, unverzüglich die notwendigen Requisiten gemäß der distriktpolizeilichen Feuerlöschordnung von 1877 anzuschaffen.

Der Gemeindeausschuss, der zu dieser Zeit aus dem Bürgermeister Kraus und den Herren Sebastian Landgraf, Nikolaus Weichsel, Barthel Zeitz, Michael Euler, Georg Volk, Georg Landgraf und Andreas Wölfling bestand, beschloss am 6. März 1881, dass der Kauf von weiteren Feuerwehrmonturen verweigert würde, da immer wieder Feuerwehrleute aus dem Verein austreten würden und deshalb die Pflichtfeuerwehr beim letzten Brand in Halsheim



ausrücken musste. Die Freiwillige Feuerwehr konnte nur acht Personen stellen! Zwar sei die Gemeindekasse ohne Mittel, doch wurde beschlossen, dass nach Ablauf eines Vierteljahres, wenn die Feuerwehr Bestand hält und durch fleißige Übungen und künftigen Einsatz Gewähr bietet, dass weitere sechs Monturen angeschafft werden.

Zu diesem Thema gab es noch eine Weile Schriftverkehr, bei dem auch der Arnsteiner Bezirksfeuerwehrvertreter Joseph Protzmann (*15.4.1836 †14.7.1892) eingeschaltet wurde, der die Männer der Freiwilligen Feuerwehr tapfer verteidigte.

Der engagierte Bezirksfeuerwehrvertreter Joseph Protzmann

8) Erster Protokolleintrag 1884

Der erste vorhandene Protokolleintrag der Bücholder Feuerwehr datiert vom 29. Dezember 1884:



Eine Feuerwehrrübung mit Steiger

„Heute den 28. Dezember 1884 haben sich sämtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Vereinslokal versammelt; das Resultat der Versammlung war Folgendes:

Zur Wahl:

Zum Hauptmann Johann Pfeuffer,

zum Adjutant Romanus Landgraf,

zum Kassier Bernhard Weichsel,

zum Steiger-Obmann Johann Kilian Wendel,

zum ersten Steiger-Obmann August Holzinger,

zum Zeugwart Johann Holzinger,

zum zweiten Spritzer-Obmann Franz Schwing,

zum Vereinsdiener Bernhard Reißer, mit

Besoldung 2 M aus der Kasse.

Die Wahl wurde von sämtlichen angenommen.“

Es war nur ein kurzes Protokoll. Von Vereinsaktivitäten war noch nicht die Rede. Der Adjutant war gleichzeitig auch der Vereinsvorsitzende.

Bei der nächsten Versammlung am 14. März 1886 wurde bereits ein umfangreicheres Protokoll erstellt. Kommandant war nun Georg Holzinger. Vermerkt wurde, dass die Dienstvorschriften für die Feuerwehrleute ausgehändigt wurden. Zudem wurde festgelegt, dass für die Monate Januar, Februar, März und Dezember ein Monatsbeitrag von fünf Pfennig erhoben wird; für die übrigen Monate wurden zehn Pfennige angesetzt, die durch den Vereinsdiener regelmäßig alle zwei Monate eingesammelt wurden. Weiterhin wurde eine Eintrittsgebühr von dreißig Pfennigen erhoben. Ehrenmitglieder hatten den doppelten Beitrag zu bezahlen; heute würde man sie als passive Mitglieder bezeichnen.

Schon ein Vierteljahr später gab es die nächste Mitgliederversammlung. Beschlossen wurde, dass für die Leichenkosten der Kameraden Andreas Schön und August Baumeister je 75 Pfennig pro Mitglied eingesammelt wurden.

Weil Ordnung immer schon wichtig war, erließ die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 16. Februar 1886 eine neue Feuerlöschordnung mit der Bitte an die Bürgermeister, diese Verordnung umgehend an die Gemeindemitglieder bekanntzugeben.¹⁷ Die Bürgermeister sollten für ihr Feuerwehrmänner bei den Gentil'schen Druckerei in Lohr entsprechend viele Verordnungsblätter bestellen. Das Stück kostete gebunden 3 ½



Die Gentil'sche Druckerei in Karlstadt (Foto Rita Gress)

Pfennige. Damit diese Verordnungen auch künftigen Feuerwehrmänner ausgehändigt werden können, sollten die Bürgermeister eine entsprechende Reserve bei der Bestellung einkalkulieren.¹⁸

Wenige Wochen später schrieb Bezirksamtsvorstand Joseph Hörnes (*12.1.1830 †7.9.1901) an die Bürgermeister, dass die Übungen der Pflichtfeuerwehr nunmehr nach dieser neuen Verordnung durchgeführt werden müssen. Die Steiger und die Spritzenmannschaften hätten in diesem Jahr noch zwei, die Ordnungsmannschaft noch eine Übung durchzuführen.¹⁹

Am 11. August 1886 schrieb der Arnsteiner Fotograf und Feuerwehrkommandant Josef Protzmann an den Bücholder Bürgermeister diesen Brief:

„Geehrter Herr Bürgermeister!

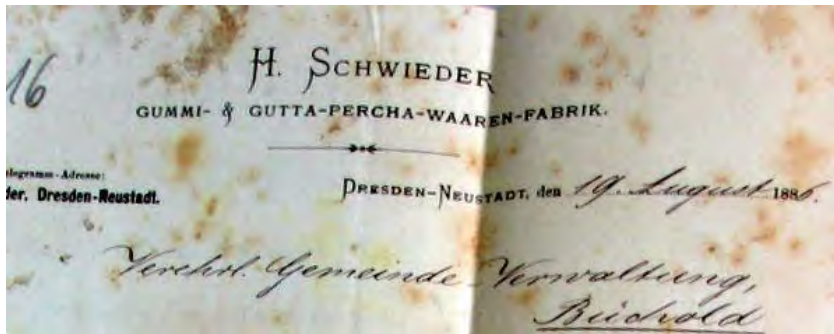
Auf Ihren Brief von gestern teile ich Ihnen mit, dass ich die 30 Mark für die Schläuche sofort nach Empfang an den Vertreter der Firma Schwieder, Herrn Franz Adelman, dahier, ablieferte und von demselben die Quittung in Händen habe. Was die Forderung von 33 M betrifft, so ist dieselbe ganz wichtig, denn ich habe später von der Gemeinde Büchold nochmals 4 M nacherhoben durch Rechnung, nämlich: 3 M für zwei Meter Schläuche und eine Mark Porto für die sämtlich gelieferten Schläuche und nach der Faktura, die ich quittiert in Händen habe, macht die Summe 33 M und Sie zahlten mir aber nur 30 M; deshalb die Nachrechnung mit Porto. Schreiben Sie der Firma ganz getrost, dass Sie den Betrag an Herrn Kaufmann Franz Adelman von dem Sie die Schläuche bezogen hatten, gezahlt hätten und die quittierte Faktura in Händen hätten.

Ich werde dieselbe, wenn Sie nächstens hierherkommen, Ihnen aushändigen.

Hochachtungsvollst grüßt – Josef Protzmann“



Schon in Märchen wurde von Bränden erzielt. Hier ein Sammelbild mit Gulliver.



Die Firma Schwieder aus Dresden monierte am 19. August 1886 eine fehlende Zahlung

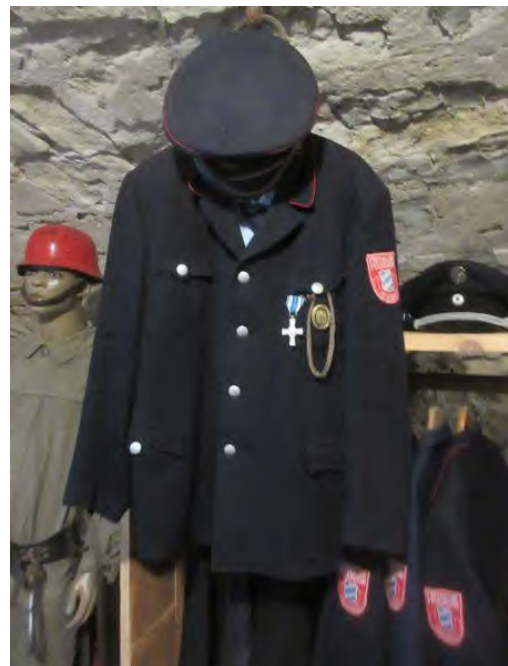
Franz Adelmann (*20.12.1843 †8.12.1885) war der Posthalter in Arnstein, der in der Schweinfurter Str. 2 wohnte und anscheinend auch für mehrere Firmen als Vertreter agierte. Dazu ist das Schreiben der Firma H. Schwieder aus Dresden-Neustadt vom 19. August 1886 an

die Gemeinde Büchold erhalten. Hier monierte das Unternehmen, dass sie bisher noch nicht im Besitz der 33 M sei, welche die Gemeinde der Firma noch schulden würde.

Die Bürgermeister erhielten vom Bezirksamt am 26. August 1886 neue Informationen bezüglich des Feuerwehrdienstes:²⁰

„Die Übungen der Pflichtfeuerwehr haben in diesem Herbst zum ersten Mal nach Maßgabe der neuen distriktiven Feuerlöschordnung vom 16. Februar laufenden Jahres stattzufinden, weshalb Nachstehendes bekanntgemacht wird.:

- 1) Sofern eine Gemeinde nicht ausdrücklich beantragt, haben alle männlichen Einwohner vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr, welche durch § 4 der Vorschriften nicht befreit sind, der Feuerwehrpflicht zu genügen;
- 2) Anfang Februar jeden Jahres ist das Verzeichnis der Feuerwehruzugänge sorgfältig herzustellen, nach vorgängiger Bekanntmachung 14 Tage lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe offen zu legen, sowie jede Reklamation von der Gemeindebehörde zu bescheiden. Gleichzeitig erfolgt die Streichung der Mannschaften über 50 Jahre, welche nicht fortdienen wollen.
- 3) Die Einteilung der Pflichtfeuerwehr geschieht durch den Feuerwehrkommandanten in der Zeit vom 15. März bis 1. April jeden Jahres in Rotten, deren es vier gibt, nämlich: Steiger-, Spritzen-, Wasserbeschaffungs- und Ordnungsmannschaft.
- 4) Die Steiger- und die Spritzenmannschaften haben jährlich mindestens 4, die beiden anderen Züge mindestens 2 anderthalbstündige Vorübungen vorzunehmen. Außerdem findet jährlich eine Gesamtübung aller Züge im Frühling und im Herbst statt, welche rechtzeitig dem kgl. Bezirksamt zu melden ist.



Eine Uniform aus dem Aschfelder Museum

5) Die Frühjahrsübungen sind in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai und die Herbstübungen in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober jeden Jahres abzuhalten. Die Herren Bürgermeister oder ihre gesetzlichen Stellvertreter haben jeder Übung beizuwohnen und für den richtigen Vollzug der Vorschrift zu sorgen.

6) Befreiungsgesuche sind 24 Stunden vor der Übung bei dem Kommandanten der Pflichtfeuerwehr anzubringen, welcher sie nur aus besonders triftigen Gründen genehmigen darf.

7) Über den Verlauf der Vor- und Hauptübungen ist nach letzterer dem Bezirksamt ausführlich zu berichten; etwaige Strafanzeigen aber sind sofort dem Herrn Amtsanwalt zu erstatten.“

Der Amtsanwalt war in etwa der heutige Staatsanwalt.



*Ein Kupferstich aus dem alten Nürnberg
über die Arbeit der Feuerwehr*

Das Bezirksamt Karlstadt wünschte am 18. Dezember 1886 einen Bericht des Bücholder Bürgermeisters über die Feuerwehr:

- „Umstehend erfolgt Abschrift des Visitationsbefundes vom 24. Oktober zur Kenntnis.

Ungeachtet die Pflichtfeuerwehr nahezu 100 Mann zählt, so hat die freiwillige Feuerwehr doch kaum Mannschaft genug, um notdürftig die Geräte zu bedienen. Dieser

Zustand ist sehr bedauerlich und ergeht hiermit der Auftrag an die Gemeindebehörde, energisch einzugreifen, damit die Feuerwehr die nötige Mannschaft erhält.

Was die Pflichtfeuerwehr anbelangt, so müssen genau mit solcher die in § 40 der Distrikts-Feuerlösch-Ordnung vorgeschriebenen Übungen und unter Einhaltung der hierfür bestimmten Zeit vorgenommen werden. Die Ausgebliebenen müssen zu Nachübungen angehalten werden.

Man erwartet im Interesse der guten Sache, dass man sich endlich einmal die Verbesserung des Feuerlöschwesens angelegen sein lässt.

Binnen 4 Wochen wird entsprechender Berichterstattung entgegengesehen.“

Dazu wurde als Anlage der ohne Namensnennung erstellte Visitationsbericht vom 24. Oktober 1886, nachmittags drei Uhr, vorgelegt:

„Visitation der Freiwilligen & Pflichtfeuerwehr. Hier findet man sich veranlasst, Folgendes zu berichten:

Die freiwillige Feuerwehr besteht zurzeit aus nur 19 Mann, einer Zahl, die kaum mehr hinreicht, die Geräte vollständig zu bedienen, während das Spritzenhaus voller Uniformen hängt. Die Ursache ist dem Unterzeichneten nicht bekannt. Der derzeitige Kommandant ist ein eifriger militärisch gebildeter Mann, der seine Schuldigkeit tut; an diesem kann es nicht liegen.



Nicht nur der Brand, sondern auch der Durst musste gelöscht werden (Fliegende Blätter von 1885)

Die Pflichtfeuerwehr zählt nahezu 100 Mann, ist sehr mittelmäßig eingeübt, was nach Aussage des Kommandanten an zu wenig Übung liegt. Das kgl. Bezirksamt wird gebeten, die Gemeindeverwaltung Büchold veranlassen zu wollen, diese Übelstände zu beseitigen und das Emporkommen der freiwilligen Feuerwehr zu fördern.“

Dazu antwortete Bürgermeister Heinrich Mayerhöfer (*30.10.1830 †19.2.1914) dem Königlichen Bezirksamt Karlstadt am 20. Januar 1887:

„Die Gemeindebehörde hat seit längerer Zeit mit Missfallen wahrgenommen, dass sich die Zahl der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr stetig mindert, konnte aber ungeachtet der gesetzten Aufforderung zum Beitritt diesen Rückgang nicht hindern.

Bei der bestehenden Gleichgültigkeit gegen dieses Institut, die fast an Abneigung grenzt, ist eine Erwägung der freiwilligen Feuerwehr auf dem Weg der Aufmunterung hierzu nicht zu erwarten.

Vorausgesetzt, dass es statthaft ist und dass die Gemeindebehörde mit der Maßnahme nicht auf gesetzlichen Widerspruch stößt, hat dieselbe den Plan ins Auge gefasst, die jüngeren Jahrgänge der Pflichtfeuerwehr zu den ständigen Übungen der freiwilligen Feuerwehr und zum pflichtmäßigen Dienst bei Brandfällen gleich den Mitgliedern der letzteren anzuhalten und dieselbe auf diese Weise lebensfähig zu machen.

Die genaue Vornahme der in § 40 der Distrikts-Feuerlösch-Ordnung vorgeschriebenen Übungen der Pflichtfeuerwehr wird die unterzeichnete Gemeinde mit Rücksicht auf die Verfügung seinerzeit anordnen und kontrollieren.

Gehorsam – Die Gemeindebehörde – Mayerhöfer, Bürgermeister“

Dieses Schreiben wurde vom Bezirksamt dem Bezirks-Feuerwehr-Vertreter Josef Protzmann aus Arnstein vorgelegt, der u.a. meinte, dass die Überlegungen des Bürgermeisters nicht so ohne weiteres möglich seien, da nach der Distrikts-Feuerlösch-Ordnung die Pflichtmannschaften nur viermal jährlich zu den Übungen der freiwilligen Feuerwehr beigezogen werden könnten. Diese Übungen durften auch nur eineinhalb Stunden dauern.



*Wer der Freiwilligen Feuerwehr beiträt,
musste einen Gelöbnisschein unterschreiben*

Zur freiwilligen Feuerwehr konstatierte Protzmann, dass der Kommandant und die Führer ganz tüchtige Feuerwehrmänner seien und die freiwillige Feuerwehr, die allerdings nur 21 Mann zählen würde, gut arbeitet. Auch die Überlegung, die jüngeren Jahrgänge zur freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen, sei sehr lobenswert.

Das dritte Protokoll insgesamt stammt dann schon vom 26. Dezember 1886, wobei sämtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr anwesend waren. Die

Rechnung für das Jahr 1886 wurde vorgelegt und einstimmig genehmigt, ohne dass Zahlen genannt wurden. Als neuer Vereinsdiener wurde Andreas Derreth aufgestellt; er erhielt eine jährliche Besoldung von zwei Mark. Außerdem musste er keinen Vereinsbeitrag bezahlen. Bei der Neuwahl ergab sich dieses Ergebnis:

Hauptmann: Georg Holzinger,
Vorstand: Adam Issing,
Adjutant: Romanus Landgraf,
Steigerobmann: Johann Kilian Wendel,
Spritzenobmann: Michael Weippert,
2. Spritzenobmann: Franz Schwing,
Kassier: Johann Holzinger.

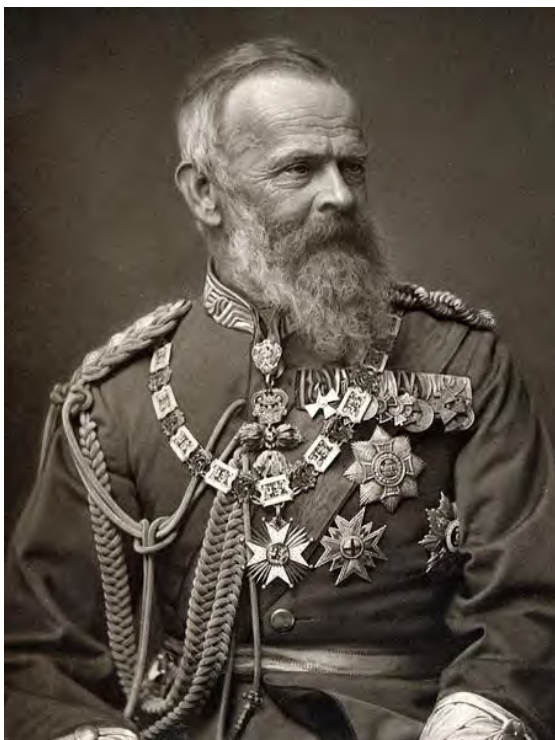


Bei der Generalversammlung am 6. November 1887 wurden die Beiträge von dreißig Pfennigen auf eine Mark angehoben.

Im Beisein des Bürgermeisters wurde bei der Ausschusssitzung am 31. März 1889 festgestellt, dass bei der kommenden Generalversammlung statt des bisherigen Hauptmanns Georg Holzinger ein anderer gewählt werden soll. Dieser habe, ohne den Vorstand und den Ausschuss davon zu informieren, das alte Vereinsbild abgebaut. Außerdem habe er vor einem Ball Mannschaften angenommen, ohne den Ausschuss in Kenntnis zu setzen. Zuletzt ist er

selbstständig ausgezogen und hat die Feuerwache so aufsässig gemacht, dass sie fürchtete, zu zerfallen und damit der Gemeinde ein großer Schaden entstehen würde. Sollte Georg Holzinger wiedergewählt werden, würde der gesamte Ausschuss zurücktreten.

Die nächste Sitzung wurde von dem Arnsteiner Bezirksvertreter Josef Protzmann geleitet. Dabei war eine wichtige Frage, ob künftig die Versammlungen in einem Wirtshaus oder im Gemeindezimmer des Rathauses abgehalten werden sollten. Mit 14 gegen acht Stimmen wurde die Wirtschaft bevorzugt. Als Versammlungslokal wurde das Gasthaus ‚Adler‘, Gastwirt Johann Protzeller (*20.2.1854 †31.3.1895) bestimmt. Beim Hauptpunkt, dem Rücktritt des Kommandanten, gab es trotz der Bemühungen von Protzmann keine Einigkeit. Deshalb verließen die Gegner des Kommandanten das Lokal und verweigerten ihre Unterschrift unter das Protokoll.



Anscheinend hatte der Kommandant Georg Holzinger einen großen Rückhalt im Verein, denn er eröffnete am 22. Dezember 1889 die Versammlung mit einem ‚Dreifach-Hoch‘ auf seine Majestät Prinzregent Luitpold, auf das die Versammlung begeistert einstimmte. Als Ehrenmitglied wurde Karl Ulsamer aufgenommen und als neues aktives Mitglied traten Gastwirt Johann Protzeller, Andreas Rüger und August Holzinger dem Verein bei.

Eine Diskussion ergab sich, da noch eine Anzahl Mitglieder ihre Beiträge nicht bezahlt hatten. Es wurde daher beschlossen, wer diesen nicht bezahlen würde, erkläre sich selbst als ausgeschlossen.

*Prinzregent Luitpold
(Kunstverlag Franz Handstaengl)*

In den Jahren 1887 bis 1890 wurde der Vorsitzende des Vereins nicht mehr erwähnt. Bei der Versammlung am 9. März 1890 wurden die Mitglieder aufgefordert, dem ‚Unterfränkischen Sterbekassen-Verein‘ beizutreten. Außerdem erhielten alle Mitglieder, die noch nicht im Besitz der ‚Distriktspolizeilichen Feuerlösch-Ordnung‘ waren, davon ein Exemplar.

Es kam sicher selten vor, dass ein zu Ehrender auf seine Würdigung verzichtete. Doch Johann Kilian Wendel wollte für seine fünfzehnjährige Dienstzeit keine Urkunde annehmen. Trotzdem wurde beschlossen, für künftige Fälle Achselklappen bei der Firma Magirus in Ulm zu bestellen. Die Gemeinde würde diese Ehrenzeichen bezahlen, solange sie nur vier Mark kosten würden. Würden sie teurer, so bezahlt sie der Verein. Bei der Gelegenheit traten acht aktive und zwei Ehrenmitglieder dem Verein bei.

Neue Feuerwehrmonturen wurden im Beisein des Gemeinderats bei der Versammlung am 26. Februar 1893 ausgeteilt. Man war sich jedoch einig, vorläufig die alten Uniformen noch zu behalten, um sie bei Übungen und am Brandplatz anzuziehen. Die neuen Uniformen sollten bis auf Weiteres nur bei Paraden getragen werden.

Bei der Versammlung am 7. Januar 1894 wurde der Monatsbeitrag von einer Mark auf fünfzig Pfennige reduziert.

Georg Holzinger wurde bei der Generalversammlung am 30. Dezember 1894 wieder zum Hauptmann gewählt. Adjutant wurde mit zwanzig Stimmen Michael Winkler und Johann Pfeuffer mit vier Stimmen zum Steigerzugführer. Gleich 18 Stimmen erhielt Georg Wendel als Spritzenführer und Clemens Kraus wurde mit 22 Stimmen als Kassier bestätigt.



Feuerwehrrübung (Fliegende Blätter von 1903)

9) Landesfeuerwehrstatistik

Die Zeiten bleiben sich immer gleich. Die hohen Behörden wollten auch schon um 1895 wissen, wie sich die Feuerwehr in Bayern zusammensetzte. Deshalb wurden die Vereine gebeten, entsprechende Meldungen zu erstellen. Sie forderten mit einem Rundschreiben eine Übersicht über die Vereinsmitglieder an.

„Aufnahme der Landes-Feuerwehr-Statistik 1895.

Nach den Vollzugsbestimmungen zu den Satzungen des bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes soll für die alle 5 Jahre stattfindende ordentliche bayerische Landes-Feuerwehr-Versammlung eine Statistik über das Feuerwehrwesen aufgenommen werden.

Im Jahre 1895 findet zu Aschaffenburg, voraussichtlich, Mitte August, die nächste ordentliche Landes-Feuerwehrversammlung statt, weshalb die Arbeiten für die Landes-Feuerwehr-Statistik rechtzeitig fertig gestellt werden sollen.

Das Bild zeigt den Briefkopf eines Rundschreibens des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes. Der Text ist wie folgt ausgefüllt:

- Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband E. V.**
- Kreisverband:** Unterfranken
- Bezirksverband:** Karlstadt
- Art:** (unleserlich)
- Beitrag:** (unleserlich)
- über die Besichtigung der Feuerwehr:** Büchold
- in:** Büchold
- am:** Sonntag
- den:** 27. Oktober
- 19:** 29

Briefkopf des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes

Zur Erreichung dieses Zweckes ist der mitfolgende Fragebogen ausgearbeitet worden.

Wenn dieser Bogen ausführlich gehalten ist und viele Fragen enthält, so erklärt sich dieser Umstand dadurch, dass, wenn überhaupt eine statistische Aufnahme über das für den Nationalwohlstand so hochwichtige Feuerwehrwesen von Wert sein soll, eine gewisse Vollständigkeit erforderlich erscheint, um aus der tatsächlichen Zusammenstellung den Nutzen ziehen zu können, welchen dieselbe bringen soll, und ferner, weil nur alle 6 Jahre eine derartige statistische Aufnahme erfolgt.

Die Gemeinden und Feuerwehren werden deshalb auch ersucht, bei genauer Ausfüllung der Fragebogen die größtmögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt anzuwenden.

Bezüglich der Ausfüllung der Bogen wolle Folgendes beachtet werden:

1. Die Ausfüllung der Bogen hat im Januar 1895 derart zu geschehen, dass dieselben im Januar abgeschlossen sind und an das kgl. Bezirksamt bzw. die Magistrate der unmittelbaren Städte abgesendet werden können.

2. Vor Beantwortung der Fragen empfiehlt es sich, den Bogen mit allen seinen Vordrucken erst vollständig durchzulesen und dann erst mit der Ausfüllung zu beginnen, um unnötige Wiederholungen von Einträgen zu vermeiden.

3. Alles nicht Vorhandene oder den örtlichen Verhältnissen nicht Entsprechende ist deutlich zu durchstreichen, bzw. die aufgestellte Frage mit „Nein“ zu beantworten.

4. Besitzt eine Gemeinde mehr als eine freiwillige Feuerwehr, so hat jede dieser freiwilligen Feuerwehren einen eigenen Fragebogen auszufüllen.

5. Sind in einer Gemeinde mehrere Corps „Fabrik- oder Anstalts-Feuerwehren“, so können die Fragen Nr. 6 bis einschließlich Nr. 15 mit Bezug auf die in den bezüglichen Fabriken der Anstalten vorhandenen entsprechenden Verhältnisse beantwortet werden.

6. Wenn dagegen mehrere Gemeinden und Ortschaften miteinander zu einer gemeinsamen freiwilligen Feuerwehr vereinigt sind, so soll die Beantwortung der auf die Feuerwehren selbst bezüglichen Fragen (Nr. 1 bis einschließlich Nr. 16) nur in den Bogen jener Gemeinde eingetragen werden, welche als der Sitz der Feuerwehr gilt. In den übrigen Ortschaften ist jedoch die Zahl der Pflichtfeuerwehren des Orts, sowie die Angabe der übrigen ortspolizeilichen Verhältnisse (die Fragen Nr. 11, 12 und 13) möglichst genau in besondere Bogen einzuschreiben, in welchen am Eingang gesetzt werden kann: „Die freiwillige Feuerwehr ist mit jener der Gemeinde zu einem Corps vereinigt.“

7. In Gründung begriffene, aber noch nicht organisierte freiwillige Feuerwehren, werden unter der Rubrik ‚freiwillige Feuerwehr‘ eingetragen, wobei jedoch außerhalb Ziff. 1 bei „Die freiwillige Feuerwehr N. N.“ trägt: gegründet am, einzufügen: ist in Gründung begriffen“.

8. Von Gemeinden, in welchen ausschließlich nur Pflichtfeuerwehren bestehen, soll ebenfalls je ein Bogen ausgefüllt werden. Die Zahl der Mannschaft ist bei Ziff. 1 in der vierten Spalte einzusetzen.

9. Da die Fragebogen für sämtliche Gemeinden und Feuerwehren hergestellt werden mussten, es also nicht möglich war, in denselben den allenfalls vorhandenen



Feuerwehr-Mannschaft mit Leiter



Feuerwehr-Wappen



Alte Feuerwehrspritze aus Zepernick

eigentümlichen örtlichen Verhältnissen besondere Rechnung zu tragen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen, besonders in den größeren Städten, einzelne Spalten nicht ganz zutreffen; hier wollen dann die erforderlichen Zusätze und Ergänzungen eintreten.
10. Der bayerische Landes-Feuerwehr-Ausschuss in München (Unteranger 20/I) ist jederzeit gerne bereit, in Zweifelsfällen bei unmittelbarer Anfrage die nötige Auskunft zu erteilen.“

Bereits 1890 wurde eine Liste der Bücholder Feuerwehrmänner durch Bürgermeister Heinrich Mayerhöfer (*30.10.1830 †19.2.1914) erstellt;

Name	geboren	Beruf
Amthor Bernard	1862	Tagelöhner
Bauer Georg	1883	B = Bauer
Philipp		
Baumeister	1865	B
Rudolph		
Beck Joseph	1844	Tagelöhner
Derreth Andreas	1869	Schneider
Distler August	1876	B
Distler Georg	1831	Wagner
Distler Georg	1851	Wagner
Distler Georg	1877	B
Distler Jakob	1882	Maurer
Euler Johann	1859	Wagner
Euler Josef	1876	Wagner
Euler Valtin	1866	Tüncher
Feser Aloys	1858	B
Feser Andreas	1875	B
Feser Echistus	1871	B
Feser Ferdinand	1853	B
Feser Franziskus	1871	B
Feser Heinrich	1851	B
Feser Johann	1882	B
Andreas		



Anhänger Löschangriff

Feser Johann	1856	B
Michael		
Feser Konrad	1861	B
Feser Konrad	1880	B
Feser Rudolph	1867	Bäcker
Feser Sebastian	1851	B
Feser Thomas	1870	B
Feser Valtin	1847	B
Fischer	1849	B
Bartholomäus		
Fischer	1875	B
Bartholomäus		
Geiger Michael	1849	Tagelöhner
Göb Adam	1864	B
Göb Georg	1864	B
Götz Josef	1846	B
Götz Josef	1854	B
Holzinger August	1853	Schuhmacher
Holzinger Georg	1858	Maurer
Holzinger Johann	1855	B
Holzinger Magnus	1865	Tüncher
Horn Georg	1862	B
Issing Adam	1859	Wirt
Kehl Johann	1880	B
Kemnat Michael	1876	B
Kober Andreas	1881	Maurer
Kober Johann	1855	Maurer
Kraus Andreas	1858	B
Kraus Franz	1864	B
Kraus Johann	1862	B
Kraus Klemens	1864	B
Kraus Sebastian	1861	B
Kron Josef	1867	Bäcker
Landgraf	1853	B
Ferdinand		
Landgraf Johann	1866	Maurer
Landgraf Josef	1879	B
May Johann	1851	B
Heinrich		
May Michael	1878	Tagelöhner
Mayerhöfer Karl	1877	Maurer
Mayerhöfer Georg	1863	B
Meder Andreas		Schuhmacher
Megner Georg	1863	B
Mennig Johann	1853	B
Merz Johann	1851	B
Zpriska		
Merz Andreas	1853	B



*Ehrenzeichen für
hervorragende Leistungen*



*Manschettenknöpfe für
Feuerwehrleute*

Mayerhöfer Karl	1877	Maurer
Mayerhöfer Michael	1836	B
Mons Anton	1872	B
Mons Otto	1876	B
Morath August	1870	Tüncher
Morath Georg	1876	Tüncher
Morath Sebastian	1878	Maurer
Müller Andreas	1854	B
Müller Johann	1863	B
Leander		
Müller Klemens	1876	Maurer
Müller Michael	1878	Maurer
Oestreicher	1869	Verwalter
Ambros		
Papst Georg	1846	Tüncher
Peter Anton	1870	Schneider
Pfeuffer Johann	1860	Maurer
Pfeuffer Sebastian	1858	Maurer
Protzeller Johann	1854	Wirt
Reiser Leopold	1877	B
Reiser Peter	1865	Schuster
Bernhard		
Rüger Andreas	1872	B
Rüger Anton	1882	B
Rüger Johann	1856	B
Rüger Johann	1879	B
Rüger Johann	1831	B
Wilhelm		
Schön Jakob	1851	Maurer
Schwing Adam	1861	Tagelöhner
Schwing Dominikus	1865	B
Schwing Franz	1861	B
Schwing Johann	1853	B
Schwing Johann	1842	B
Josef		
Schwing Josef	1861	B
Schwing Michael	1857	B
Staat Michael	1865	B
Stamm Ferdinand	1875	Maurer
Stamm Johann	1874	B
Stamm Kaspar	1863	B
Stamm Wendelin	1859	B
Stock Ambrosius	1865	Maurer
Stürmer Heinrich	1860	Büttner
Vey Andreas	1853	B
Volk Johann	1873	B



Zinnfigur altes Feuerwehrauto



Trompete

Volk Valtin	1869	B
Weichsel Nikolaus	1847	B
Weidner Georg	1868	B
Weidner Johann	1845	B
Weiner Michael	1856	Schmied
Weippert Michael	1854	B
Weissenberger Andreas	1868	B
Weissenberger Johann	1859	B
Wendel Adolph	1862	B
Wendel Andreas	1882	B
Wendel August	1858	B
Wendel Ferdinand	1877	B
Wendel Georg	1870	B
Wendel Johann	1844	B
Wendel Johann	1875	B
Wendel Johann Kilian	1848	Tüncher
Wendel Josef	1875	B
Wendel Ludwig	1882	B
Wendel Michael	1846	B
Wendel Nikolaus	1862	B
Wendel Otto	1880	B
Wendel Sebastian	1846	B
Wendel Sebastian	1867	Schreiner
Weth Franz	1849	B
Weth Michael	1854	Schmied
Wießler Peter	1860	Schmied
Winkler Michael	1863	B
Wolf Bernard	1870	Wirt
Wolf Leo	1870	Wirt
Wolf Michael	1850	Knecht
Wolf Otto	1876	B
Wölfling Georg	1844	B
Wüchtel Nikolaus	1847	B
Ziegler Franz Peter	1862	B
Zink Friedrich	1876	Schreiner



Schlüsselbrett

Diese Übersicht war unterteilt in

A) Freiwillige Feuerwehr mit 31 Männern,

B) Pflichtfeuerwehr

a) Steigerabteilung mit 16 Männern

b) Spritzenmannschaft mit 15 Männern,

c) Wasserbeschaffungsmannschaft mit 8 Männern,

d) Ordnungsmannschaft mit 7 Männern,

f) besondere Dienste:

1. Bote zum Telegrafen:

Andreas Kraus,

2. Feuerläufer nach

Gauaschach: Michael Weiner & Konrad Feser,

3. Feuerläufer nach

Altbessingen: Josef Beck & Johann Leander Müller,

4. Feuerläufer nach

Heugrumbach: Andreas Vey & Johann Kraus,

5. Feuerläufer nach Sachserhof: Michael Mayerhöfer,

6. Sturmläuten: Georg Distler, Johann Kilian Wendel, Georg Wölfling,

7. Branddirektionsfähnrich: Johann Josef Schwing,

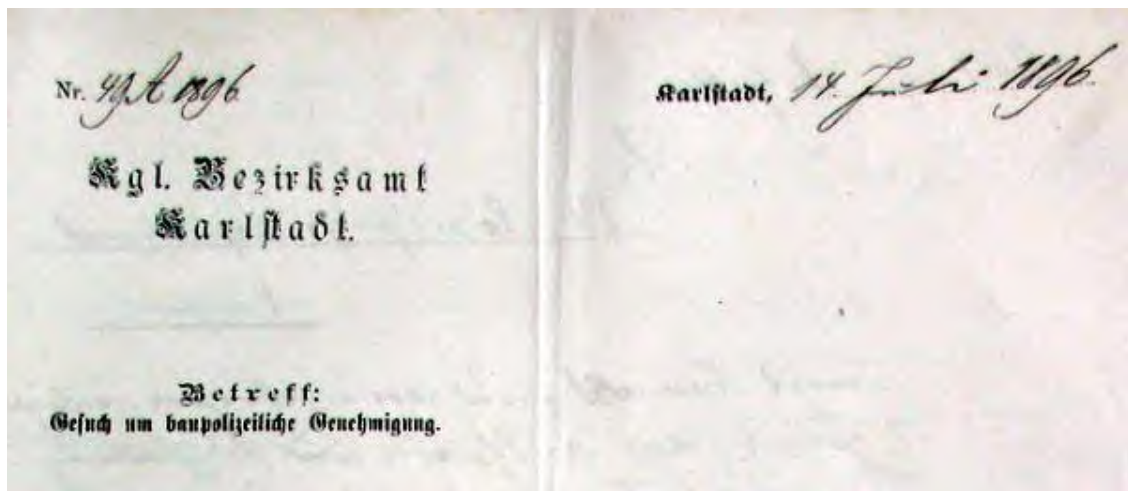
8. Fahrer der Feuerspritze: Sebastian Feser jung,

9. Fahrer der Feuerwehr: Johann Wilhelm Rüger.



Zinnbild als Geschenk

Bis 1898 wurde jährlich eine solche Liste erstellt.



Briefkopf des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 14. Juli 1896

10) Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Das kgl. Bezirksamt Karlstadt forderte am 9. Juni 1897 von der Bücholder Gemeindeverwaltung:

„Über die der Gemeinde Büchold zur Anschaffung einer Steigleiter mit Stützstangen zugewendete Unterstützung von 40 M ist im Vollzug der hohen Regierungs-EntschlieÙung vom 29. Dezember v. J. Nr. 21046 binnen 8 Tagen ein Verwendungsnachweis vorzulegen.“

Das Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1897, diesmal vom Kommandanten Georg Holzinger direkt verfasst, soll im vollen Wortlaut wiedergegeben werden:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Heute, den 18. Juli 1897 hielt die freiwillige Feuerwehr mit Zustimmung und unter dem Beisein des Hochwürdigen Herrn Pfarrers Oestreicher an der hiesigen Kirche eine Übung ab; derselben lag die Idee zugrunde, es sei durch Blitzschlag im östlichen rechten Turm Feuer ausgebrochen.

Wegen der Wichtigkeit der gemachten Erfahrungen in

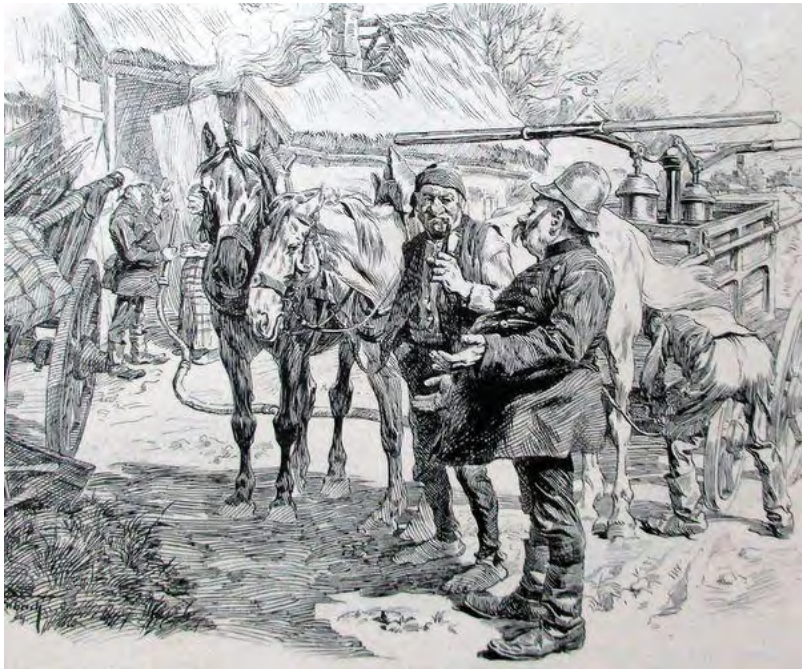
Bezug auf vorhandene Löschgerätschaften und der Beibringung des nötigen Wassers hält es der Unterzeichnete, die Übung leitender Kommandant, für nötig, den Verlauf derselben zu Protokoll zu nehmen, um für einen vorkommenden Brandfall eine Instruktion erfahrungsgemäß festzustellen.

Schon vor der Übung hatte sich der Kommandant von der Tiefe des in nächster Nähe gelegenen Brunnen überzeugt und gefunden, dass es unmöglich sei, die Sauger der großen Spritze in einen derselben zu legen.

Es wurde deshalb die große Spritze in dem Hof des jetzigen Bürgermeisters Heinrich Mayerhöfer, Haus-Nr. 71, aufgestellt.

Das Wasser wurde durch Kübel und Gießkannen in den Kasten der Spritze geschüttet.

Das zur großen Spritze gehörige Schlauchmaterial wurde dann längs des Kirchberges hinaufgelegt; es reichte aber nur bis zum ersten, obenstehenden Lindenbaum. Dortselbst



*Nach einem wenig gelungenen Löschversuch meint der Kommandant zum geschädigten Bauern: „Na adieu, Huberbauer, es ist alles gelöscht... und nichts für ungut!“
(Fliegende Blätter von 1909)*

war die kleine, zweirädrige Spritze postiert und erhielt dann das Wasser von der großen Spritze, die Schlauchleitung war von da aus über die Kirchhofmauer zum Brandobjekt gelegt.

Nachdem die freiwillige Feuerwehr in Aktion getreten war, erkannte man sogleich, dass in dieser Weise den gedachten Objekten nicht beizukommen sei, schon wegen Mangel an der erforderlichen Schlauchlänge.



An der Kirche sollte 1897 eine Feuerwehrrübung stattfinden

Die Übung wurde eingestellt, die große Spritze mit gefülltem Wasserkasten durch das Kirchhoftor auf die linke Seite der Kirche gestellt, die Steigerleiter in nächster Nähe postiert, um doch wenigstens zu sehen, ob von da aus der rechte Turm mit dem Wasserstrahl zu erreichen sei. Das Resultat war aber ein sehr günstiges.

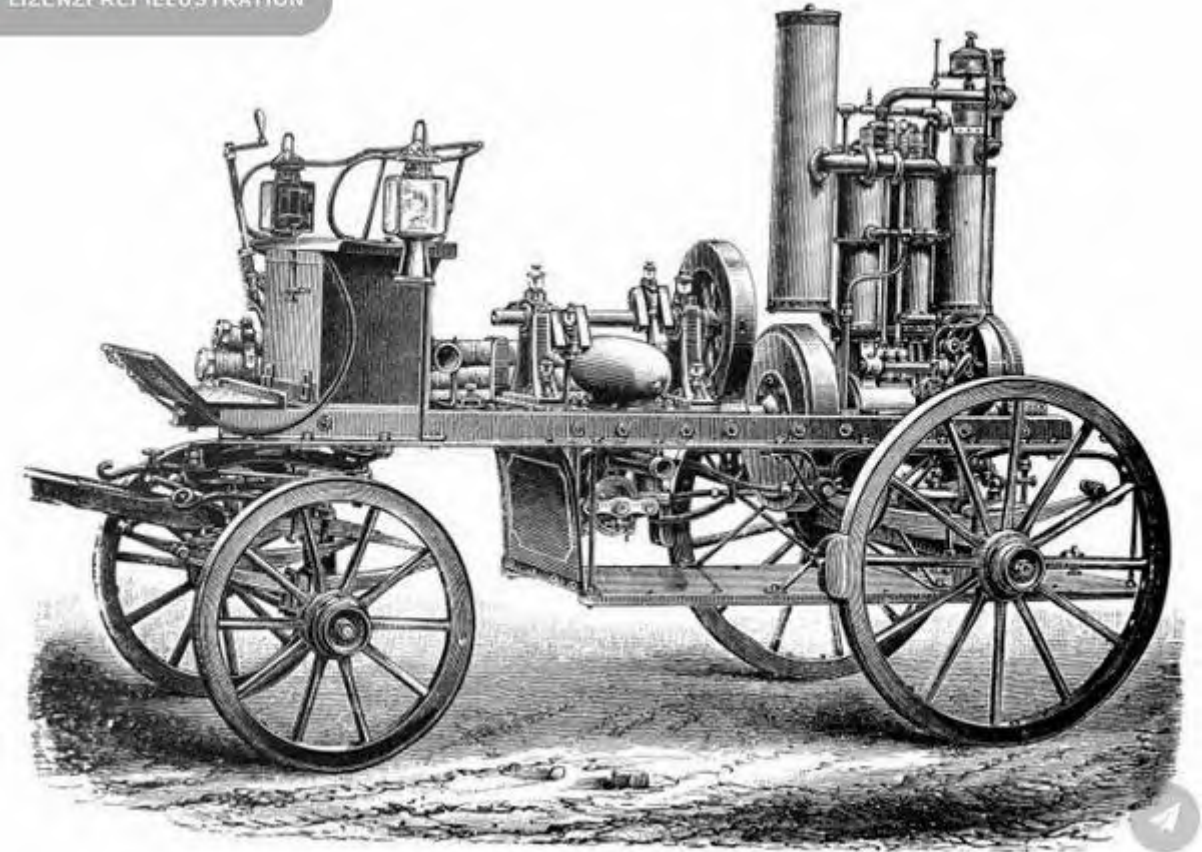
Bemerkt sei, dass der Transport der Feuerspritze durch das Kirchhoftor mit vielen Hindernissen verbunden ist, da man durch die Herausnahme der Deichsel um kurze Ecken sehr schwer zu fahren hat, deshalb leicht Unglück entstehen und zur Nachtzeit schon wegen Beschädigung der Gerätschaften eine Sache der Unmöglichkeit wird.

Die zweckentsprechende Aufstellung der Gerätschaften im Fall eines Brandes in der Kirche ist deshalb erfahrungsgemäß Folgende:

Die Steigerleiter muss, um dem Brandobjekt möglichst nahe zu kommen, auf den oben genannten Platz im Kirchhof links aufgestellt werden.

Dagegen die Feuerspritze muss für alle Fälle außerhalb der Kirchhofmauer auf die angrenzenden Felder gestellt werden. Die Spritze ist hier vor Gebäudeeinsturz gesichert und der Hauptvorteil ist der, dass man mit Fuhrwerk direkt zur Feuerspritze fahren kann. Buttenträger und sonstige Wasserbeschaffungsmannschaften haben den Kirchberg oder die Steige als nächsten Weg zu benützen.

LIZENZFREI ILLUSTRATION



Ein Löschfahrzeug von 1899 (Quelle Brockhaus)

Auch wird es von Nutzen sein, die Ortseinwohner von Zeit zu Zeit vielleicht gelegentlich einer Hauptübung auf dieses Verfahren aufmerksam zu machen.“

Bei der Wahl am 6. Januar 1898 wurde Georg Holzinger mit 21 Stimmen im Amt bestätigt. Sein Adjutant wurde Ambros Oestreicher mit 18 Stimmen. Dieser war der Bruder des Pfarrers Eduard Oestreicher (*12.10.1865 †30.4.1932).



Ehrenkreuz der Feuerwehr

11) Ein neues Jahrhundert bricht an

Bei der Wahl am 1. Januar 1900 wurde die lange vakante Stelle des Vorsitzenden mit Johann Pfeuffer wieder besetzt. Er blieb es nur ein Jahr, denn am 20. Januar 1901 folgte ihm Otto Wolf, während die anderen Stellen weitgehend von den gleichen Männern eingenommen wurden. Die Obmänner der Steiger mit August Morath und der Spritze mit Johann Brust wurden sogar einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Mit Johann Rumpel wurde zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte ein Schriftführer gewählt.

Bild Fliegende Blätter von 1903

„Zum Teufel, was pumpt Ihr denn in einem fort? Ihr seht doch, dass kein Wasser kommt!“

„Das sehen wir wohl, aber mir tun eben, was wir können!“

Bürgermeister August Wendel (*5.9.1858 †3.7.1950) verlieh am 4. Januar 1903 Johann Weißenberger (*12.1.1859 †13.4.1937) für 25jährige Dienstzeit ein Ehrenzeichen. Auch Sebastian Kraus (*13.9.1861 †22.11.1919) wurde für fünfzehnjährige Dienstzeit geehrt. Die gleiche Ehrung sollten am 12. März der Adjutant Georg Wendel, der Steigerobmann August Morath, der Steiger Klemens Kraus (*22.11.1864 †6.2.1944) und der Spritzenmann Franz Schwing (*26.12.1866 †25.5.1936) erhalten. Letzter, mit vollem Namen Franz Xaver Stefan Schwing, war auch Kirchenpfleger und Feldgeschworener.



„Donnerwetter, warum habt Ihr denn Euere Spritze nicht mit?“ „Zu Befehl, Herr Bezirksamtmann, die haben wir gestern erst bekommen, und da wär's doch bei dem Sauwetter schade gewesen um die schöne neue Spritze.“

Zum ersten Mal konnte man bei der Generalversammlung am 27. Januar 1906, an der 22 Mitglieder teilnahmen, Zahlen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins hören: Die Einnahmen betrugen 57,20 M, die Ausgaben 33,90 M, sodass ein Kassenbestand von 23,30 M vorhanden war.

Bei den Wahlen am 23. Januar 1910 gab es keine Veränderungen. Nur als neuer Vereinsdiener wurde Felix Kraus gewählt. Es ist jedoch nicht klar, ob der 1898 gewählte Sebastian Pfeuffer bis dahin als Vereinsdiener agierte. Er wurde in den letzten zwölf Jahren nicht mehr erwähnt.



Die Distler'sche Wirtschaft um 1910

Einen regelmäßigen Wechsel des Vereinslokals sollte es nach Beschluss vom 28. Januar 1912 ab 1913 geben: In den letzten Jahren tagte man in der Mons'schen Wirtschaft, 1913 sollte es zum Distler gehen und dann im Wechsel in den beiden Gaststätten.

Das Bezirksfeuerwehrausschussmitglied Valentin Ziegler aus Hundsbach kündigte am 7. Juli 1912 an, dass er am Sonntag, den 28. Juli nachmittags drei Uhr, die Feuerwehr Büchold inspizieren würde. Sein Bericht an das Bezirksamt vom 4. August 1912 lautete:

„Die Inspektion der Freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr Büchold fand am 28. Juli 1912 zur festgesetzten Zeit nachmittags 3 Uhr statt. Von 40 Freiwilligen waren 30 ausgerückt, 10 waren entschuldigt, welche meistens Geschäftsleute waren. Die Übungen der Freiwilligen gingen gut und wurde nichts beanstandet.

Von der Pflichtfeuerwehr waren 60 Mann dagestanden, die hatten keinen Dunst von Exerzieren oder Übungen; die ganze Sache schien ihnen lächerlich; der Frohsinnverein ist ihnen lieber, da gibt's mehr Vergnügen. Hier wäre am Platz, wenn die Pflichtfeuerwehr mehr zu Übungen beigezogen würde und alle Monate zwei Stunden geübt und an ihre Pflicht erinnert, und wenn nicht, zur Anzeige gebracht. Geräte und Ausrüstung sind in gutem Zustand und nach Vorschrift, bloß der Sanitäter war ohne Tasche und ohne Medikamente.“

Man merkte, dass Valentin Ziegler nicht im Schreiben geübt war. Bürgermeister Rudolf Baumeister (*19.9.1865 †22.3.1936) reagierte sofort und sagte dem Bezirksamt zu, dass sofort eine Sanitätstasche mit den Medikamenten angeschafft werden würde.



Brief des Feuerwehr-Vereinsausschusses
an das Bezirksamt Karlstadt

Der Bezirksfeuerwehrvertreter
Josef Wagenblast meldete am 19.
Juli 1914 dem kgl. Bezirksamt:

„Betreff: Inspektion der Freiwilligen
und Pflichtfeuerwehr Büchold

An das königliche Bezirksamt die
ergebene Mitteilung, dass bei der
Inspektion der Freiwilligen und
Pflichtfeuerwehr Büchold sich
folgende Missstände ergeben
haben:

Die Freiwillige Feuerwehr besitzt nur 40 m Schläuche und ist deshalb in Anbetracht der Lage
Bücholds die Anschaffung von mindestens 100 m Schläuche baldigst zu bestätigen, denn bei
einem eventuell ausbrechenden Brandfall wäre die Feuerwehr nahezu machtlos, die kleine
Druckspritze hat ebenfalls nur 20 m Schläuche.

Die Uniformierung lässt auch zu wünschen übrig.

Die Schlagfertigkeit der Freiwilligen Feuerwehr lässt ebenfalls zu wünschen übrig indem
lauter alte Leute der Freiwilligen angehören und die Pflichtfeuerwehr in sehr lässiger
Verfassung sich befindet und ein Zugang der jungen Leute gar nicht zu erwarten ist; die
Folge daran ist, dass die Freiwilligen auch nicht ausrücken, was zur allgemeinen Klage des
Kommandos führte; Abhilfe wäre dringend nötig.

Von der Pflichtfeuerwehr fehlten ohne Entschuldigung: Andreas Kober, Karl Friedrich, Josef
Friedrich, Anton Kraus, Georg Sieder. Es wird um Bestrafung der Säumigen ersucht.“



Das Bezirksamt gab das Schreiben an
den Bücholder Bürgermeister weiter mit
der Bitte, innerhalb von vier Wochen
über das Geschehen zu berichten.

„Meine Herren! Indem ich Euer
Feuerwehrhauptmann bin, sein und
bleiben werde und dadurch, dass sich
kein Mensch entschuldigen tut, wenn er
bei einer Übung fehlen tut – sondern i
dank' ab!“
(Fliegende Blätter von 1914)



Feuerspritzenwagen von 1906 im
Museum Aschfeld

Dazu meldete sich Wachtmeister Jakob Bold (*1862 †4.9.1917) und Sergeant Valentin Schwarz (*4.2.1883 †6.1.1960) von der Gendarmeriestation Arnstein am 28. Juli 1914 beim kgl. Bezirksamt:

*„Betreff: Missliche Verhältnisse bei der Feuerwehr
Büchold*

*Am Sonntag, den 12. Juli 1914 hielt der
Bezirksstellvertreter Herr Wagenblast von Karlstadt
in Büchold eine Pflichtfeuerwehrrübung ab, zu der
die Wehrleute rechtzeitig durch den
Gemeindediener Reißer von dort ordnungsgemäß
geladen wurden.*

*Trotz ordnungsgemäßer Ladung blieben
nachstehende Wehrleute unentschuldigt der Übung
fern:*

- 1. Andreas Kober, verh. Maurer,*
- 2. Georg Sieder, verh. Gastwirt,*
- 3. Anton Kraus, verwitweter Bauer,*
- 4. Karl Friedrich, Bauernsohn,*
- 5. Josef Friedrich, Bauernsohn und*
- 6. Johann Michael Friedrich, verh. Bauer.*

*Zufolge Requisition des Herrn Amtsanwaltes für Arnstein in Gemünden hatte ich die 6
vorausgeführten Pflichtfeuerwehrleute als Beschuldigte zu vernehmen, weil sie
unentschuldigt der Übung fernblieben.*

*Bei dieser Gelegenheit machte ich die Wahrnehmung, auch der Feuerwehrhauptmann
August Morath von Büchold, seines Berufes Tünchermeister, musste dies selbst zugeben,
dass bei der Feuerwehr in Büchold schon jahrelang eine große Schlaperei herrscht.*

*Da die älteren, aber noch pflichtigen Leute nicht mehr zu den angesetzten Übungen
beigingen, setzte der Hauptmann Morath das pflichtige Übungsalter selbständig ohne
Gemeinderatsbeschluss den Vorschriften zuwider von 50 Jahren auf 45 Jahre herunter.*

*Weiter wurden die Bewohner der Einöden, und zwar der Müller Andreas Bauer von der
Galgenmühle, ¼ Stunde von Büchold entfernt, und der Schafhalter Andreas Brendel,
ebenfalls ¼ Stunde vom Ort weg wohnhaft, nie zu den Übungen herangezogen. Bauer und
Brendel werden überhaupt nicht in der Liste der Pflichtfeuerwehrleute geführt.*

*Dagegen wurden die drei eingangs aufgeführten Brüder Friedrich, welche etwa 120 Meter
vom Ort entfernt, sohin ebenfalls auf einer Einöde wohnen, zwar bei den stattgefundenen
Übungen, so auch am 12. Juli 1914 stets geladen, nahmen aber trotzdem bis jetzt noch an
keiner Übung teil.*

Die Brüder Friedrich wurden seitens des Hauptmann Morath nach Angaben des Letzteren zwar schon einige Mal in früherer Zeit der Gemeindebehörde zur Anzeige an das kgl. Bezirksamt gemeldet, doch sei die Anzeige seitens der Gemeindebehörde nicht weitergegeben worden.

Bei der Einvernahme durch mich machten die Brüder Friedrich geltend, es sei dies doch kein Betrieb, die Bewohner der Einöden Bauer und Brendel würden nicht zu den Übungen herangezogen, während sie ebenfalls vom Ort weg wohnhaft wären, nie zu den Übungen herangezogen werden. Bauer und Brendel werden überhaupt nicht in der Liste der Pflichtfeuerwehrlaute geführt. Sie seien der Auffassung, dass Bewohner von Einöden nicht verpflichtet seien, an den Übungen der Feuerwehr teilzunehmen.

Hauptmann August Morath gab an, es sei bei ihrer Wehr von früher her schon eine große Schlaperei vorhanden, die er nicht herausbringe. Es sei angezeigt, dass das kgl. Bezirksamt streng einschreiten und die Säumigen streng bestraft würden.

Mit Rücksicht auf die bestehenden misslichen Zustände bei der Pflichtfeuerwehr Büchold wird dem kgl. Bezirksamt Anzeige erstattet.“

Kommandant August Morath (*2.6.1871 †11.4.1957) war von Beruf Tünchermeister und wohnte am Neuen Markt 9. Am weitesten war der Müllermeister Andreas Bauer (*24.3.1877 †2.7.1915) von der Galgenmühle vom Ort entfernt, während der Schafhalter Andreas Brendel im Steinbachshof (Schafhof) wohnte. Die Brüder Friedrich, Karl (*7.2.1888 †10.9.1935), Josef (*22.12.1889 †11.1.1923) und Johann Michael wohnten in der Ziegelei, heute Seeweg 18.



Die Galgenmühle

Die Verhältnisse der Bücholder Feuerwehr schienen sich gebessert zu haben, denn der Bezirksfeuerwehr-Ersatzvertreter meldete am 4. Mai 1915 dem Bezirksamt, dass die fehlenden Ausrüstungsgegenstände beschafft wurden und die Anzahl der Mitglieder vollständig sei.

Kriegsbedingt gab es eine lange Pause: Erst am 9. Januar 1921 erfolgte die erste Generalversammlung nach dem Ersten Weltkrieg. Erstaunlicherweise blieb die ganze Führungsmannschaft im Amt. Nur Adolf Metzger wurde als neuer Vereinsdiener gewählt.

Erst am 21. August 1921 gab es wieder eine Inspektion, die vom Bezirksvertreter (Unterschrift unleserlich) durchgeführt wurde. Die Wehr bestand immer noch aus 36 Mitgliedern, wovon 33 bei einer Übung ausgerückt waren. Festgehalten wurde, dass das Feuerhaus sehr klein und ein Neubau unbedingt notwendig sei. Eventuelle Feuer würden

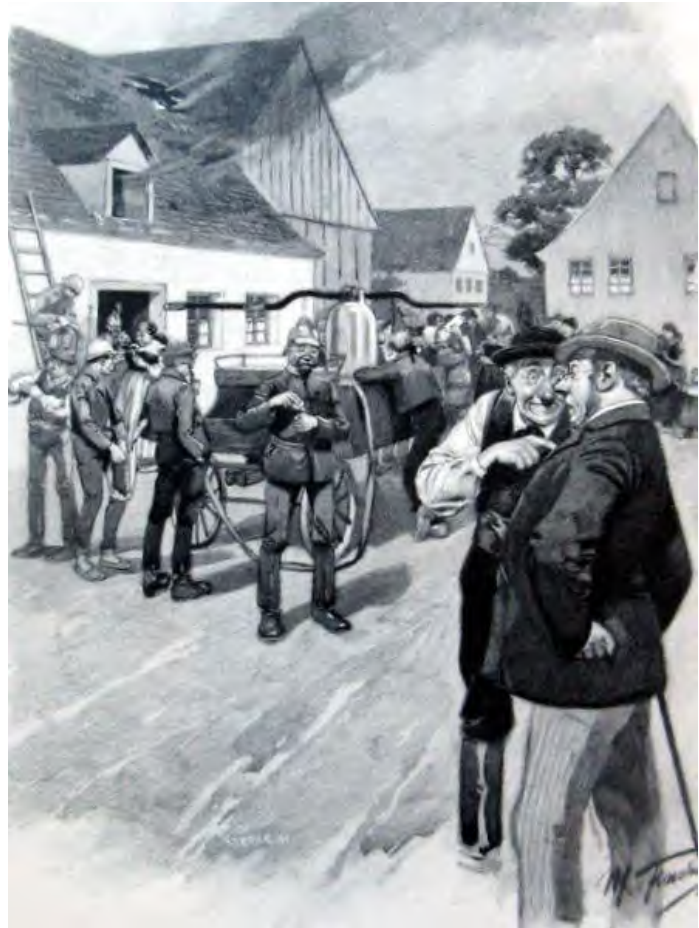
durch Feuerläufer und durch das Telefon mitgeteilt. Bei den Geräten monierte der Inspektor, dass die Löschmaschine sauberer gehalten werden dürfte. An Ausrüstungsgegenständen waren zu diesem Zeitpunkt vorhanden: Eine Saug- und Druckspritze, eine kleine Spritze und eine Leiter mit Stützen. Das Schlauchmaterial war hundert Meter lang. Als Empfehlung wurden angegeben, dass neben einem neuen Feuerwehrhaus weitere achtzig Meter Hanfschläuche dringend nötig wären.

Dazu vermerkte der Gemeinderat, dass neue Schläuche angeschafft werden, doch das Gerätehaus wäre für die Unterbringung der Requisiten groß genug. Das Dienstalster wird künftig auf 45 Jahre festgesetzt und die Heranziehung der jüngeren Mannschaften der Pflichtfeuerwehr wird begutachtet. Büchold war einer der ganz wenigen Ortschaften, die 1921 noch eine Pflichtfeuerwehr hatten.

Trotz der schweren Zeit, in der in Deutschland große Armut herrschte, verlangte das Bezirksamt am 5. Mai 1924, dass aus Sicherheitsgründen eine neue Leiter angeschafft werden müsse. Schon am 9. Juni erklärte der Gemeinderat, dass die neue Leiter bei Wagnermeister August Distler (*24.3.1876 †14.8.1945) bestellt sei und sie bereits in Arbeit genommen würde. Distler wohnte in der Brunnengasse 9.

Anscheinend hatten die Männer wenig Lust für die Feuerwehrarbeit, denn die nächste Versammlung fand erst am 18. Januar 1925 statt. Nun gab es einige Neuerungen in der Führung: Kommandant wurde Johann Geiger und Schriftführer Josef Pfeuffer. Während keine Vorstandswahl vorgenommen wurde, erhielt Josef Rüger (*24.8.1905 †31.8.1973) den Posten des Vereinsdieners.

Der stellvertretende Bezirksamtmann Luitpold Hock forderte am 10. Juli 1925 den Gemeinderat auf, sich eine geordnete Feuerwehr angelegen sein zu lassen, nachdem bei einer Inspektion einige Verbesserungen angemahnt wurden. Der Gemeinderat beschloss daher am 26. Juli, dass sofort zehn Dienströcke, elf Helme, elf Gurte, drei Leinen, fünf Beile, zwei Haken, zwanzig Meter Schläuche und vier Pfeifen gekauft werden. Dem Gemeinderat gehörten zu diesem Zeitpunkt an: Neben Bürgermeister Rudolf Baumeister die Räte Wagnermeister August Distler (*24.3.1876 †14.8.1945), Georg Morath (*25.3.1876



*„Warum macht denn die Feuerwehr gar keine Anstalten zum Löschen? – Ja wissen Sie, dem Nickelbauern seine Frau ist die Schwester zu unserem Feuerwehrhauptmann seiner Frau – dös san so Protektionsgeschichten!“
(Fliegende Blätter von 1904)*

B. Versicherungskammer,
Abteilung für Gemeindeversicherung.

Am 1. April
Herrn Herrn, — Bezugs-mal Feuerwehrenteser
in Karlstadt
Betreff:
Leistungen der Bayer. Feuerweherversicherung.

Name: Herrn Wohnort des Feuerwehrentesers, Karlstadt
Inhaber: Herrn in Karlstadt
Bezugsamt: Herrn
Mitglied des Vereins, Herrn, Herrn, Herrn, Herrn
Zeit und Ort der Dienstleistung: am 1. April 1928
bei Herrn in Karlstadt
Ort des Unfalls, der Erkrankung:

Wahrgenommene Schäden:
Erste Verluste: 15 RM
Für beschädigte eigene Sachen: 15 RM
Für Entschädigungen: 15 RM
Für Verbleibenden:
Entschädigung wegen Todes oder
dauerhafter Unbrauchbarkeit: 15 RM
Entschädigung wegen vorüber-
gehender Unbrauchbarkeit: 15 RM
Abfindung wegen dauerhafter
Erkrankung: 15 RM
Zurückgezahlte Kosten: 15 RM

3. H. Herrn
Karlstadt, den 4. April 1928
Herrn

Auch Hermann Rüger (*5.6.1905 †1.5.1984) erhielt von der Bayerischen Versicherungskammer am 3. April 1928 eine Vergütung für beschädigte Sachen in Höhe von 15 RM.

Kleine Änderungen gab es bei der Generalversammlung am 8. Februar 1929: Neuer Vorstand wurde der Maurermeister Johann Geiger, Kommandant Josef Geiger und der Wagnermeister August Distler (*24.3.1876 †14.8.1945) übernahm gleich die Funktionen des

Spritzenobmanns, des Kassiers und des Schriftführers. Neuer Vereinsdiener wurde Valentin Brendel.

Bei der Hauptübung der Feuerwehr im Juni 1929 nahmen 29 freiwillige und 47 Pflichtfeuerwehrlaute teil. Erst wurde eine Geräteausbildung vorgenommen und dann blies man Feueralarm. Als Übungsobjekt wurde das Anwesen von Anton Wendel angenommen. Dasselbe wurde von zwei Seiten angefasst; die Sache funktionierte sehr gut und im Ernstfall wäre dem Gebäude kaum etwas passiert. Wahrscheinlich ging es um das Anwesen Förstergasse 17 (1929 gab es zwei Anton Wendel in Büchold), das zu Übungszwecken herangezogen wurde.



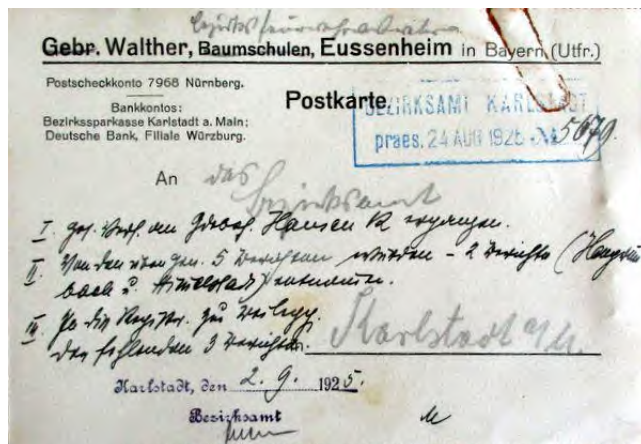
Wieder einmal ein Brandfall, den die Feuerwehr beherrscht (Fliegende Blätter von 1903)

Man sieht, wie die Meinungen verschieden sein können: Wurde bei der Inspektion 1921 das Feuerwehrhaus noch als zu klein befunden, fand der Prüfer aus Miltenberg am 29. Oktober 1929 die Größe des Hauses in Ordnung! Dagegen monierte er die Wasserversorgung: Trotz Wasserleitung sei der Druck mit zwei Atm (physikalische Atmosphäre – ein atm = 1,013 bar)) zu gering. An Geräten waren vorhanden: Eine Saug- & Druckspritze, eine kleine

Druckspritze mit 35 mm Schlauch, eine Stützstangenleiter und ein Standrohr. An Schlauchmaterial waren 160 Meter vorhanden. Auch waren ausgerüstete Sanitätsleute vorhanden.

Zum ersten Mal war in den Protokollbüchern am 28. Dezember 1929 zu lesen, dass eine Christbaumverlosung stattgefunden hatte. Die Einnahmen aus den Losen betrugen 124,09

M, die Ausgaben 86 M. Kommandant war zu diesem Zeitpunkt der Maurermeister Johann Geiger, Mühlweg 10.



Bezirksfeuerwehrvertreter Walther aus Eußenheim monierte am 8. Februar 1932 beim Bezirksamt Karlstadt, dass die ‚Nichtbeleuchtung‘ des Feuerhauses ein großer Missstand sei. Dies sei besonders ärgerlich anlässlich des Brandes in Büchold am 26. Januar 1932 aufgefallen. Er bat, dem Bürgermeister anzuordnen, dem er selbst schon einige Male gesagt hätte, im Feuerhaus eine Beleuchtung anzubringen. Schon zwei Tage später erließ das Bezirksamt die Anordnung,

eine ordnungsgemäße Beleuchtung zu schaffen.

Die Begeisterung für die Feuerwehr muss stark nachgelassen haben, denn zur Generalversammlung am 12. Januar 1933 kamen nur fünfzehn Mitglieder. Als Aktivität für das Jahr 1933 wurde ein Ball beschlossen, der am 22. Januar stattfinden sollte.

Von dem Bezirksfeuerwehrvertreter Walther kam am 17. Januar 1933 wieder die Aufforderung an das Gemeindegremium, das Feuerwehrhaus endlich zu renovieren. Er habe schon mehrmals mit dem Bürgermeister darüber gesprochen und auch schon beanstandet. Die Gemeinde verteidigte sich, dass das Gerätehaus außen verputzt wurde und nur ein Bodenbelag fehlen würde. Trotzdem verlangte das Bezirksamt am 24. Januar 1933, dass die bestehenden Mängel sofort abgeschafft werden müssen.



Abwechselnd wurde beim Distler oder beim Mons getagt

Der schon 1928 erwähnte Barthel (Bartholomäus) Fischer war schon im März 1933 neuer Bürgermeister von Büchold. Er bestätigte an diesem Tag dem Bezirksamt, dass die Schläuche ordnungsgemäß aufbewahrt würden und ein brauchbarer Hydrant beschafft wurde. Das Feuerhaus dürfte der Anbau an das Lauthäusl gewesen sein.

Von einem Gauaschacher Lehrer wurde zu dieser Zeit ein Gedicht zu Ehren der Feuerwehr erstellt:

*„Hört! Ja, wir hören, Hört! Ja, wir hören
Was ich euch erzählen will.
Ja, wir hören, lauschen still.
Es war einmal um Mitternacht, als alles tief im Schlummer lag.
Da brach mit aller Macht die Flamm‘ empor am Mühlendach.
O Jammer, o Schrecken, o Not! Send‘ Hilfe, barmherziger Gott!
Hurra! da kommt die tapf're Schar!
Im Borgen spritzt der Wasserstrahl und rettet, was zu retten war,
ob's raucht und qualmt auch überall.*

*Da rief die junge Müllerin: „Mein Kind, mein Kind im Rauch erstick!
Verschlossen liegt's in der Kammer drin. Das Gold sei dem, der Rettung schickt!“
O Jammer, o Schrecken, o Not, send‘ Hilfe, barmherziger Gott!
Ein edler Wehrmann hochgesinnt, drang schnell ins Haus trotz Feuersglut.
O Mutterglück, er bringt das Kind. Das Gold, das sei der Armen Gut.
Ist das nicht Bruderliebe, der edelste der Triebe?
Ist das nicht Christpflicht? Die kennt der Böse nicht. Ist das nicht Christenpflicht?*

*Dir o Gott, sei Dank gebracht, für den Schutz in Schreckensnacht!
Sei auch ferner Schutz in Not!
Gib dem Wehrmann gutes Heil, dass er froh zur Hilfe eil'.
Wenn dem Bruder Unheil droht, wenn dem Bruder Unheil droht!“*



*Wenn die Flammen bereits so hoch lodern,
kann die Feuerwehr nur noch Schadensbegrenzung durchführen*

12) Im Dritten Reich

Bei der ersten Wahl im Dritten Reich, die am 28. Januar 1934 anstand, wurde Anton Baumeister als Vorstand gewählt. Doch diese Wahl wurde annulliert, wahrscheinlich weil diese Person dem Ortsgruppenleiter nicht genehm war. Als Schriftführer wurde Ludwig Kehl, als Kassier Sebastian Wendel und als Zeugmeister Richard Kraus aufgestellt. Das Kassenguthaben betrug 13,73 Mark. 25 Mitglieder waren bei dieser Versammlung anwesend.



Ein so schönes Feuerwehrauto hätten die Bücholder damals auch gerne besessen

Anscheinend blieb Johann Geiger weiterhin Vorstand, denn in der nächsten Versammlung am 17. Februar 1935 wurde er als ‚Führer‘ bezeichnet. Aber auch Eduard Brust schrieb neben seinem Namen ‚Führer‘. Es könnte sein, dass er, da im Dritten Reich kaum mehr Wahlen stattfanden, als Führer von der NSDAP ernannt wurde. In diesen zwölf Jahren galt sowohl das

Militär als auch die Feuerwehr wieder mehr: Gleich 16 Mitglieder traten bei der Generalversammlung am 26. Januar 1936 dem Verein bei. Ob dieser Beitritt so freiwillig war? Als Kommandant unterschrieb Johann Geiger und als Adjutant Erhard Brust.



Feuerwehrauto mit Schlauchrolle

Bei der Mitgliederversammlung ein Jahr später am 10. Januar 1937 waren nämlich nur vierzehn Mitglieder anwesend... Immerhin war der Kassenbestand auf 75,32 Mark gestiegen. Nun wurde Erhard Brust als Kommandant genannt, der damit wahrscheinlich auch als Führer angesehen wurde.

Nach wie vor hatte die Gemeinde nur sehr wenig Interesse an der Bücholder Wehr: Es brannte einfach zu selten... Deshalb monierte der Bezirksbrandinspektor aus Karlstadt am 29. Juni 1937:

„Seit Jahren schon ist in Büchold die Übung für die dortige Feuerwehr nicht so, wie sie von einer Ortsfeuerwehr verlangt wird. Ich

konnte mich bei meiner Besichtigung der dortigen Feuerwehr am 6. Juni 1937 davon überzeugen, dass das Interesse der Bücholder zu gar keinem Verhältnis der geforderten

Übungen stimmt. Ich habe deshalb den zuständigen Brandmeister Krönert beauftragt, wiederholt mit der dortigen Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr Übungen abzuhalten und hier haben sich folgende Pflichtfeuerwehrleute böswillig und demonstrativ geweigert, den Übungen beizuwohnen und anzutreten. Ich bitte deshalb das Bezirksamt, die Leute in Strafe nehmen zu wollen.

Heil Hitler!“



Anwesen von August Krönert in Binsbach

Bei Krönert dürfte es sich um den Binsbacher Altbürgermeister August Krönert (*21.4.1894 †29.7.1955), Ammannstr. 7, gehandelt haben. Die Liste der Fehlenden ist in der Akte nicht vorhanden.

Bürgermeister Fischer schrieb am 12. Juli 1937 an den Bezirksamtmann Rudolf Riß (*29.3.1884 †17.1.1945), dass die Feuerwehrrübung am 19. Juni 1937 durch die Ortsschelle bekanntgegeben wurde. Eine halbe Stunde vor der Übung wurden von der Freiwilligen Feuerwehr die Signale zum

Ausrücken gegeben. Die Teilnahme der Pflichtfeuerwehrleute an den festgesetzten Übungen hatte zu wünschen übriggelassen. Fischer forderte vom Bezirksamt, dass die betreffenden fehlenden Personen vom Bezirksamt verwarnet werden sollen. Die Strafe sollte zwei Mark betragen.

Von Gendarmerie-Hauptwachtmeister Köth von der Gendarmeriestation Wülfershausen wurde dem Bezirksamt Karlstadt am 5. August 1937 mitgeteilt:

„Mit dem Bericht zurück, dass die nachfolgend aufgeführten Personen die Verwarnungsgebühr von zwei Reichsmark entrichtet haben:

Anton Wendel, Bruno Wolf, Philipp Vay, Adam Röhl, Anton Mayerhöfer, Josef Stock, Sebastian Schwing. Der Fabrikarbeiter Johann Alfred Weichsel konnte bisher die 2 RM noch nicht bezahlen, weil er 4 Wochen krank war und erst in 8 Tagen seinen ersten Zahltag hat. Er hat sich aber bereiterklärt, die Verwarnungsgebühr zu entrichten, welche seinerzeit kassiert und gebucht wird.

6 Beteiligte haben die Entrichtung einer Verwarnungsgebühr verweigert, weil sie sich nicht schuldig fühlen. Ich habe gegen dieselben Strafanzeige erstattet und beigegeben. Gegen diese ist Bestrafung unbedingt am Platz. Würden diese nicht zur Verantwortung gezogen, würden die diejenigen, die Verwarnungsgebühren entrichtet haben, auslachen und die Behörde lächerlich machen. Um in Büchold einmal Ordnung zu schaffen, muss unbedingt eine Strafeinschreitung kommen.“

Das Bezirksamt forderte das Amtsgericht Arnstein am 13. August 1937 auf, gegen Alfons Wendel, Anton Kober, Georg Wendel, Andreas Landgraf, Johann Amthor und Johann Götz ein Strafverfahren einzuleiten.

Die Inhalte der Protokolle waren in den letzten zehn Jahren extrem kurz. Bei der Generalversammlung vom 1. Januar 1939 wurde nur notiert, dass vier neue Mitglieder beigetreten waren und zwei Mitglieder nach Hundsbach gewandert waren. Die 39 anwesenden Mitglieder konnten ein Kassenguthaben von knapp achtzig Mark bestätigen. Bei den Bestätigungen der Protokolle waren jetzt nur noch die Namen, nicht mehr die Funktion notiert.

Am 23. November 1938 wurde ein neues ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ erlassen. Dazu einige Ausschnitte:²²

„§ 2

Feuerwehren sind

- a) die freiwilligen Feuerwehren,
- b) die Pflichtfeuerwehren,
- c) die Werkfeuerwehren



*Veranstaltungsabzeichen
der NSDAP von 1939*



*Die Bevölkerung wurde
überschwemmt mit Parolen*

§ 3

(1) Jede Gemeinde, in der eine Feuerschutzpolizei nicht besteht, hat eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren nebeneinander aufzustellen.

(2) Durch die Aufsichtsbehörde können mehrere Gemeinden zu einem Feuerlöschverband zusammengeschlossen werden.

§ 4

(1) Die Aufsichtsbehörde bestimmt, welche Gemeinden neben der Feuerschutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren aufstellen müssen.

(2) Bestehen in einer Gemeinde neben der Feuerschutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren, so bilden sie unbeschadet ihrer verwaltungsmäßigen Selbständigkeit eine Einheit. Der Führer der Einheit ist der Leiter der Feuerschutzpolizei.

§ 5

(1) Die Beschaffung und Unterhaltung der für die freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser ist Aufgabe der Gemeinden.

(2) Ferner haben die Gemeinden die durch Teilnahme an Lehrgängen entstehenden Kosten zu tragen.

(3) Den Mitgliedern der Feuerwehren ist der Lohnausfall bei Brand- und Katastrophenbekämpfung zu erstatten, soweit ihnen die unentgeltliche Hilfeleistung billigerweise nicht zugemutet werden kann. Die nähere Regelung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern. Er kann dabei bestimmen, ob und inwieweit Gemeinden und andere Rechtsträger zum Ausgleich des Lohnausfalls bei Brand- und Katastrophenbekämpfung heranzuziehen sind.



Stempel der Gemeinde Büchold von 1933

(4) Der Reichsminister des Innern bestimmt ferner im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, inwieweit auch Gemeindeverbände und Länder an den Kosten des Feuerlöschwesens zu beteiligen sind.

(5) Über die Notwendigkeit von Aufwendungen der Gemeinden für die Feuerwehren entscheidet die Aufsichtsbehörde.“

Trotz Krieg waren am 21. Januar 1940 immerhin noch 32 Mitglieder bei der Generalversammlung anwesend. Da während des Krieges nur eine

Pflichtfeuerwehr ausrückte, gab es naturgemäß keinen Anlass, Versammlungen des Feuerwehrvereins einzuberufen.

Vermerkt ist noch ein Hallen-Brand am 8. Juli 1942, bei dem die Feuerwehr acht Stunden aktiv war. Dabei waren sieben freiwilligen Feuerwehrleute mit zwei Löschmaschinen. Weitere Details sind nicht bekannt.

13) Großes Stiftungsfest 1951

Fast fünf Jahre war Pause bei den schriftlichen Aufzeichnungen der Bücholder Wehr. Erst am 30. Dezember 1945 kamen zur Generalversammlung siebzehn Mitglieder. Die Versammlung beschloss, dass die Altersgrenze für die aktiven Feuerwehrleute auf 45 Jahre festgesetzt wird. Für den 13. Januar 1946 wurde ein Werbeball festgelegt, an dem nur Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen teilnehmen durften. Die Aufnahmegebühr wurde auf zwei Mark festgesetzt. Kassier Sebastian Kehl musste einen Minus-Kassenbestand von 20,56 Reichsmark konstatieren. Überraschend ist, dass trotz der langen Pause keine Wahlen stattfanden.

Kreisbrandinspektor Schäfer teilte den Gemeinden am 28. August 1946 mit, dass in allen Gemeinden des Landkreises Karlstadt im Laufe dieser Woche, spätestens jedoch am 1. September, eine Ernstfall-Feuerwehrschaubung durchgeführt werden muss. Anschließend hatte der Bürgermeister bzw. der Feuerwehr-Kommandant einen Vortrag über die Bedeutung des Feuerschutzes zu halten. Bürgermeister Johann Götz (3.6.1893 †11.11.1971) bestätigte am 8. September, dass die Übung am 1. September abgehalten wurde.²³

Immerhin 33 Mitglieder kamen zur nächsten Generalversammlung am 15. März 1947. Diesmal fanden auch Neuwahlen mittels Stimmzettel statt. Als ersten Kommandanten wählten die Feuerwehrleute Ludwig Kehl, als zweiten Kommandanten Richard Kraus, als ersten Vorstand Eugen Schaupp. Josef Issing wurde Kassier, Karl Kopp Schriftführer, Rudi Issing Vereinsdiener und Rottenführer wurden Eduard Wendel (*2.8.1909 †15.8.1981), Alfred Peter (*24.5.1907 †13.9.1998), Franz Wendel (*18.5.1924 †23.6.2002) und Karl Landgraf.

Der neue Schriftführer konnte bei der Generalversammlung am 11. Januar 1948 festhalten, dass nunmehr ein Kassenbestand von 363,54 RM vorhanden war. Schon am nächsten Tag war wieder ein Feuerwehrball angesagt, zu dem nur Mitglieder mit ihren Angehörigen und einer weiteren Person Zutritt hatten.

Das ganze Geld ist futsch! So lautete die Kernaussage bei der Generalversammlung am 5. Februar 1949. Durch die Abwertung im Juni 1948, so der Schriftführer, sei das ganze Guthaben abgewertet worden. Da aber der Jahresbeitrag stets am Ende des Jahres eingehoben wurde, blieb dem Verein ein Guthaben von 66 DM. Während des Jahres traten dreizehn neue Mitglieder dem Verein bei.



Im Mai 1949 gab es über der ‚Gauaschacher Höhe‘ einen riesigen Wolkenbruch, der eine zwei Meter hohe Flutwelle durch Büchold auslöste.²⁴ Welche Maßnahmen die Feuerwehr dabei traf, ist nicht überliefert.

Die aktiven Feuerwehrleute wurden bei der Generalversammlung am 15. Januar 1950 in drei Gruppen eingeteilt:

- a) Aktive Jungmannschaft von 16 bis 45 Jahre,
- b) passive Altersgruppe von 45 bis 65 Jahre,
- c) Ehrenmitglieder ab 65 Jahre.

Gleich 57 Mitglieder erschienen zur Generalversammlung am 14. Januar 1951. Da der Kassenbestand mit 267 DM gut ausfiel, genehmigte Kommandant Ludwig Kehl jedem Mitglied eine Maß Bier auf Kosten des Vereins.

Der Bericht über das Gründungsfest am 15. Juli 1951 anlässlich des 75jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr Büchold soll in seiner gesamten Länge aufgeführt werden:

„Vorarbeiten



1. Fahren zu Gründungsfesten der Feuerwehren in Halsheim, Müdesheim, Bühler, Münster und zum Kreisfeuerwehrtag in Retzstadt. Die Fahrten wurden vom Kommandanten Ludwig Kehl unentgeltlich durchgeführt.

von links: Josef Issing, Franz Wendel, Richard Kraus, Karl Landgraf; Ehrendamen 1. Reihe: Alice Herold, Anna Landgraf, Rosa Morath, Maria Kehl, Gottfrieda Landgraf, Rosa Keller, Alida Brendel, Anna Heilmann; von links: Hugo Weth, Ludwig Kehl, Paul Kehl, Hermann Morath, Ehrendamen 2. Reihe: Klara Feser, Klara Kraus, Anna Issing, Kätchen Wendel, Maria Kraus, Rosa Rauh, Frieda Schwing, hinten links: Otmar Fenn, Otto Kraus, Willi Landgraf, Anton Rüger, Anton Keller, Rudolf Kraus, Ludwig Kober, Anton Winkler, Anton Reißer, Bruno Keller, Erhard Müller, Anton Weichsel, Clemens Kraus, Paul Derreth (in Jubiläumsheft von 1997)

2. Schmücken der Ortschaft, der Kutschen, des Festgartens, des Saales bei Karl Distler und des Vereinslokals bei Otto Mons.

3. Wahl des Festausschusses; demselben gehörten folgende Mitglieder an: Ludwig Kehl, Franz Wendel, Josef Issing, Eugen Schaupp, Karl Landgraf, Franz Wendel, Herrmann Winkler, Hugo Weth, Anton Reisser, Erhard Müller.

Ehrendamen: Alise Herold, Anna Landgraf, Rosa Kraus, Maria Landgraf, Gottfrieda Baumeister, Rosa Volk, Alida Müller, Anna Kraus, Klara Feser, Klara Kraus, Anna Issing, Kätchen Mayerhöfer, Maria Kraus, Rosa Ziegler, Frieda Staat.



Kirchenstraße: Reiter Hugo Weth, Nikolaus Brendel, Paul Mayerhöfer, Karl Rütth und Markus Kreß,

Verlauf des Festes:

Samstagabends Fackelzug mit Beteiligung der Musikkapelle, des Kriegervereins, der Schulkinder mit Lampions der Ehrendamen, der Radfahrer und des Reitervereins. Anschließend Festkommers mit Musikeinlagen.

Sonntag, 6 Uhr früh Weckruf der Musikkapelle vom Schlossberg (es regnete in Strömen bis 8 Uhr, dann sehr schönes Wetter).

Um 9 Uhr Festgottesdienst mit Festpredigt von Hochwürden Herrn Geistlicher Rat Grimm und Gesang des Kirchenchores unter Leitung des Herrn Hauptlehrers Isidor Schmitt.

Um 12 Uhr Einholen der auswärtigen Vereine an den mit Willkommensbögen geschmückten Ortseingängen mit Musik und Ehrendamen zum Festgarten bei Johann Schwing mit 1.300 Sitzen.

Anwesende Vereine: Arnstein, Altbessingen, Gauaschach, Halsheim, Heugrumbach, Laudenbach, Müdesheim, Münster-Bühler, Schwebenried sowie Retzstadt mit Musikkapelle.



Festzug: um 2 Uhr Aufstellung auf der Straße vor dem Festgarten. Der Zug bewegte sich die Hindenburgstraße (Bracke) entlang bis zum Transformatorenhaus und im Gegenzug bis zur Hauptstraße bei Gasthaus Distler, dann die Kirchenstraße und



Otto Mons, Johann Geiger, auf dem Bock Emil Feser und Kathrina Wendel-Mayerhöfer

den Seeweg entlang bis zum Anwesen von Ludwig Kehl und zurück zum Festgarten. Reihenfolge: Radfahrer, Reiterverein unter Führung von Otto Brust, Musikkapelle, Gemeindevertretung, Kriegerverein mit Fahne, katholische Jugend mit Fahne, 4 Kutschen mit Ehrengast Kreisbrandinspektor Konrad Biener und Ehrenmitglieder, dann die auswärtigen Vereine. Anschließend geselliges Beisammensein im Festgarten mit Ansprachen des Herrn

Kommandanten Ludwig Kehl, Herrn Kreisbrandinspektor Biener und des Herrn Bürgermeisters Richard Feser. Dazwischen Darbietungen der Musikkapellen und des Kirchchores.

Der Verkauf von Getränken und Speisen wurde vom Verein in eigener Regie durchgeführt. Die Abrechnung des Feuerwehrfestes ist wie folgt:

Einnahmen:
3.296,16 DM,
Ausgaben: 2.849,50 DM,
Überschuss: 446,66 DM.

Abends ab 7 Uhr war im neuen Saal des Gastwirts Karl Distler Tanzunterhaltung. Der Schlossturm und die Fahnen auf demselben waren Samstag und Sonntag abends mit Scheinwerfern beleuchtet.

75-jähriges Bestehen der FFW Büchold 1951



Auf dem Bild vor der Gaststätte Mons, Kirchenstr. 11:
von Links: Josef Issing, Franz Wendel, Richard Kraus, Karl Landgraf
Ehrendamen 1. Reihe: Alice Herold, Anna Landgraf, Rosa Morath, Maria Kehl, Gottfrieda Landgraf, Rosa Keller, Alida Brendel, Anna Heilmann
rechts v. li.: Hugo Weth, Ludwig Kehl, Paul Kehl, Hermann Morath
Ehrendamen 2. Reihe: Klara Feser, Klara Kraus, Anna Issing, Kätschen Wendel, Maria Kraus, Rosa Rauh, Frieda Schwing
hinten links: Otmar Fenn, Otto Kraus, Willi Landgraf, Anton Rüger, Anton Keller, Rudolf Kraus, Ludwig Kober, Anton Winkler, Anton Reißer, Bruno Keller, Erhard Müller, Anton Weichsel, Clemens Kraus, Paul Dereth



Am Montag Requiem für die Gefallenen und verstorbenen Mitglieder des Vereins. Am Nachmittag wurden die übriggebliebenen Speisen und Getränke an die Mitglieder und die Ehrendamen verteilt.“

Den Festgottesdienst hielt Dekan und Bücholder Ehrenbürger Heinrich Grimm (*31.5.1882 †2.3.1970). Gastwirt des ‚Gasthofes Adler‘ war Karl Distler (*3.6.1909 †13.11.1954). Die Hindenburgstraße wurde später in Brackenstraße umbenannt. Ludwig Kehl wohnte im Seeweg 22. Der Festgarten von Johann Schwing war in der Kirchenstr. 2.

Nachträglich wurde eine Anekdote aus der Festveranstaltung bekannt:²⁵



„Ein Vorstandsmitglied war so intensiv mit den Festvorbereitungen beschäftigt, dass er sich nicht um seine kranke Einspannkuh kümmern konnte. Die Kuh verendete und für die bevorstehende Erntezeit musste schnellstens eine neue Kuh gekauft werden. Doch woher in der armen Nachkriegszeit das Geld nehmen? Der Feuerwehrverein zeigte sich als Retter in der Not und streckte dem Feuerwehrkameraden von dem erwirtschafteten Festerlös 250 DM vor. Es wurde ein Vertrag mit den

Rückzahlungsraten aufgesetzt. Somit war die Freiwillige Feuerwehr Büchold für kurze Zeit Besitzerin einer Einspannkuh.“



*Karl Landgraf wurde 1952
Vereinsvorstand*

62 Mitglieder waren bei der Generalversammlung am 22. März 1952 anwesend. Ludwig Kehl wurde wieder als 1. Kommandant gewählt, Otto Brust als 2. Kommandant, zum Vereinsvorstand Karl Landgraf, als Kassier Josef Issing und als Schriftführer Erhard Müller. Vereinsdiener wurde Josef Issing. Dies war der ganze Bericht!

Der neue Schriftführer war aktiver als der bisherige: Er notierte 1953, dass dem Verein 1945 19 Mitglieder, 1947 ein Mitglied, 1949 drei Mitglieder, 1950 zwei Mitglieder und 1951 ebenfalls zwei Mitglieder beitraten. Wobei Paul Derreth (*1930 †2021) sowohl 1945 als auch 1949 beitrug.

Bei diesem Treffen wurde beschlossen, dass bei unbegründetem Fernbleiben bei Übungen eine Verwarnung erteilt würde und bei weiterem Fernbleiben eine Zahlung von einer Mark entrichtet werden musste.

Festgehalten wurden bei der Versammlung am 5. Februar 1955, dass bei der Spar- und Darlehenskasse Büchold 300 DM zu 3 ¼ % Verzinsung bei vierteljährlicher Kündigung angelegt wurden. Eine stolze Rendite, wenn man die heutigen Einlagenzinsen von einem halben Prozent betrachtet.



Auf dem Foto u.a. Anton Keller, Hermann Spahn, Anton Weichsel, Anton Baumeister, Josef Kron, Alois Volk, Georg Issing, Hans Friedrich und Ernst Wendel

Als Ersatz für den Schriftführer Erhard Müller wurde bei der Generalversammlung am 25. März 1956 bis zu den Neuwahlen 1957 Karl Landgraf nominiert.

In Anwesenheit des Arnsteiner Kreisbrandinspektors Hans Dressel (*1901 †1964) am 12. Januar 1957

wurden Neuwahlen vorgenommen: 1. Kommandant Otto Brust, Vereinsvorstand Karl Landgraf, Schriftführer Adolf Weber, Kassier Josef Issing. Zum ersten Mal wurden Kassenprüfer genannt: Karl Mennig (*6.12.1916 †17.5.2008) und Alois Wendel (*24.12.1912 †10.8.2010). Als Vertrauensleute wurden Karl Wendel (*3.2.1921 †12.1.2010) und Valentin Brendel (*4.6.1909 †7.3.1980) nominiert. Zwei Tage später gab es eine Sitzung des ‚Verwaltungsrates‘, bei dem als 2. Kommandant Karl Landgraf und als Löschmeister Karl

Mennig bestimmt wurden. Karl Landgraf sollte einen Grundstufenlehrgang und Karl Mennig und Adolf Weber einen Maschinistenlehrgang an der Staatlichen Feuerwehrscheule in Würzburg besuchen. Als Zeugwart wurde Rudolf Kraus (*29.5.1931 †26.4.1978) bestimmt. In der Zeitung erwähnt wurde zusätzlich, dass nach den Ausführungen von Bürgermeister Feser demnächst eine neue Motorspritze nach Büchold käme.²⁶



Spritzenweihe 1957 (Jubiläumsheft 1997)

Die Staatliche Feuerwehrscheule in Würzburg – als eine von dreien in Bayern - unterstützt seit 1949 die Arbeit der bayerischen Feuerwehren durch qualifizierte Aus- und Fortbildung. Dazu geben die feuerwehrtechnischen Mitarbeiter im Lehr- und Einsatzbetrieb, die technischen Mitarbeiter im Fahrzeug- und Geräteservice und in der Haustechnik, die Mitarbeiterinnen in Hauswirtschaft und Küche und die Mitarbeiterinnen der allgemeinen Verwaltung und der Lehrgangsverwaltung ihr Bestes, um den Teilnehmern einen optimalen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.²⁷

Darüber schrieb der neue Schriftführer am 2. September 1957:

„Gestern am 1. September war für die freiwillige Feuerwehr Büchold wohl der bedeutendste Tag seit ihrer Gründung im Jahr 1875. Galt es doch die Einweihung einer neuen Motorspritze, einer TS 8, die der Gemeinderat unter Bürgermeister Richard Feser von der Firma Paul Ludwig, Bayreuth, beschafft hatte, vorzunehmen. Sie war auf dem freien Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus festlich geschmückt aufgestellt. Nach vorhergegangener kirchlicher Weihe durch Herrn Hochwürden Karl Thum übergab nach einer kurzen Ansprache Herr Kreisbrandinspektor Hans Dressel, Arnstein, die Spritze an Herrn Bürgermeister Richard Feser. Dieser wiederum übergab dieselbe, nachdem er in einer Rede die Gründe für die Anschaffung dieses modernen Geräts bekanntgegeben hatte, an den 1. Kommandanten Otto Brust. Nach der Übergabe an die 1. Löschgruppe wurde gleich eine praktische Löschübung vorgeführt, wobei es sich bewies, dass die neue Spritze den Feuerschutz in unserer Gemeinde gewährleistet. Im Anschluss an die Übung fand ein gemütliches Beisammensein der freiwilligen Feuerwehr im Gasthaus ‚Mons‘ statt, wobei man am kräftigen ‚Löschen‘ die Freude der Feuerwehrmänner über die neue Motorspritze feststellen konnte.“

Bei der Verwaltungsratssitzung am 25. Dezember 1957 wurde beschlossen, dass der Jahresbeitrag auf 1,50 DM erhöht werden soll. Grund waren die hohen Beerdigungskosten, die im abgelaufenen Jahr angefallen waren. Weiter wurde angeregt, dass der Weiler Sachserhof aufgefordert werden sollte, bis zum 15. Januar 1958 eine eigene Freiwillige Feuerwehr aufzustellen. Sollte dies nicht gelingen, sollte der Gemeinderat die Einführung einer Pflichtfeuerwehr für Sachserhof beschließen.

Wie in den anderen Weilern (Dattensoll²⁸ und Ruppertzaint²⁹) scheint das Verhältnis der Sachserhöfer zu Büchold nicht immer störungsfrei gewesen zu sein. So erinnert sich ein späterer Stadtrat, der gerne als Vierzehnjähriger Feuerwehrmann geworden wäre, dass er zum Vorstand kam und gerne in die Feuerwehr eintreten wollte. Doch dieser beschied ihn barsch mit den Worten: „*Wir brauchen keine Sachserhöfer!*“

Bei der Mitgliederversammlung am 1. Februar 1959 wurde vom stellvertretenden Landrat Alois Hopf an Rudolf Weber (*22.4.1896 †9.10.1968) für vierzigjährige Mitgliedschaft und an Ludwig Kehl, Otto Brust, Valentin Brendel und Alfred Peter (*24.5.1907 †13.9.1988) für 25jähriges Mitgliedschaft das Feuerwehrereichen verliehen.



Eine Handdruckspritze aus Obercunewalde

14) Die Feuerwehr besteht 100 Jahre

Waren es bei der Generalversammlung am 19. Mai 1961 nur 39 anwesende Mitglieder, so hatten ein Jahr später am 21. Januar 1962 immerhin 61 Männer Interesse an der Arbeit der Wehr. Als neues Mitglied wurde Bürgermeister Richard Feser aufgenommen, der auch gleich zum neuen Vorstand gewählt wurde. Kassier und Vereinsdiener blieb wie seit fünfzehn Jahren Josef Issing. Seine Besoldung als Vereinsdiener wurde von zehn auf zwölf Mark erhöht. Neuer Schriftführer wurde Otto Rauh.

Zum ersten Mal wurde bei der Generalversammlung am 2. Februar 1963 über eine Aktivität berichtet: Die Wehr nahm am 12. April 1962 an einer Brandbekämpfung in Heugrumbach teil. Die Hauptübung der Feuerwehren fand – ohne Datumsnennung - in Altbessingen statt.



Bandschnallen zum Leistungsabzeichen

Über die Verleihung der Leistungsabzeichen wurde in der Generalversammlung am 6. Februar 1965 berichtet: Die erste Gruppe mit Franz Wendel (*18.5.1924 †23.6.2002) als Löschmeister, Alois Volk, Heinrich Baumeister (*1934 †2020), Anton Weichsel (*16.9.1927 †11.2.2002), Hermann Spahn, Georg Issing (*30.10.1937 †2.3.2012), Anton Keller (*15.12.1930 †6.10.1995), Otto Wolz (*24.11.1927 †8.12.2020) und Arnold Holzinger (*1934 †2010) wurde gewürdigt und in der zweiten

Gruppe Josef Kron (*6.5.1936 †14.3.2003) als Löschmeister, Rudolf Kraus, Horst Vogt (*1.8.1931 †15.3.1994), Ernst Wendel (*12.10.1931 †23.7.1976), Anton Rüger, August Keller (*18.9.1937 †12.1.2020), Franz Leppig (*25.8.1935 †16.2.2005), Anton Baumeister (*8.1.1932 †7.4.1994) und Reinhold Dehmer.

Im Jahr 1967 wurde berichtet, dass bereits zwei Gruppen das bronzene Leistungsabzeichen erhielten. Zurzeit würden sie sich auf das Silberne vorbereiten.³⁰

Gleich drei Brände waren 1968 zu verzeichnen: Am 30. März gab es einen Grasbrand in Altbessingen, wo die Bücholder als eine der ersten Wehren im Einsatz waren. Am 3. November gab es einen Schlotbrand bei Philipp Vay (*25.11.1896 †6.8.1974) und eine Stunde später kam ein Anruf aus Heugrumbach, dass es brennen würde, wobei die Bücholder noch rechtzeitig eintrafen.

Zwei Jahre später hatte Büchold selbst einen Großbrand zu verzeichnen. Ein Feueralarm schreckte am 23. Juni 1970 die Einwohner der Gemeinde auf. An der Straße nach Arnstein war in den Scheunen des



Leistungsabzeichen
in Bronze

Landwirts Ludwig Kreß (*19.3.1904 †25.8.1970) ein Brand ausgebrochen, der schnell um sich griff. Scheune, Nebengebäude und ein Teil des Wohnhauses sowie die anliegende Scheune von Siegmars (*16.3.1938 †3.3.2005) und Rosa (*16.9.1941 †13.9.2004) Fuchs wurden ein Raub der Flammen.



Ein Schwein konnte bei diesem Brand nicht gerettet werden

Alle Tiere, bis auf ein Schwein, konnten gerettet werden. Schwierigkeiten machte ein Bulle, der durch das Feuer wild geworden war, einen Zaun demolierte und sich nur schwer bändigen ließ. Im Einsatz waren neben den Löschzügen aus Arnstein und Karlstadt auch die Wehren von Heugrumbach, Altbessingen, Gauaschach und Obersfeld. Der Schaden wurde nach ersten Schätzungen auf über 200.000 DM geschätzt. Brandursache war ein technischer Fehler eines landwirtschaftlichen Geräts.³¹

Bei der Generalversammlung am 11. März 1972 wurde der aus Altersgründen ausscheidende Otto Brust zum Ehrenkommandant ernannt. Für die Gemeinde sprach Bürgermeister Nikolaus Brendel (*14.5.1907 †6.4.1994) die Dankesworte. Brusts Stelle wurde mit Ludwig Keller besetzt, während zum 1. Kommandanten Karl Landgraf gewählt wurde. Als Zeugwart wurde Arnold Holzinger ernannt. Als Vertrauensleute wurden Karl Mennig und Otmar Wendel bestimmt. Wegen des Ausscheidens von Otto Brust, der für die vielen Mühen auch einen Präsentkorb überreicht bekam, spielte sogar die Jugendblaskapelle unter der Leitung von Oberlehrer Isidor Schmitt (*24.12.1907 †21.11.1984).³²

Waren die Zeitungsberichte über die Bücholder Wehr in der Vergangenheit noch sehr dürftig, so bekamen sie nach der Eingemeindung nach Arnstein ein wesentlich größeres Format. Die Jahreshauptversammlung 1972 war für einen Stadtteilverein sehr ausführlich.³³



Bürgermeister Roland Metz wurde neuer Vorsitzender; hier mit dem Autor dieser Chronik (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

„Auch die Feuerwehr hat Wünsche – Bürgermeister Metz wurde Vorstand

Am vergangenen Samstag hielt die freiwillige Feuerwehr Büchold im Gasthaus Mons ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die zahlreich erschienenen Kameraden begrüßte Kommandant Karl Landgraf, unter ihnen auch 1. Bürgermeister Roland Metz.

Ein Gedenken für den verstorbenen Josef Friedel schloss sich an. 2. Kommandant Franz Wendel verlas das letztjährige Protokoll, das für richtig befunden wurde.

Einen ausführlichen Kassenbericht gab Kassier Anton Reißer, der ein schönes Guthaben verzeichnen konnte. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass die bis jetzt eingehobenen

Beiträge von 1,50 DM m Jahr nicht mehr ausreichen, um die laufenden Kosten (Beerdigungen, Ehrungen und dergleichen) zu decken. Der Vorschlag, den Betrag auf zwei Mark pro Jahr zu erhöhen, fand dann auch die Zustimmung der Versammlung. Dem Kassier wurde für seine vorbildliche Kassenführung gedankt und Entlastung erteilt. Daraufhin erfolgte die Neuwahl der Vorstandschaft. Kommandant Karl Landgraf schlug Bürgermeister Metz als Vorstand vor, nachdem üblicherweise jeweils der 1. Bürgermeister am Ort auch Vorstand der freiwilligen Feuerwehr sei. Der Bürgermeister stellte sich zur Wahl und wurde auch einstimmig von den Versammelten gewählt. Metz bedankte sich für das Vertrauen, stellte aber fest, dass die organisatorischen Fragen der Feuerwehr Büchold wie bisher vom ersten Kommandanten und seiner Vorstandschaft zu leiten und zu regeln seien. Er wollte keinesfalls als Vorstand und Bürgermeister in die Aufgaben und Tätigkeiten der Wehr hineindirigieren. Er dankte außerdem allen Mitgliedern der Wehr für ihren selbstlosen Dienst und bat sie, auch weiterhin treu der guten Sache zu dienen.



Rechts des Läuturms waren viele Jahre die Feuerwehrtensilien untergebracht

In der allgemeinen Aussprache wurde eine Reihe Probleme angesprochen, so das Feuerwehrhaus in Büchold, das in seinem jetzigen Zustand nicht mehr tragbar sei. Hierzu wurde angeregt, das Feuerwehrgerätehaus in das ZB-Haus zu verlegen. Dort im gemeindeeigenen Gebäude ist ein größerer Raum frei, der für die Geräte der Feuerwehr eingerichtet werden könnte. Das alte Gerätehaus könnte dann abgerissen und dadurch eine bessere Gestaltung des Ortsbildes am Glockenturm erreicht werden. Die Spritze, die in Sachserhof stationiert ist und schon historischen Wert besitzt, soll von

einigen Mitgliedern in freiwilliger Hilfe frisch gestrichen und gerichtet werden, damit sie evtl. bei Umzügen usw. mitgeführt werden kann. Die bereits in Büchold auf der Schule angebrachte Sirene soll bald zur Feuerwehralarmierung in Dienst gestellt werden. Es wurde ferner eine Anregung der Arnsteiner Wehr aufgegriffen, gemeinsam mit der Bücholder Wehr in diesem Sommer ein Waldfest abzuhalten, um auch die Kasse der freiwilligen Feuerwehr Büchold etwas aufzufrischen. An die Stadt Arnstein richtete man die Bitte, in amtlichen Bekanntmachungen doch darauf hinzuweisen, dass Strohhaufen nur in sicherem Abstand von Gebäuden gestapelt werden dürfen. Die Folgen der Zuwiderhandlung sollen der Bevölkerung klargemacht werden.“

Bei dieser Versammlung, bei der nur 33 Mitglieder erschienen waren, wurden die drei neuen Löschmeister Hermann Spahn, Ludwig Keller und Manfred Feser (*1951) in den Ausschuss gewählt. Das oben genannte Gerätehaus könnte noch das am Läuturm gewesen sein.

Ein paar Sätze zur Alarmierung der Feuerwehr: Brannte es im vorvorigen Jahrhundert, wurden, so schnell es ging, die Kirchenglocken geläutet. Später wurden von Hand angetriebene Sirenen gekauft. Da die Feuerwehrmänner meist außer Haus bei der Arbeit waren, mussten die Frauen ihre Männer oft im Feld suchen.



Feuersirene auf einem Dach

Später gab es den Sirenenalarm, der der schnellen und flächendeckenden Alarmierung der Einsatzkräfte innerhalb von Büchold diente. Bei einem Alarm begeben sich die Feuerwehrdienstleistenden umgehend zum Feuerwehrgerätehaus, um von dort aus zum Einsatz auszurücken.

In den letzten Jahren stehen analoge Funkmeldeempfänger (FME/Pater) und ganz aktuell Digitale Meldeempfänger (DME) zur Verfügung. Diese werden insbesondere von Einsatzkräften getragen, bei denen die Sirenen am

Wohn- oder Aufenthaltsort nicht oder nur schlecht hörbar sind oder wenn eine zuverlässige Alarmierung anderweitig sichergestellt werden muss. Seit 2021 gibt es auch das Alarmierungs- oder Organisationstool FF Agent. Dieses unterstützt Einsatzkräfte zusätzlich zur bestehenden Alarmierung über Sirene oder Pager.

In Bayern erlaubte erst 1967 die ‚Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen‘ die Aufnahme von Frauen zur Feuerwehr. Allerdings vor allem nur dort, wo sie notgedrungen die Männer vertreten mussten, weil diese berufsbedingt tagsüber nicht vor Ort sein konnten. Da keine getrennten Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen vorhanden wären, die Geräte zu schwer seien und der Dienst zu anstrengend für Frauen wäre, kam im Feuerwehrwesen die Gleichberechtigung nur langsam voran.



*1974 wurde eine Jugendfeuerwehr gegründet
(Bild Wikipedia)*

Bei der Generalversammlung 1974 wurde mit 15 Jugendlichen eine eigene Jugendgruppe gegründet. Als Jugendleiter wurden die Kameraden Hermann Spahn (*23.4.1936 †2.4.2011) und Franz Wendel gewählt. Schon einige Wochen später erschien in der Werntal-Zeitung ein Bericht über die neue Gruppe:³⁴

„Feuerwehrynachwuchs macht sich gut

Nach vierwöchentlicher intensiver Ausbildung durch den

Lehrgangsleiter Hans Neder hat sich die Mühe gelohnt, der sich 15 jungen Männer aus dem Ortsteil Büchold unterzogen haben. Am Samstag wurde ihnen im Anschluss an die praktische und theoretische Prüfung, die sie alle mit gutem Erfolg bestanden haben, die Jugend-Leistungsspange der Freiwilligen Feuerwehr durch den 2. Bürgermeister Leo Weinand überreicht. Kreisbrandinspektor Hofmann nahm die Gelegenheit wahr, um seiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass sich gerade in Büchold so viele junge Leute in den Dienst der Allgemeinheit stellen und sich außergewöhnlichen Anstrengungen unterziehen. Er forderte die jungen Kameraden auf, die Zielsetzungen ihres rührigen Kommandanten Karl Landgraf und seiner Jugendleiter Franz Wendel und Hermann Spahn tatkräftig zu unterstützen und das erreichte hohe Leistungsniveau zu bewahren. Die Teilnehmer waren: Ingbert Jäcklein, Albert Fischer, Lothar Winkler, Alfred Volk, Karl Friedrich, Karl Keller, Josef Kraus, Gerhard Rüger, Emil Morath, Günther Landgraf, Eugen Wendel, Günther Rauch, Manfred Kraus, Werner Wendel und Harry Kalteis.“



*Hans Neder
(Foto Volker Müllerklein)*

Für die Jugend gibt es auch einen eigenen Verband: Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF). Die Jugendfeuerwehrarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, sodass sie nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden können. Sie dürfen jedoch bis zu einem bestimmten Alter nicht in den Gefahrenbereich von Feuerwehreinsätzen eingesetzt werden.³⁵



Besonders wichtig erschien den Kreisführern die Generalversammlung am 17. Januar 1976: Sowohl Kreisbrandinspektor Heinrich Hofmann als auch die Kreisbrandmeister Horst Matusik (*24.9.1931 †3.9.2016) und Hans Neder (*5.11.1928 †17.11.2002) nahmen daran teil.

Ihr hundertjähriges Bestehen feierte die Bücholder Wehr im Juni 1976. Dazu erschien in der Werntal-Zeitung ein umfangreicher Bericht mit gleich zwei Fotos.³⁶

Später gab es zur Alarmierung auch Handsirenen

„Büchold stand im Zeichen der Feuerwehr
100 Jahre Dienst am Nächsten

Das 100jährige Stiftungsfest der Feuerwehr Büchold wurde zu einem Freudenfest der ganzen Gemeinde. Darüber hinaus kamen über 40 Gastvereine und unterstrichen damit ihre Verbundenheit mit der Jubelwehr. Die Jugendkapelle Büchold, deren Arbeit besonders gewürdigt wurde, und die Trachtenkapelle Obersfeld brachte die Festmusik und auch die Jugendkapelle Müdesheim/Reuchelheim spielte zum Festzug flott auf.



Die Ehrendamen 1976 (in Werntal-Zeitung vom 25. Juni 1976)

Beim Totengedenken am Samstag vor dem Ehrenmal sagte Pfarrer Karl Kempf, dass man trotz aller Festreden die Toten nicht vergessen dürfe. Bürgermeister Roland Metz legte zum Gedenken einen Kranz nieder und die Jugendkapelle unter Leitung von Oberlehrer Isidor Schmitt spielte das Lied vom ‚Guten Kameraden‘.

Nach dem Festgottesdienst am Sonntag folgte der Frühschoppen, der Alt und Jung vereinte. Der Festzug durfte sich einer großen Beteiligung erfreuen und das herrlich geschmückte Büchold grüßte seine Gäste. Im Festzelt begrüßte Bürgermeister Roland Metz besonders den Schirmherrn Kreisbrandinspektor (KBI) Hofmann, Ehrenkommandant Brust, die Altkameraden, die Stadträte und -rätin, Ehrenbürger Isidor Schmitt sowie die Kreisbrandmeister (KBM) Matusik und Neder. Metz lobte den Kameradschaftsgeist innerhalb der Feuerwehr als Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen. Nur so sei es möglich gewesen, dass die Wehr in 100 Jahren gewachsen sei und ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

KBI Heinrich Hofmann lobte die Einsatzbereitschaft der Bücholder Wehr, die immer bereit war, jederzeit für den Nächsten einzustehen, oft unter Einsatz ihres Lebens und der Gesundheit. Kreisbrandrat Franz Greser überbrachte die Glückwünsche der Führungsdienstgrade und wies darauf hin, dass die Bücholder Bürger in Bezug auf das Löschwesen keine Sorgen haben müssen und sich auf ihre Wehr verlassen können.

MdL Walter Zeißner gratulierte der Wehr und dem Stadtteil Büchold zum Jubelfest und erinnerte daran, dass über 100 Jahre Bereitschaft und Dienst am Nächsten ausreichend Grund dafür seien, der Wehr für ihren Gemeinschaftsgeist zu danken. Er wies darauf hin, dass es in unserem Staat ohne eine solche idealistische Grundhaltung nicht weitergehen könne. Für die Jubiläumswehr begrüßte Kommandant Karl Landgraf. Zahlreiche Wehren aus dem Altlandkreis Karlstadt waren sowohl zum Festkommers als auch am Sonntag anwesend. Zu Gast war auch MdB Alfred Biehle, der sich lobend über die Jubelwehr aussprach und auch für die Zukunft nur das Beste wünschte.“

Nach dem hervorragenden Stiftungsfest war die Reihe der Ehrengäste bei der folgenden Generalversammlung am 26. Februar 1977 groß: Landrat Erwin Ammann (*22.10.1916 †27.12.2000), Kreisbrandinspektor Dresser, Kreisbrandinspektor Heinrich Hofmann, Kreisbrandmeister Hans Neder, die Bücholder Ehrenbürger Oberlehrer Isidor Schmitt, Pfarrer Karl Kempf (*4.12.1927 †1.1.2014), Oberförster Oskar Glatzl (*4.8.1925 †20.5.1995) sowie die anwesenden Stadträte Norbert Weber (*24.4.1945 †10.9.2000), Wilhelm Fenn (*11.9.1929 †16.1.2003), Walter Schaupp (*20.2.1938 †11.4.2014) und Helmut Sturm (*10.6.1925 †8.3.1985). Nach einigen Grußworten der Gäste zeichnete Landrat Ammann Bücholder Feuerwehrmänner für vierzigjährige Mitgliedschaft aus: Kl. Kraus, E. Feser, Otto Brust, Bruno Keller, Eduard Wendel, Alois Wendel, Josef Heilmann, Johann Gehring, Hugo Distler und Leo Distler.



Für 25jähriges Mitgliedschaft erhielten die Feuerwehrmänner diesen Orden

Für 25jähriges Mitgliedschaft wurden geehrt: Karl Landgraf, Franz Wendel, Anton Keller, Anton Reißer, Alfred Kraus, Hans Amthor, Ottmar Fenn, Otto Kraus, Ludwig Landgraf, Josef Walter, Paul Baumeister, Richard Kraus, Adolf Wendel, Willi Landgraf, Otto Rauh, Anton Rauh, Hugo Weth, Anton Rüger, Paul Heilmann, Paul Mayerhöfer, Anton Weichsel, Robert Baumeister, Anton Winkler, Karl Wendel, Hans Pfister, Karl Mennig, Anton Baumeister jr., Erwin Brendel, Otto Wolz, Hermann Morath, Paul Derreth, Anton Volk, Paul Kehl, Nikolaus Brendel und Otto Englert.

Nach einem weiteren Prolog der Ehrendamen wurden durch Vorstand Bürgermeister Roland Metz die Kameraden Alois Spahn, Richard Kron, Johann Krönert, Anton Baumeister und Hermann Wolf für fünfzigjährige Mitgliedschaft geehrt. Die Würdigungen gingen mit den vierzigjährigen Mitgliedschaften weiter: Valentin Brendel und Alfred Peter. Einen handgeschmiedeten Teller mit der Burgruine, der von Mitglied Sebastian Weiß gefertigt wurde, erhielten die Ehrengäste als Geschenk überreicht.



Brand 1976 im Goldenen Hirschen in Heugrumbach (Foto Main-Post)

Bei der Generalversammlung im April 1977 wurde beschlossen, dass aus dem Festüberschuss je fünfhundert Mark an den Kindergarten und an den Sportverein übertragen werden. bei den anstehenden Neuwahlen wurde Hermann Spahn neuer Kommandant. Als Jugendleiter wurde Georg Issing vom Vorstand bestimmt.

Gleich bei fünf Bränden war die Bücholder Wehr 1978 aktiv: Am 18. April in Arnstein, am 7. Mai in Büchold, am 3. Juli in Heugrumbach und am Faschingstag in Arnstein. Außerdem wurden die Bücholder zu einem Brand in die Goldgasse gerufen. Beim Großbrand des ‚Gasthauses zum Goldenen Hirschen‘ in Heugrumbach³⁷ fiel die Sirene in Büchold aus.



Auch der ‚Goldene Löwen‘ in Arnstein brannte im gleichen Jahr ab

15) Großbrand in Sachserhof

Beim Rückblick auf das letzte Jahr bei der Generalversammlung am 8. März 1980 wünschte Vorstand Roland Metz, dass sämtliche Feuerwehrleute am Hochhydranten ausgebildet werden. Besprochen wurde, dass beim Öffnen des Schiebers am Auffangbecken stets zwei Personen anwesend sein müssen. Zur Hochzeit des 1. Kommandanten Hermann Spahn wünschte Metz dem jungen Paar alles Gute im privaten Leben und bei der Feuerwehr. Dieser revanchierte sich bei den 63 Anwesenden mit einem Gutschein von fünf Mark. Eingesetzt wurde die Feuerwehr bei einem Brand in Heugrumbach und einem Zimmerbrand in Büchold. Gleich mit zwei Omnibussen unternahm die Feuerwehr im Vorjahr einen Ausflug in den Bayerischen Wald.



Hochhydrant

Drei Gruppen nahmen 1980 zur Prüfung zum ‚Silbernen Leistungsabzeichen‘ teil. Die Vorbereitungen dazu wurden von Kreisbrandmeister Hans Neder durchgeführt, wofür ihm besonders gedankt wurde. Bei der Prüfung nahmen als Gäste Bürgermeister Roland Metz, die Stadträte Hellmuth Sturm (*10.6.1925 †8.3.1985), Fritz Suckfüll (*1939) und Walter Schaupp (*20.2.1938 †11.4.2014) teil.

Bei der Generalversammlung am 28. Februar 1982 gab es Neuwahlen. Während für den 1. Vorsitzenden Roland Metz nun Hermann Morath das Amt übernahm, bekam Anton Reißer zu seinem Kassierposten auch die Aufgabe des Schriftführers. Die anderen Posten blieben in der gleichen Besetzung. Beschlossen wurde, das neu erbaute Feuerwehrhaus Mitte Mai einzuweihen. Bürgermeister Metz bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei den vielen Kameraden, die beim Neubau selbstlos mitgeholfen hatten. Für die Einweihungszeremonien wurde ein Festausschuss inthronisiert, dem die gesamte Vorstandschaft sowie sieben weitere Kameraden angehören sollten, die von der Versammlung gewählt würden.

Dazu gab es in der Werntal-Zeitung einen ellenlangen Bericht, dessen Essenz lautete:³⁸ Die Bücholder hatten das Gebäude mit eigener Kraft ohne große Kosten und staatlichen Zuschüsse in die Tat umgesetzt. Die kirchliche Weihe nahm Pfarrer Gerhard Götz (*11.4.1934 †9.3.2020) vor, der das Dichterwort erwähnte: ‚Wohltätig ist des Feuer Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht!‘ Er erinnerte dabei an die Kerzen in der Kirche, die Osterkerzen, als Symbol über den Tod und an die Johannisfeuer, die im Sommer brennen. Bürgermeister Metz würdigte die Arbeitsleistung der Feuerwehrleute, die mit der Materiallieferung durch die Stadt, dieses schöne Gebäude



Zu den Ehrengästen gehörte auch Walter Zeißner (Foto Günter Roth)

erstellten. Auf staatliche Zuschüsse wurde verzichtet, weil die Auflagen des Freistaats Bayern zu groß waren. Damit hätte man an dieser Stelle das Haus nicht erweitern können. Somit hätten 25.000 DM Kosten gereicht, während es sonst etwa 200.000 DM geworden wären. Neben Metz sprachen auch der Landtagsabgeordnete Walter Zeißner (*22.6.1928 †24.2.2016), Kreisbrandrat Greser und Kreisbrandinspektor Hofmann. Sie dankten besonders der Stadt, da diese viel für die Feuerwehr täte und stets hilft, wo es immer nötig und möglich sei.



Ehrengäste bei der Einweihung des neuen Feuerwehrhauses (Main-Post vom 21. Mai 1982)

Zum Schluss der Feierstunde fand noch die Ehrung langjähriger Feuerwehrmitglieder statt: Otto Brust, Bruno Keller, Emil Feser, Hermann Wolf, Alfred Peter, Nikolaus Brendel, Josef Heilmann, Johann Schwing, Karl Wendel, Hugo Pfister, Karl Menning. Otto Baumeister, Alois Spahn und Anton Reißer.

Anscheinend war die bisherige Jugendarbeit nicht von großem Erfolg gekrönt, denn bei der Generalversammlung am 26. Februar 1983 im ‚Gasthaus Distler‘ wurde seitens der Mitglieder angeregt, eine Jugendgruppe aufzubauen. Dazu erklärte sich Kamerad Georg Issing bereit, hier die Initiative zu ergreifen. Dabei war vor nicht einmal zehn Jahren eine solche bereits erfolgreich. Auch die neue Jugendgruppe konnte reüssieren: Bei der Prüfung am 16. Juli 1983 erhielten 13 Jugendliche Gold, vier Silber und sieben Bronze. 1983 war nur einmal Brandeinsatz: Ein Aussiedlerhof in Heugrumbach.



Gleich 13 Jugendliche erhielten das Leistungsabzeichen in Gold

Bei den Prüfungen zum Leistungsabzeichen waren erfolgreich:

Jugend	Gold	Silber	Bronze
Michael Issing	Manfred Feser	Gerhard Rüger	Bernd Göbel
Detlef Müller	Erwein Meder	Heinrich Feser	Dieter Geiger
Peter Fuchs	Alois Krückel	Thomas Jäcklein	Thomas Rüger
Achim Keller	Anton Staat	Günther Rauch	Franz Holzinger
Alfred Weichsel	Klaus Geiger		Andreas
			Schmähling
Joachim Winkler	Martin Balling		Stefan
Benedikt Feser	Siegbert Schwing		Redelberger
Günther Spahn	Armin Baumeister		Karl-Dieter Peter
Klaus Rauch	Armin Winkler		
Leo Keller	Georg Issing		
Rudi Baumeister	Hans-Jürgen		
Peter Baumeister	Dehmer		
	Karl Keller		
Jürgen Stamm	Werner Wendel		
Thomas Stamm			



*weiteres
Leistungsabzeichen*

Bei der Übergabe einer Ehrenurkunde an Josef Kron anlässlich der Generalversammlung 1984 dankte Bürgermeister Metz auch Ehrenbürger Isidor Schmitt für seine Hilfe bei Veranstaltungen der Feuerwehr. Bei Kron wies er daraufhin, dass dieser schon 1957 das Leistungsabzeichen in Bronze erhalten hatte. Kreisbrandmeister Hans Neder übergab an vierzehn Jugendliche, die ihre Prüfung sehr gut bestanden hatten, die Leistungsabzeichen: Michael Issing, Detlef Müller, Peter Fuchs, Achim Keller, Alfred Weichsel, Joachim Winkler, Benedikt Feser, Günther Spahn, Klaus Rauch, Leo Keller, Rudolf Baumeister, Peter Baumeister, Jürgen Stamm und Thomas Stamm.³⁹

Josef Kron wurde für langjährige Dienste bei der Feuerwehr Büchold mit einer Urkunde



*ausgezeichnet.
Bürgermeister
Roland Metz
lobte die
Einsatzfreude
und Bereitschaft
der Feuerwehr-
kameraden
(Werntal-Zeitung
vom 3. Februar
1984)*

Bei der Generalversammlung am 19. Januar 1985 wurden die Aktivitäten der Wehr für das Jahr 1984 besprochen:

3. März: Ölspur zwischen Büchold und Heugrumbach beseitigt,

9. April: Großbrand in Heugrumbach, mit 12 Mann im Einsatz von 12 bis 16 Uhr,

15. April: Legung einer Leitung zum Schlossberg,

5. Mai: Hochwassereinsatz

von 21.30 Uhr bis 4 Uhr,

29. August: Beseitigung einer Ölspur bei der Steinernen Brücke,

22. September: Küchenbrand in der Kirchenstr. 2 bei Otto Schwing,

31. Oktober: Ölspur draußen beseitigt.

Dazu wurden Feuerwehrfeste in Halsheim, Münster, Gramschatz und Altbessingen besucht.

Der Feuerwehrausflug ging Ende Juni nach Verditz in Österreich.



Der Feuerwehrausflug ging nach Verditz

Da Kassier und Schriftführer Anton Reißer schwer erkrankt war, wurden für ihn 1985 Werner Stamm als Kassier und Otto Schwing als Schriftführer gewählt. Die Wehr nahm im Juni auch an einem Feuerwehrfest in ihrer Partnergemeinde in Todenbüttel teil. Dabei wurde die Feuerwehrspritze von 1876 wieder renoviert und von Otto Brust nach Todenbüttel mitgenommen. Dafür erhielten sie von den Holsteinern großen Beifall.

Immerhin 49 auswärtige Wehren konnten als Gäste der Veranstaltung verzeichnet werden, bei der Isidor Schmitt die Schirmherrschaft übernommen hatte. Er wies daraufhin, dass es früher bei einer nächtlichen Brandbekämpfung noch nicht die Möglichkeit gab, die Umgebung durch künstliche Beleuchtung überschaubar zu machen. Kreisbrandrat Greser verwies auf die Anwesenheit der Gastwehr aus dem Schleswig-Holsteinischen



Partnergemeinde Todenbüttel

Todenbüttel, die von Kommandant Jens Böger angeführt wurde. Das Fest klang am Montag mit einem Seniorennachmittag und einem abendlichen Festbetrieb mit Kesselfleischessen aus.⁴⁰

Im Protokollbuch war dazu zu lesen, dass die Stimmungskapelle aus Burggrumbach um 19 Uhr aufspielte. Das Zelt konnte die zahlreichen, vor allem jugendlichen, Besuchern kaum fassen. Am Abend des 24. Mai spielten die Bücholder Musikanten unter Leitung ihres Dirigenten Anton Landgraf (*1952). Der Sonntag begann mit einer Kirchenparade, bei der sich die Teilnehmer am Kriegerdenkmal am Schulplatz aufstellten. Der erste und der zweite Kommandant legten einen Kranz nieder, wobei die Musikkapelle aus Lohr-Sackenbach unter der Leitung von Gottfried Hofstätter das ‚Lied vom guten Kameraden‘ spielte. Den Jubiläumsgottesdienst im Mai 1986 zelebrierte wieder Stadtpfarrer Gerhard Götz, der als wesentliche Tugenden der Feuerwehr Treue, Opfergeist und Kameradschaft aufzeigte. Dazu meinte er, dass auch der Sankt Florian wegen seiner Treue und Kameradschaft mit den eingekerkerten Christen seinen guten Ruf hatte. Er ist schon lange das passende Vorbild für die Feuerwehrleute.

Am nachmittäglichen Festzug waren neben den Ehrengästen und den Stadträten zahlreiche auswärtige Wehren beteiligt; ebenso die Wehr aus Todenbüttel, der Kriegerverein, die Sanitätskolonne, die DJK und die KAB mit ihren Fahnen und Standarten. auch der Gartenbau- und Verschönerungsverein beteiligte sich am Festzug mit einem Blumenschmuck. Es gab einen großen Festausschuss:

Hermann Spahn, Franz Wendel, Hermann Morath (Feuerwehr),

Isidor Schmitt, Walter Jäcklein (*15.4.1927 †18.5.1995) (Musikverein),

Anton Rüger, Rudolf Göbel (*17.2.1935 †21.2.2003) (Sanitätskolonne),

Otto Schwing, Karl Landgraf, Werner Stamm (*16.3.1935 †20.3.2011) (Gartenbauverein),

Roland Müller (*1952), Ottmar Heilmann (*1947) (DJK),

Valentin Graff (*25.10.1946 †10.6.2001), Ernst Rauch (*2.2.1926 †21.10.1997) (Reservisten-Kameradschaft),

Manfred Feser, Ludwig Keller, Karl Mennig, Georg Issing, Walter Schaupp, Fritz Suckfüll, Werner Wendel, Gerhard Rüger, Armin Baumeister (*1959), Karl Keller, Josef Kraus, Bernd Göbel, Peter Baumeister (*1966), Anton Keller.

Dazu waren die Ehrendamen unter der Führung von Peter Winbeck (*1961) aktiv:

Gabriele Baumeister (*1966), Brigitte Rüger (*1963), Martina Volk (*1965), Ruth Kron (*1966), Jutta Pfister (*1964), Regina Stamm, Wilma Kress (*1967), Andrea Keß (*1967), Christine Hofmann (*1966), Anette Baumeiser (*1969), Michaela Feser (*1963), Christine Leppig (*1967), Christiane Issing (*1966), Monika Friedrich.



Zum Festausschuss gehörte auch der Bücholder Ehrenbürger Isidor Schmitt (Foto Stadtarchiv Arnstein)

Einen Großbrand hatte die Feuerwehr am 24. September 1986 in Sachserhof zu bewältigen: „Beim Großmanöver Frankenschild gerieten die landwirtschaftlichen Anwesen Hermann Wolf und Karl Herold in Brand. Dieser Brand war bekanntlich durch Leuchtmunition anlässlich des großen Herbstmanövers verursacht worden.

Zwei Feuerwehrleute aus Büchold sahen den Brand (Werner Wendel und Gerhard Rüger) und lösten die Sirene aus. 1. Kommandant Hermann Spahn wurde aus Sachserhof angerufen und war nach wenigen Minuten am Brandort.



Sachserhof

Trotz Behinderung von Panzerfahrzeugen traf die Wehr aus Büchold nach neun Minuten am Brandplatz ein. Die Zufahrt zum Löschweiher war durch Panzerfahrzeuge verstellt, dadurch musste die Motorspritze zirka 80 Meter bis zur Wasserentnahmestelle getragen werden. Von hier aus wurde eine B-Leitung durch das Anwesen Fenn gelegt und mit 1-B- und 2-C-Rohren das Feuer bekämpft.

Bevor die Bücholder Wehr eintraf, hatten Bürger aus Sachserhof mit einer C-Leitung den Brand bereits bekämpft. Bei der Brandbekämpfung und Rettung des Viehs halfen die übenden Truppen (Amerikaner und Bundeswehr) eifrig mit. Durch die Auslösung der Alarmstufe III trafen weitere Wehren ein: Arnstein, Obersfeld, Heugrumbach, Müdesheim, Karlstadt, Altbessingen, Gauaschach und die Lichtstafette aus Karlstadt. Anwesend waren auch Notarzt Dr. Heinz Jungwirth (*1940) und die Rotkreuz-Kolonne Büchold.

Bei den eingesetzten Wehren waren 31 Strahlrohre im Einsatz. Nach ca. 45 Minuten hatten die Wehren den Großbrand weitgehend unter Kontrolle. 1. Kommandant Hermann Spahn leitete den Brandeinsatz der Wehr bis zum Eintreffen des Kreisbrandinspektors Hofmann.

In der Zwischenzeit trafen auch KBR Franz Gresser und KBM Keller ein. KBM Hans Neder war ebenfalls am Brandplatz. Am Feuerwehrweiher waren 4 TS 8 im Einsatz. Durch das schnelle Eingreifen



So könnte der Brand ausgesehen haben

der Wehren konnten die beiden Wohnhäuser und die Schafscheune gerettet werden. Der Brandkatastrophe fielen 5 Bullen und 12 Schweine zum Opfer.



Kreisbrandrat Franz Gresser war ebenfalls am Brandplatz

Nach Beendigung der Löscharbeiten übernahm die Wehr aus Büchold die Brandwache. Der Brand hatte zu großen Zerstörungen auf den Bauernhöfen Wolf und Herold geführt.

Brigade-General Dietrich landete mit dem Hubschrauber am Brandplatz. Er stellte in Aussicht, dass der Schaden schnell und unbürokratisch entschädigt würde. Die Aufräumarbeiten erschwerten sich dadurch, da die Kreisdeponie elf vollbeladene Lastwagen nicht annahm und zurückschickte.

Die Büchold Wehr war 56 Stunden ununterbrochen im Einsatz. Da der zweite Kommandant Franz Wendel auf Kur war, unterstützte der ehemalige Kommandant Karl Landgraf den 1. Kommandanten Spahn ebenfalls tatkräftig in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorstand Hermann Morath.“

Bei der Generalversammlung am 10. Januar 1987 wurde der langjährige 2. Kommandanten Franz Wendel für seine über vierzigjährige Mitgliedschaft und 15 Jahre Dienst als 2. Kommandant zum Ehrenmitglied ernannt. Ebenso erhielt der langjährige 1. Kommandant für seine vierzigjährige Mitgliedschaft Karl Landgraf eine Würdigung zum Ehrenkommandant. Außerdem wurde auch Ehrenbürger Oberlehrer Isidor Schmitt zum Ehrenmitglied ernannt. Für den ausgeschiedenen 2. Kommandanten Franz Wendel wurde mit überwältigender Mehrheit Emil Morath als 2. Kommandant gewählt.



Hermann Morath war 1. Vorstand

Bei seinem Tätigkeitsbericht anlässlich der Generalversammlung im Gasthaus Mons am 5. März 1988 erwähnte Kommandant Hermann Spahn den Besuch der Feuerwehrfest in Burghausen, Heßlar und Zellingen. Außerdem wurde am Festzug der Bücholder Rot-Kreuz-Kolonnen und des Gartenbauvereins teilgenommen. Das JugendlLeistungsabzeichen erwarben Matthias Schwing, Stefan Brand, Richard Fenn, Arno Feser, Tobias Feser, Stefan Derreth, Bernhard Englert, Michael Volk und Burkard Schock. Im vergangenen Jahr wurden fünf Übungen für die aktiven Feuerwehrleute abgehalten und in der Feuerschutzwoche wurde an einer Großübung in Altbessingen teilgenommen. Außerdem wurde am Feuerwehrgerätehaus ein Schlauchmast aufgestellt.

Bei den Wahlen gab es kaum Veränderungen: Schriftführer wurde Armin Winkler, Jugendleiter Stefan Redelberger, Mannschaftssprecher Gerhard Rüger und Dieter Geiger (*1965). Die Kasse prüften in den nächsten Jahren Karl Mennig und Karl Landgraf.



Jürgen Illek (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

Jürgen Illek besuchte die Generalversammlung am 11. Februar 1989 im Gasthaus Fenn und wurde dort als neuer Kreisbrandmeister willkommen geheißen. Kommandant Hermann Spahn gab bekannt, dass die Bücholder das ausgemusterte BRK-Fahrzeug für 3.000 DM erwarben, und es in Eugeneistung umbauten, um die vorhandene Tragkraftspritze aufzunehmen.



Stempel der Bücholder Feuerwehr

Bei der zweiten Generalversammlung in diesem Jahr im November 1989 gab Kommandant Spahn bekannt, dass in diesem Jahr bereits elf Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Im September wurden die Leistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze abgenommen sowie die Jugendspange von mehreren Gruppen abgelegt. Im April wurde das neue Tanklöschfahrzeuge geholt. Es wurden fünf Feuerwehrfeste besucht und der jährliche Ausflug durchgeführt. 2. Bürgermeister Hubert Sauer (*29.7.1933 †17.7.2012) gab bekannt, dass die Stadt das Anwesens Götz erwarb, auf dem im Zug der Dorferneuerung ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden soll.

16) 1992 Eintragung ins Vereinsregister

Die feierliche Übergabe von gleich zwei Fahrzeugen (Mannschaftswagen und Tanklöschfahrzeug) an die Bücholder Wehr erfolgte Ende Mai 1990. Büchold erhielt zwei Fahrzeuge, weil es auch zuständig für den Brandschutz des Lagers Hammelburg und des Depots in Obersfeld war. Deshalb war es notwendig geworden, Fahrzeuge anzuschaffen, die Wasser mitführen können, um bei Flächenbränden tätig werden zu können. In vielen Arbeitsstunden wurden die Fahrzeuge, gekauft aus Bundeswehr- und Rotkreuz-Beständen, repariert und einsatzfähig gemacht. Der Erwerb des Rot-Kreuz-Fahrzeugs war vor allem auf die Initiative des Bundestagsabgeordneten und BRK-Kreisvorsitzenden Alfred Biehle (*15.11.1926 †29.10.2014) zurückzuführen. Der Reinerlös aus der Einweihung der beiden Fahrzeuge betrug immerhin knapp siebentausend Mark.



*Gleich zwei neue Fahrzeuge gab es im Mai 1990
(Werntal-Zeitung vom 25. Mai 1990)*

Obwohl Jürgen Illek im städtischen Feuerwehrhaus wohnte, rügte er anlässlich der Generalversammlung am 19. Januar 1991, dass die Stadt viel zu wenig für den Brandschutz tun würde (Da herrschte in der Bevölkerung von Arnstein eine ganz andere Meinung). Der jährliche Ausflug ging im vorigen Jahr nach Ungarn und im laufenden Jahr war eine Reise in die Steiermark geplant. Illek wies noch daraufhin, dass Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren nicht beim Brandfall eingesetzt werden dürften. Selbst den 16- bis 18-Jährigen war ein Einsatz im Gefahrenbereich nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Weiterhin erläuterte Illek, dass bei einem Arbeitsausfall



*Die Bücholder Jugendfeuerwehr mit Bürgermeister Roland Metz
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)*

wegen eines Feuerwehrdienstes eine Bestätigung von der Stadt eingeholt werden müsse, die dem Arbeitsgeber ausgehändigt wird.

Aktivitäten des Jahres 1991 waren Trinkwasserversorgungsfahrten nach Schwebenried, ein Einsatz nach einem Wolkenbruch in Büchold, Bereitschaftsdienst beim Motocross in Arnstein, ein Flächenbrand in Binsfeld sowie die Umpumpung

eines Fischteiches in Büchold. Im März 1992 zählte die Feuerwehr Büchold 127 Mitglieder, von denen 74 bei der Mitgliederversammlung am 20. März anwesend waren.⁴¹ Dabei wurde auch die neue Mustersatzung der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt. Als 2. Vorsitzender – diesen Posten gab es bisher nicht – wurde einstimmig Arnold Holzinger gewählt.

Erst am **14. März 1992 erfolgte die konkrete rechtliche Gründung** der Bücholder Feuerwehr als eingetragener Verein. In den Vorstand wurden der Lagerarbeiter Hermann Morath, der Stadtarbeiter Arnold Holzinger, der Technische Sekretär Armin Winkler, der Zimmerer Werner Stamm und der Schleifer Hermann Spahn gewählt. Dabei führte Hermann Morath schon seit 1982 den Verein als Vorsitzender, Arnold Holzinger übte seit 1972 die Geschäfte als Vereinsdiener aus, Werner Stamm führte die Kasse seit 1985, Armin Winkler schrieb im Vorstand die Protokolle und Hermann Spahn war seit 1977 1. Kommandant.

Dazu wurde auch eine Satzung mit 15 Paragraphen erstellt, die am 11. April 1999 mit nunmehr 18 Paragraphen neu gefasst wurde und die als Anlage D anhängt. Berichtigt werden muss dabei bei der Vorbemerkung, dass die Pflichtfeuerwehr aufgelöst wurde. Sie bestand noch viele Jahrzehnte nach der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr weiter. Als Grundlage für diese Satzung wurde sicherlich ein Muster des Feuerwehrverbandes herangezogen. Festgelegt wurde u.a. auch, dass der 1. Kommandant gleichzeitig die Funktion des 2. Vorsitzenden besitzt.



Die Angehörigen der Feuerwehr hatten dazu eine Verpflichtung zu unterschreiben, wie das Muster von Peter Fuchs vom 5. Januar 1992 zeigt.⁴²

„Stadt Arnstein – Freiwillige Feuerwehr

Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) in der jeweils gültigen Fassung.

Herr Peter Fuchs, geb. 1968, beschäftigt bei der der Stadt Arnstein, Freiwillige Feuerwehr Büchold, wird auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten im Sprechfunkverkehr einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummern 1.1. bis 1.7 aufgeführten Organisation verpflichtet und erklärt:

Mir wurde der Inhalt der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) bekanntgegeben:

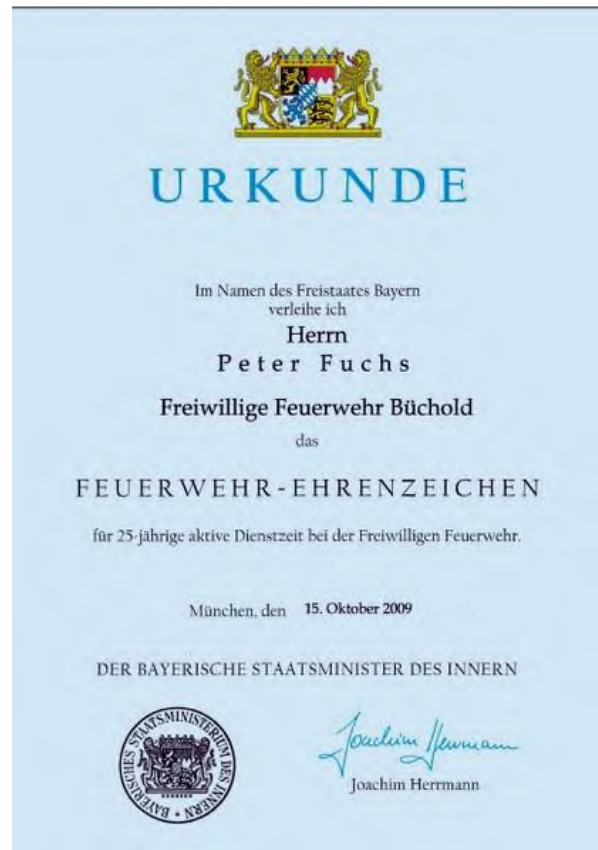
- § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsnahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 335 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Sprechfunkverkehr strafrechtliche Verfolgung zu erwarten haben.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Vorschriften des StGB erhalten.“

Zu der Zeit gab es noch die Feuerschutzabgabe. Aktive Feuerwehrleute, die auch an den Übungen des Vereins teilnehmen mussten, waren davon befreit. Da bei den Übungen immer weniger Männer kamen, wurde der Versammlung am 12. Februar 1993 vorgeschlagen, die Teilnehmerliste der Stadtverwaltung zu übergeben, damit die Nichtteilnehmer ebenfalls die Feuerschutzabgabe leisten müssten. Als Delegierte für den neu gegründeten Vereinsring wurden Hermann Spahn und Armin Winkler nominiert.



Viele Bücholder Feuerwehrmänner erhielten im Laufe der 150 Jahre ein Ehrenzeichen vom bayerischen Innenministerium verliehen. Hier eine Urkunde von Peter Fuchs.

Die **Feuerschutzabgabe** war ein wesentliches Moment, warum die Freiwilligen Feuerwehren einen so guten Zulauf hatten. Wie man immer wieder liest, waren die aktiven Männer etwa nur ein Drittel der gesamten Mitglieder. Da aber alle Mitglieder einen Mitgliedsausweis vorlegen könnten und die Gemeindeverwaltungen nicht stärker auf die aktive Teilnahme achteten, kamen fast alle Mitglieder in den Genuss der Nichtzahlung. Die Einnahmen kamen zweckgebunden dem Brandschutz, der Feuerwehrförderung, den Feuerwehrräumen und der Ausrüstung zugute. Die Höhe der Abgabe änderte sich im Laufe ihrer Erhebung. 1994 wurde sie durch ein Urteil des ‚Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte‘ abgeschafft, weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstieß, da nur Männer die Abgabe leisten mussten.



In den verschiedenen Jubiläumsheften warben Unternehmen. Damit wurde das Heft finanziert. Immer dabei war auch die Raiffeisenbank Arnstein

Daneben gibt es heute noch die **Feuerschutzsteuer**, die jedoch nicht direkt vom Bürger erhoben wird und dadurch kaum ins Auge fällt. Sie wird eingehoben mit der Gebäude-, der Hausrat- und der Feuerversicherung. Auch mit diesem Geld wird ein erheblicher Teil der Feuerwehrförderung finanziert.

Schon bei der nächsten Generalversammlung am 27. November 1993 blieb der Posten des zweiten

Kommandanten vakant, da sich trotz der hohen Teilnehmerzahl von 61 Personen niemand bereiterklärte, diesen Posten zu übernehmen. Als neuer Kassier übernahm Waldemar Amthor diese Aufgabe.



Die Jugend war in den Vereinen immer wichtiger. Deshalb sah sich auch die Post 2014 veranlasst, eine Briefmarke für die Jugendfeuerwehr herauszugeben.

Anlässlich der Generalversammlung am 28. Januar 1995 gab 1. Kommandant Hermann Spahn seinen Jahresbericht ab: Personensuchaktion, Brand eines Getreideackers bei Sachserhof, Verkehrsunfall in der Krümm, bei dem Ölbindemittel eingesetzt wurden, Beteiligung beim Dorffest und der Übung anlässlich der

Feuerschutzwoche. Drei Gruppen legten Abzeichen von Bronze bis Gold ab. Der Vereinsausflug führte 1994 nach Österreich. Für das Jahr 1995 seien zwei Gruppenführer-

Lehrgänge an der Feuerweherschule in Würzburg genehmigt worden, die Siegbert Schwing und Karl Keller besuchen werden.

Für Kommandant Hermann Spahn wurde bei der Generalversammlung am 18. November 1995 Karl Keller als Nachfolger gewählt. Die Aufgaben des 2. Kommandanten übernahm Siegbert Schwing. Hermann Spahn wurde anschließend einstimmig zum Ehrenkommandanten gewählt.



*Karl Keller wurde 1995
Nachfolger von
Hermann Spahn*

Der neue Kommandant konnte mit Freude berichten, dass im April letzten Jahres die neue TS 8/8-Spritze bei der Firma Ziegler in Giengen abgeholt wurde. Zwei Tage später fand eine Maschinisteneinweisung am Stausee statt. Der Preis für dieses Gerät betrug 18.055 DM und ersetzte die bisherige, fast 40 Jahre alte TS 8/8, die nicht mehr einsatzfähig war. Die Spritze besitzt einen Zweitaktmotor, der besonders wartungsarm ist; außerdem verfügt die Pumpe über einen elektrischen Anlasser.⁴³



Einst leisteten die Feuerwehrmänner harte und schweißtreibende Arbeit, um das Löschwasser mit der Handruckspritze ins Feuer zu spritzen. Das änderte sich, als Gottlieb Daimler 1888 das Patent auf eine 'Feuerspritze mit Motorbetrieb' erhalten hatte.

Von der Firma Ziegler aus Bachhagel bei Lauingen wurde 1995 die TS 8/8 Spritze erworben. Wie der Briefkopf zeigt, wurde bei dieser Firma schon seit mehreren Jahrzehnten Feuerwehrbedarf gekauft.

Entweder ist die Pumpe im Löschfahrzeug fest eingebaut und wird von dessen Motor angetrieben oder sie ist mit einem kleinen Motor in einem Traggestell montiert.

Im Juli war der Kindergarten bei der Feuerwehr zu Besuch und bei dem 'Spiel ohne Grenzen' anlässlich der Tennisheimweihung belegte die Feuerwehr den ersten Platz. Im November wurden die neuen Ausgehanzüge verteilt und Anfang Dezember fand ein Schulungsabend zum Thema 'Unfallverhütung im Feuerwehreinsatz' statt. Bei einer Anmerkung zur Übung in der Brandschutzwoche bemängelte Karl Keller, dass trotz zweimaligem Sirenenheulen nur zwölf Feuerwehrleute erschienen waren.



Zum 125. Geburtstag der Wehr im Mai 1997 gab es ein großes Fest. Es begann mit einem Beatabend am 23. Mai, wozu die Band ‚Angel Landing‘ verpflichtet wurde. Ein Jugendfeuerwehrtag fand am Samstag statt. Am Abend unterhielten die ‚Bücholder Musikanten‘, während am Sonntagvormittag eine Totenehrung mit anschließendem



Umzug beim Fest 1997 (Werntal-Zeitung vom 15. Mai 1997)

Festgottesdienst im Zelt stattfand. Ein Fröhschoppen schloss sich an und ab elf Uhr bot die Feuerwehr ein ‚Fränkisches Hochzeitsessen‘ sowie Schweinebraten mit Klößen an. Nach dem Festzug um halb zwei Uhr unterhielten die Werntal-Musikanten im Bierzelt und ab 19 Uhr spielte die DJK-Blaskapelle aus Altbessingen. Am späten Abend fand eine Verlosung statt, bei der es attraktive Preise zu gewinnen gab: 1. Preis ein Mountainbike, 2. Preis eine Zweitagestour nach

Hamburg zum ‚Phantom der Oper‘. Dazu gab es viele weitere Preise. Der Vorstand der Wehr hatte sich entschlossen, auf die sonst üblichen Erinnerungsgeschenke zu verzichten und den eingesparten Betrag der Deutschen Knochenmark-Spenderdatei zur Verfügung zu stellen.⁴⁴



Die Bücholder beim Feuerwehrfest 1997

Bei der Generalversammlung am 7. Dezember 1997 wurde vermerkt, dass das Stiftungsfest ein voller Erfolg war. Es soll die Erwartungen bei Weitem übertroffen haben. Man besprach den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Niederwerrn für 10.000 DM, Baujahr 1972 und hatte eine Fahrleistung von 13.000 km. Die Versammlung beschloss mit 36 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen 5.000 DM als Zuschuss zum Erwerb des Fahrzeuges zu geben. Die Stadt sollte den Rest und die benötigten neuen Reifen für das Auto bezahlen. Bürgermeister Metz sprach von einem guten Beschluss, mit dem sowohl die Stadt als auch die örtliche Wehr zufrieden sein könne. Anschließend beschloss die Versammlung mit vierzig Ja-Stimmen die Beschaffung von drei Handfunkgeräten und einem Festfunkgerät für das Mannschaftsfahrzeug. Die Stadt würde die Geräte, die evtl. 3.000 DM kosten würden, beschaffen und die Bücholder Wehr sollte evtl. die Hälfte der Kosten übernehmen.



*Vorstände und
Kommandanten:
Hermann Morath,
Karl Keller,
Siegbert Schwing,
Hermann Spahn,
Arnolf Holzinger*

Der Bürokratismus schlug schon damals hohe Wellen: Die bisherigen Feuerwehranzüge waren nur noch bis zu einem bestimmten Stichtag in den nächsten Jahren erlaubt. Deshalb müsse die Stadt die hohen Kosten für etwa 2.000 neue Anzüge stemmen. Bürgermeister Metz ergänzte noch, dass das Eintrittsalter zur Feuerwehr auf 12 bis 14 Jahre gesenkt wurde. Außerdem seien Feuerwehreinsätze kostenpflichtig. Die Stadt müsse künftig Rechnungen ausstellen, wenn eine Meldung bei der Feuerwehr eingehen sollte.

Im Jahr 1998 wurden zwölf Übungen abgehalten, berichtete Kommandant Karl Keller bei der Generalversammlung am 12. April 1999. In diesem Jahr wurde man zu Wohnhausbränden nach Arnstein und nach Heugrumbach gerufen. Der Jahresbeitrag wurde auf fünf Mark festgelegt; Jugendliche unter achtzehn Jahren zahlten nichts. Die Versammlung beschloss, dem Feuerwehrverband beizutreten, der die Belange gegenüber den Kommunen vertreten wird. Ab dem 1. Januar 2000 wurde eine neue Satzung eingeführt, die mit 80 % Zustimmung angenommen wurde. Ansonsten hätte den Beitrag die Stadt bezahlen müssen, die diesen Betrag vom Etat der Feuerwehren abgezogen hätte.

Dazu ein freundliches Gedicht über die Feuerwehr:

Die Retter in der Nacht

*Wie ist's in Büchold ruhig bei Nacht,
alles schläft, kaum einer wacht.
Doch plötzlich reißt ein lauter Ton
die Menschen aus der Ruhe schon.
Ein Notruf hallt durch dunkle Zeit,
Gefahr ist nah, der Weg nicht weit.
Ein Funke nur, ein Augenblick,
und Flammen schlagen hoch zurück.
Da eilt herbei mit großer Kraft,
die Hilfe, die Vertrauen schafft.
Mit Blaulicht, hell in dunkler Nacht,
sind sie zur Stelle, ungefragt.
Sie handeln ruhig, schnell und klug,
kein Schritt zu viel, kein Atemzug.
Durch Hitze, Rauch und großes Leid
sind sie zum Helfen stets bereit.
Sie retten Leben, Tier und Haus,
zieh'n Menschen aus der Not hinaus.
Wo Angst regiert und Hoffnung fehlt,
sind sie es, die man dringend wählt.
D'rum: Gott sei Dank der Feuerwehr,
sie rettet, löscht und hilft uns sehr.
Ihr Frauen und Männer, stark und klar —
für uns seid Ihr ganz wunderbar.*



17) Das neue Feuerwehrgerätehaus wird übergeben

Wahlleiterin und dritte Bürgermeisterin Margarete Weinand (*1948) nahm Ende Juni 2000 die erste Vorstandswahl der Bücholder Feuerwehr im neuen Jahrtausend vor. Für alle Gewählten gab es keine Gegenstimmen. Während Hermann Spahn zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde, gab es mit Günther Rauch einen neuen Geräte- und Zeugwart. Als Vertrauensmann wurde Stadtrat Martin Balling (*1962) nominiert und Kassenprüfer wurden Anton Wendel und Manfred Feser. Bei dieser Versammlung konnten fünf junge Damen und vier junge Herren neu in den Verein aufgenommen werden. Patrick und Alexander Wendel hatten die Truppmann-/Truppführerausbildung absolviert und Richard Fenn nahm an der Funkausbildung in Karlstadt teil. Die Ablegung der Jugendleistungsspange und der Leistungsabzeichen Silber bis Gold V verliefen in Büchold mit hervorragenden Ergebnissen. Zwei neue Tore konnten am Feuerwehrhaus angebracht werden und insgesamt fanden fünfzehn Übungen statt.



Der neue Vorstand der Wehr

Bisher war noch nie das Wort Kameradinnen gefallen, doch bei der Generalversammlung am 9. März 2002 wurde erwähnt, dass fünf Kameradinnen und 17 Kameraden die Leistungsprüfung der Stufen 1 bis 6 erfolgreich ablegten. In diesem Jahr wurden auch 180 Stunden in die Renovierungsarbeiten des TLF 16 investiert. Sieben Jugendliche legten die Jugendleistungsspange ab. Eine Reihe von Bränden beschäftigten die Bücholder Wehr: Dachstuhlbrand in Arnstein, Zimmerbrand in der Schwebenrieder Schule, Wohnhausbrand in Neubessingen und ein Scheunenbrand in Schwebenried.

Das Löschfahrzeug TLF 16 ist eines der bekanntesten Einsatzfahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen und weist folgende Merkmale auf:

- Pumpe: Eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min.,
- Besatzung: Sechs Personen,
- Löschwasservorrat: Es führt mindestens 2500 l Löschwasser mit sich.

Dank der mitgeführten Wassermenge wird das Tanklöschfahrzeug oftmals als erstes oder zweites Fahrzeug bei Brandeinsätzen alarmiert. Die Beladung ist primär auf die Brandbekämpfung, Wasserversorgung und teilweise auf kleinere technische Hilfeleistungen ausgerichtet.



Das Emblem am neuen Feuerwehrhaus

Bei der Generalversammlung am 25. Januar 2003 sprach Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz (*1958) ein Grußwort. Dabei erwähnte sie, dass die beiden Großbrände in Arnstein am Bahnhof und in Gänheim die Stadt finanziell sehr stark gefordert hätten. Es müssten neue Pumpen beschafft werden und eventuell eine neue große Leiter. Sie sagte jedoch zu, dass die Scheune von Götz in der nächsten Woche vom städtischen Material ausgeräumt würde. Es wurde darauf verwiesen, dass die bisherige Planung für das Feuerwehrhaus veraltet sei und ein Plan und ein Konzept neu aufgesetzt werden müssen. Kommandant Karl Keller erwähnte, dass der Verein 165 Mitglieder zählen würde, wovon 63 im aktiven Dienst seien.



An der Stelle des neuen Feuerwehrhauses stand das Anwesen der Familie Götz

Auf immerhin 28 abgehaltene Übungen und vierzig Stunden theoretische Ausbildung konnte Kommandant Karl Keller bei der Generalversammlung am 27. März 2004 hinweisen. Gleichzeitig stellte er auch den Plan für das neue Feuerwehrhaus vor und erläuterte die Details. Kreisbrandinspektor Manfred Brust würdigte die guten Leistungen und den guten Ausbildungsstand der Wehr. Er führte aus, dass heutzutage die Brände wegen der aktuellen Baumaterialien viel gefährlicher seien, da der Qualm und der Rauch die Männer stärker beanspruchten. Neuerdings würde die Wehr durch die integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr in Würzburg informiert, nicht mehr die Polizei, die das bisher getan habe. Eine gesetzliche Vorgabe sei neuerdings, dass von der Alarmierung bis zum Erreichen des Rettungsortes nur zehn Minuten vergehen dürften.

Die Aktivitäten im Jahr 2005 beschränkten sich auf vier Dienstbesprechungen, zwölf Übungen und alle zwei Wochen Schulungen für die Leistungsprüfungen der Stufen 1 bis 6. Klaus Geiger und Bernd Göbel erreichten dabei die Stufe 6. Dazu wurden vier Kommandanten-Dienstbesprechungen besucht und im März fand in Arnstein eine Geräteprüfung statt. In der Brandschutzwoche wurde ein Wohnhausbrand in der Farbgrubenstraße simuliert. Die Truppführerprüfung legten Paul Avdeev, Marco Rauch und Florian Kraus erfolgreich ab. Im November wurde man zu einem Wohnhausbrand nach Altbessingen und im Dezember nach Arnstein gerufen. In Schwebenried nahm man an einer Funkausbildung teil. Zum Thema Feuerwehrhausneubau fanden fünfzehn Termine mit der Stadt, dem Landratsamt, dem Architekt und den Anwohnern statt. Dabei wird immer noch von einem Ehrenamt gesprochen! Alle Kandidaten bei den Neuwahlen wurden einstimmig gewählt. Neuer 1. Vorsitzender wurde Elmar Niedermeyer, alle anderen Posten blieben mit den gleichen Personen besetzt.

Als neuer 1. Vorsitzender wurde am Sonntag, den 12. März 2006, Elmar Niedermeyer gewählt, da der bisherige Vorsitzende Hermann Spahn aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kandidierte, der 22 Jahre 1. Kommandant und neun Jahre 1. Vorsitzender war.

Kommandant Karl Keller versprach dem Scheidenden einen Reisegutschein. Der Verein bestand aus 169 Mitgliedern, davon 61 Aktive, 14 Jugendliche und elf Frauen. Noch heute ist der Frauenanteil bei der deutschen Feuerwehr noch sehr gering: Waren es 2017 bei der Freiwilligen Feuerwehr neun Prozent sind es heute etwa zwölf Prozent.



KBI Manfred Brust, Kassier Waldemar Amthor, 1. Kommandant Karl Keller, 2. Kommandant Siegbert Schwing, neuer 1. Vorsitzender Elmar Niedermeyer, Ehrenkommandant Hermann Spahn, Schriftführer Armin Winkler, Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz (Foto Nicole Feser)

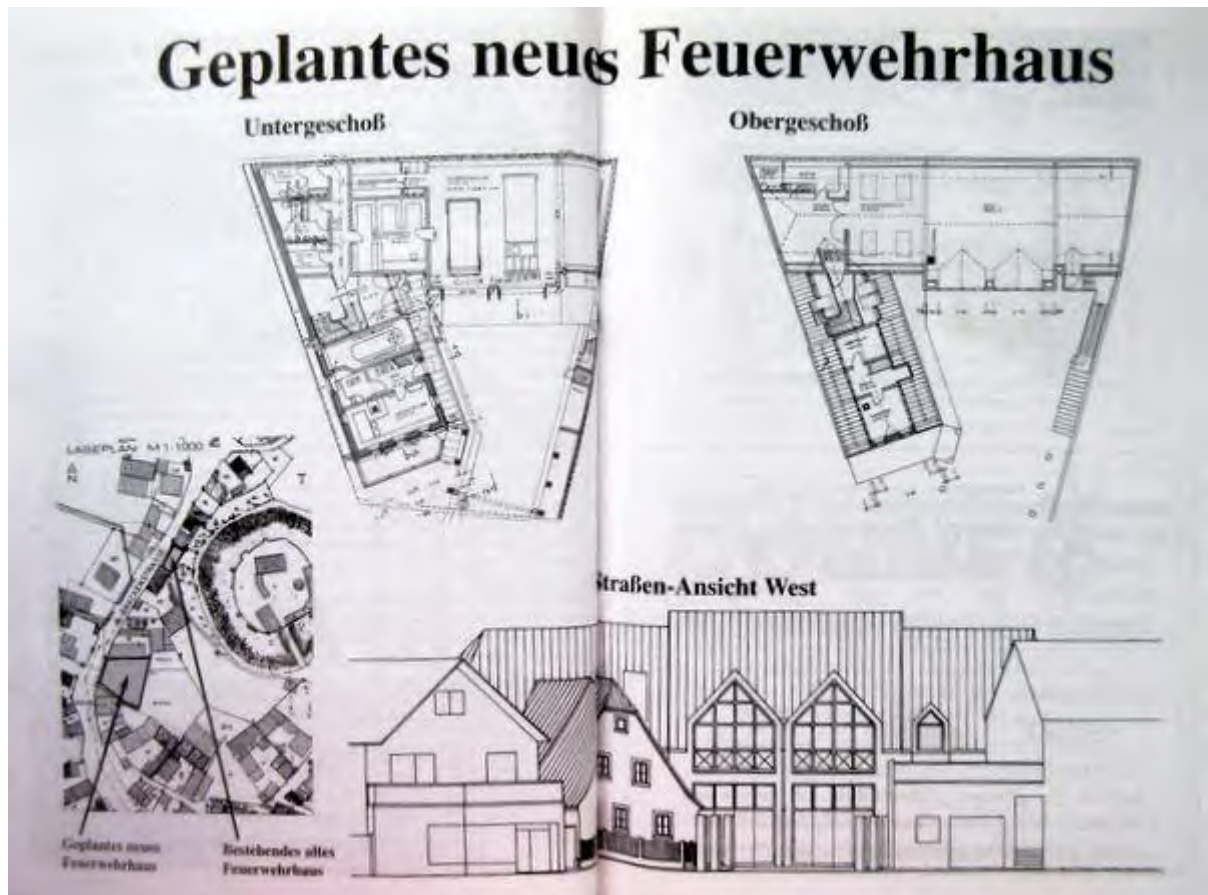
Nachdem der Baubeginn für das neue Feuerwehrhaus schon so lange verschoben worden war, sollte es im Jahr 2007 begonnen werden. Dazu wurde ein Bauausschuss gegründet, der auch an der nächsten Stadtratssitzung teilnehmen soll, vor allem, um Irritationen zu vermeiden, die anscheinend bisher vorhanden waren. Die Ausschussmitglieder sollen neun Fachleute aus den unterschiedlichsten Handwerkssparten sein, die bei der Umsetzung des Bauvorhabens mitwirken und mit professionellem Rat zur Seite stehen sollen.



Der Beginn des Baus des Feuerwehrhauses rückte immer näher: Im Dezember 2005 gab es eine Kostenschätzung von 396.717 Euro für den Bau. Nach der Einreichung der Pläne beim Landratsamt im Dezember 2006 wurde mit einem pauschalen Ansatz von 250 Euro pro Kubikmeter gerechnet, woraus sich ein Kostenblock von 560.000 Euro errechnete. Bei der Kostenberechnung wurde eine

Eigenleistung in Büchold von 100.000 Euro angesetzt, nachdem in Binsfeld Eigenleistungen von 80.000 Euro erbracht wurden.⁴⁵

Von der Stadtverwaltung wurde signalisiert, dass vom 'Amt für Ländliche Entwicklung' eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60.000 Euro geplant ist.⁴⁶ Der Stadtrat beschloss im März 2007 einstimmig, dass die mit diesem Amt abgeschlossene Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anliegen (Dorfgemeinschaftshaus) unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft Büchold im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms in Ordnung ist.⁴⁷



„Was lang währt, wird endlich gut“. Mit diesen Worten sprach der erste Kommandant der Bücholder Feuerwehr, Karl Keller, am 24. August 2007 vielen Bücholdern aus der Seele. Nach langem Warten, zähem Ringen und teilweise heftigen Diskussionen war es endlich so weit, und in einer Feierstunde wurde der Grundstein für das lang geplante und jetzt im Bau befindliche Feuerwehr- mit Dorfgemeinschaftshaus gesetzt. Den schwierigen Weg bis hierher ließ der erste Kommandant in seiner Begrüßungsrede nochmals Revue passieren: Nachdem bereits Anfang der neunziger Jahre ein Plan erstellt worden sei, habe es mehr als ein Jahrzehnt gedauert, bis die Aktivitäten 2003 wieder in Gang gekommen seien. Im Dezember vorigen Jahres habe dann der jetzige Bauplan vorgelegen und im Mai 2007 konnte man die letzten behördlichen Hürden nehmen.

Besonders stolz zeigte sich Keller darüber, dass das Bücholder Feuerwehrhaus, für das nunmehr Kosten in Höhe von 415.000 Euro veranschlagt wurden, das Siegel ‚Handmade in Büchold‘ tragen werde. Bis auf vereinzelte Einsätze von Baufirmen bei der Schuttentsorgung des alten Hauses auf dem ehemaligen Götzanwesen und der Erstellung einiger Fundamente konnten alle Arbeiten von der Feuerwehr und fleißigen Händen aus dem Dorf bewältigt werden. Hinter einem Sandstein mit der Jahresaufschrift ‚2007‘ mauerten sie eine

Kupferschatulle mit der offiziellen Urkunde über die Grundsteinlegung, einer Ausgabe der Werntal-Zeitung, aktuellen Zeitungsberichten aus der Tagespresse sowie den derzeit gültigen Geldmünzen ein.⁴⁸



Szenen des Baufortschritts

Und es klappte wirklich: Im November konnte das Richtfest gefeiert werden. 3.300 Helferstunden in 104 Arbeitstagen und ca. 80 Helfer hatten in nur acht Wochen ermöglicht, das Feuerwehrhaus so weit zu errichten, dass man dieses Fest begehen konnte. Stadtrat Fritz Suckfüll freute sich, dass es sich um keine Industriehalle handele, sondern der Bau sich gut in das Ortsbild einfügen würde. Sein Dank galt auch den Firmen, die zu einem reibungslosen Ablauf der Arbeiten beigetragen hatten: Zimmerei Harald Stock, Baustoffe Gebhard, BayWa Arnstein, sowie die Spenglerei Amthor und Bausanierung Peter Fuchs. Das neue Feuerwehrhaus verfügt über zwei Stellplätze für die Löschfahrzeuge sowie die für den Feuerwehrbedarf nötigen Zusatzflächen. Auch Jürgen Eisentraut vom Amt für ländliche Entwicklung freute sich über die hervorragenden Leistungen der Bücholder. Immerhin wurde das Werk von dort gefördert.



*Besichtigung der Wehr 2008
(Foto Nicole Feser)*

Für weitere sechs Jahre wurden im Februar 2008 Karl Keller (34 von 36 Stimmen) als erster und Siegbert Schwing (33 Stimmen) als zweiter Kommandant mit überzeugender Mehrheit im Amt bestätigt. Vorsitzender Elmar Niedermeyer leitete die Wahl und Kassier Waldemar Amthor berichtete über die Finanzen der Wehr. Kommandant Keller gab einen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2007: Von 176 Mitgliedern seien 64 im aktiven Dienst, die Jugendfeuerwehr besteht aus neun Jugendlichen. Insgesamt wurden zwölf Hauptübungen abgehalten und die Feuerwehr war federführend beim traditionellen Maibaumaufstellen. Keller zeigte sich erfreut, dass der Neubau des Feuerwehrhauses so schnell umgesetzt wurde: insgesamt achtzig Helfer waren im Einsatz, die bis Anfang Februar 3.277 Stunden geleistet hatten.⁴⁹



KBI Manfred Brust, Siegbert Schwing, Karl Keller, Elmar Niedermeyer (Foto Nicole Feser)

Dazu die Regularien für die Wahl zum Feuerwehrkommandanten:⁵⁰

„Der Feuerwehrkommandant wird von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18.

Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen

ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Dies gilt für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.“

Erstmalig im neuen Feuerwehrhaus konnte Vorsitzender Elmar Niedermeyer die 43 Mitglieder bei der Generalversammlung am 29. März 2009 begrüßen. Dabei ging er auf die Aktivitäten des Vorjahres ein: Es wurden zwölf Hauptübungen abgehalten und die Verkehrsregelungen für alle kirchlichen und örtlichen Veranstaltungen übernommen. Außerdem wurden die Kommandanten-Versammlungen in Arnstein und Birkenfeld besucht. Eine Geräteprüfung fand im März statt. An den Feuerwehrfesten in Gauaschach und Karlstadt war man ebenfalls beteiligt. Die Besichtigung der Wehr durch Kreisbrandmeister Georg Rumpel und Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz fand am 10. Mai statt. Im September legten



Karl Keller und Siegbert Schwing

sechs Jungen und ein Mädchen die Jugendleistungsprüfung mit Erfolg ab. Im November wurde die Wehr zu einem Heizungsbrand nach Neubessingen und am 9. Dezember zu einem Abfallhaufenbrand nach Obersfeld gerufen. Kreisbrandmeister Brust dankte dem Jugendwart Markus Niedermeyer für die gute Ausbildung der Jugendlichen. Brust wies eindringlich daraufhin, dass während eines Einsatzes nicht mit dem Handy telefoniert und auch keine Fotos gemacht werden dürfen. Abschließend genehmigte die Versammlung einstimmig die Anschaffung für Küche, Bestuhlung und Absauganlage. Erwähnt werden darf noch, dass der Verein 182 Mitglieder zählt, wovon sich 69 im aktiven Dienst befinden. Die Jugendfeuerwehr bestand aus elf Jugendlichen.

Nun ging es an die Außenanlagen, wobei die Firma Rüger die Vorarbeiten durchführte. Ab Ostern sollen die Pflasterarbeiten des Vorplatzes beginnen. Am 26. April sollte zunächst ein Festgottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden, danach die offizielle Einweihung mit einem Mittagessen und am Nachmittag Besichtigung der Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit. Für die kleinen Gäste war ein Kinderprogramm geplant. Die Bücholder Musikanten sollten am Abend aufspielen. Für Montag lud die Feuerwehr zu einem Seniorennachmittag zum Kesselfleischessen ein. Sigg (*1955) und Armin (*1956) Juhasz sorgen dann für den musikalischen Abschluss der Einweihungsfeierlichkeiten.



Generalversammlung 2009:

*sitzend: Vorsitzender Elmar Niedermeyer, 1. Kommandant Karl Keller,
2. Kommandant Siegbert Schwing, Schriftführer Armin Winkler
stehend: Gerätewart Günther Rauch, Linda-Plappert Metz, KBI Manfred Brust,
Kassierer Waldemar Amthor (Foto Nicole Feser)*

18) Feuerwehrkommandantin Martina Avdeev

Bei der Generalversammlung am 7. März 2010 ließ Kommandant Karl Keller das Jahr 2009 Revue passieren: Es gab sieben Einsätze, darunter im Februar der Brand eines Stromverteilers an der Galgenmühle, ein Scheunenbrand in Schwebenried und der Brand einer Mühle in Reuchelheim. Im Juni war Hochwasser in Büchold und Arnstein zu bekämpfen. Ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person war in Büchold im Oktober festzustellen, dazu ein Wassertransport in Gänheim und die Beseitigung einer Ölspur in Büchold. Es wurden fünf Feuerwehrfeste besucht und die Jugend nahm an vier Jugendwettbewerben teil. Beim Helferfest für den Bau des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses war man dabei. Es gab eine Reihe von Ehrungen: Für 25jährige Zugehörigkeit wurden Peter Baumeister, Rudi Baumeister, Peter Fuchs, Dieter Geiger, Christian Gernert, Bernd Göbel, Andreas Schmähling (*1963) und Günther Spahn (*1967) gewürdigt. Bisher nicht erwähnt war, dass neben Markus Niedermeyer auch Martina Avdeev die Jugend betreute. Die Jugend konnte bei den Wettbewerben in Arnstein, Eußenheim und Himmelstadt immer die ersten Plätze belegen.⁵¹



*Übergabe der Urkunden an die erfolgreichen Absolventen des Truppführerlehrgangs: KBI Manfred Brust, Linda Plappert-Metz, Raphael Rumpel, KBM Georg Rumpel, Martina Avdeev, Feuerwehrvorstand Elmar Niedermeyer, Thorsten Jäcklein und Kommandant Karl Keller
(Foto Nicole Feser)*

Eine Bücholder Delegation mit Stadtrat Fritz Suckfüll und Kommandant Karl Keller an der Spitze besuchte den 650 km entfernten Partnerort Todenbüttel im Juli 2010. Die Partnerschaft begann mit Jens Böge, der als Soldat in Hammelburg stationiert war und nach einem Fußballverein suchte und schließlich bei der DJK-SV Büchold landete. 1974 wurde die

Partnerschaft mit einer Urkunde besiegelt. Seitdem waren zahlreiche Verbindungen entstanden und Jubiläen waren ein stets willkommener Anlass, die Partnerschaft zu intensivieren. Schon im Jahr 1985 besuchte die Bücholder Wehr Todenbüttel und brachte ihre alte Spritze aus dem Jahr 1876 zur Bereicherung des Festzuges mit. Bürgermeister Otto Harders hieß die Gäste willkommen und die Delegation war von der großen Motivation der Todenbütteler beeindruckt, wie sie ihren Ort für das Jubiläum herausgeputzt hatten. Mit einem großen Umzug, der sich über eineinhalb Stunden hinzog, schritt man durch die Straßen, wobei am Ehrenmal eine Kranzniederlegung vorgenommen wurde.



Die Bücholder Delegation mit Fritz Suckfüll und Kommandant Karl Keller gratulierten dem Wehrführer Ralf Mordhorst und Bürgermeister Otto Harders (Foto Nicole Feser).

Bei der Generalversammlung am 27. März 2011 wurde erwähnt, dass ein Brandeinsatz im Kindergarten ‚Sonnenstrahl‘ simuliert wurde. 18 Mann rückten mit zwei Fahrzeugen zu einem Löschangriff aus und die Kindergartenkinder waren eingeladen, den Einsatz hautnah mitzuerleben. Gemeinsam mit dem Kindergartenpersonal wurden die Örtlichkeiten begangen, um Betreuer und Kinder für einen möglichen Brandfall zu sensibilisieren. Zum Abschluss der erfolgreichen Prüfung konnten die Mädchen und Jungen dann auch einmal selbst Feuerwehrmann spielen. Neben dem Halten der Wasserspritzen und dem Tragen der echten Feuerwehrhelme nahmen die Kinder vor allem die Funkgeräte und die Feuerwehrautos genau unter die Lupe.⁵²

Von sieben Aktivitäten während 2011 konnte der Vorstand berichten:

16. März: Küchenbrand in Büchold; es waren vier Mann im Einsatz; die FW Arnstein und Schwebenried waren mit dabei.

15. April: Verkehrsunfall zwischen Büchold und Heugrumbach um 22.24 Uhr; es waren 16 Mann im Einsatz.

19. Juni: Verkehrsunfall zwischen Gauaschach und Hammelburg um 18.58 Uhr; es waren 18 Mann vor Ort, mussten aber nicht mehr ausrücken.

15. Juli: Heckenbrand am Kindergarten um 21.45 Uhr; es waren zwanzig Mann im Einsatz.

23. Juli: Bullenausbruch in Büchold um 20.20 Uhr; hier waren vierzehn Mann im Einsatz.

29. November: Verkehrsunfall zwischen Sachserhof und Depot in Obersfeld um 8.21 Uhr; es waren sieben Mann im Einsatz.



Die Bücholder Wehr im Kindergarten (Foto Nicole Feser)

Die Besichtigung der Wehr fand am 2. April statt. Am Jugendtag auf Erlasee stellten die Bücholder das Tanklöschfahrzeug und drei Mann zur Verfügung. Besucht wurde das Feuerwehrfest in Altbessingen und der Kreisfeuerwehrtag in Karlstadt. An allen Festen und Umzügen in Büchold wurde die Verkehrsregelung durchgeführt. Die monatlichen Übungstermine wurden auf jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat gelegt, damit auch Schichtarbeiter den Termin wahrnehmen konnten.

Als Atemschutzträger ließen sich Benedikt Balling, Sebastian Feser, Marco Rauch und Raphael Rumpel ausbilden. Das Arnsteiner Feuerwehrhaus wurde am 12. Juli besichtigt. Dabei wurden zwei LF 10/6 vorgestellt. Dies ist ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von mindestens 1.000 Liter in der Minute.

Vier Jugendliche wurden bei der Generalversammlung im März 2012 in die Wehr aufgenommen: Lena Wolf, Laura Issing, Luisa Steinmetz und Sven Möhres. Zu Atemschutzträger ließen sich im vergangenen Jahr Benedikt Balling, Sebastian Feser, Marco Rauch und Raphael Rumpel ausbilden. Sie besuchten gemeinsam mit der Altbessinger Wehr die Atemschutzstrecke. Günter Rauch gab aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Gerätewart an Paul Avdeev ab, der ihn schon seit längerem unterstützte. Christoph Winkler übernahm die Stelle des zweiten Gerätewartes. Bei der Jugend gaben Martina Avdeev und Markus Niedermeyer ihr Amt an Lukas Balling und Dominik Steinmetz ab. Sie betreuen sechs Jugendliche. Kommandant Karl Keller bedankte sich bei Marco Rauch und Werner Wendel für ihre Hausmeistertätigkeit im Feuerwehrheim.

Bei den Neuwahlen gab es auf drei wichtigen Positionen Veränderungen: Neuer Vorsitzender wurde Thorsten Jäcklein, später verheirateter Henkel, Kassier Peter Wendel und Schriftführer Gerd Göbel. Als Kassenprüfer wurden Julian Winkler (*1988) und Andreas Schmähling – alle einstimmig – gewählt. Ein wichtiges Thema war bei dieser Versammlung die Frage, ob das Vereinsheim auch für Nicht-Feuerwehr-Veranstaltungen genutzt werden durfte. Das war vorerst nicht erlaubt, doch der Vorstand wollte sich mit diesem Thema demnächst befassen. Dieses Verbot ist inzwischen aufgehoben.⁵³



Die Führungsriege mit KBM Jürgen Winkler, KBI Georg Rumpel, Linda Plappert-Metz, Vorstand Thorsten Jäcklein, 2. Kommandant Siegbert Schwing und Kommandant Karl Keller (Foto Nicole Feser)

Nur 31 Mitglieder waren im schönen neuen Feuerwehrhaus bei der Generalversammlung am 23. März 2014 anwesend. Überraschend war der geringe Frauenanteil von nur zwei weiblichen Feuerwehrleuten bei den Aktiven. Auch die Zahl der männlichen Aktiven mit nunmehr nur noch 38 Kameraden bei insgesamt 167 Mitgliedern nahm ab. Bei den 38 Kameraden waren 38 Atemschutzträger. Der Ort Büchold feierte 1225 Jahre Bestehen. Die Feuerwehr beteiligte sich mit einer Ausstellung, wie sich die Wehr früher und heute darstellte. Die gezeigte Löschübung war an allen drei Tagen ein großer Publikumsmagnet und kam bei den Zuschauern sehr gut an. Karl Keller wies auf die Neuanschaffung eines MLF (mittleres Löschfahrzeug) hin. Durch das Fahrzeugkonzept, das KBI Georg Rumpel erarbeitete und den Finanzierungsplan der Stadt konnten fünf dieser Fahrzeuge für Arnstein bestellt werden. Mit der Auslieferung rechnete man Ende September dieses Jahres. Rumpel

dankte vor allem den Bücholdern, die hier sehr aktiv mitgewirkt und viele Ideen eingebracht hätten und somit auch eigene Wünsche realisieren konnten.⁵⁴



*Martina Avdeev wurde neue Kommandantin
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)*

Den Generationenwechsel nahm als Wahlausschussleiter 2. Bürgermeister Erwin Feser (*1954) vor. Gewählt wurde zur Vorsitzenden Isabel Schaub, zum Kassier Andreas Schmähling und zum Schriftführer Gerd Göbel. Martina Avdeev, geb. Schaub, wurde 1. Kommandantin und Markus Niedermeyer 2. Kommandant. Martina Avdeev war zu dem Zeitpunkt die erste und einzige Kommandantin im Kreis Main-Spessart. Sie wurde mit langanhaltendem Beifall von den Kameraden in ihrem neuen

Amt begrüßt. Seit vielen Jahren sah sie bereits ihrem Stiefvater Karl Landgraf über die Schulter, der fast zwanzig Jahre als Kommandant diente, war von Beginn an mit der Feuerwehr verbunden, absolvierte ihre Ausbildung in der Jugendwehr, war über Jahre als Jugendleiterin tätig und ist eine engagierte Feuerwehrfrau im aktiven Dienst. Erfreut über die Wahlen in Rekordzeit staunte Kreisbrandrat (KBR) Manfred Brust ebenso wie Kreisbrandinspektor (KBI) Georg Rumpel und Kreisbrandmeister (KBM) Stephan Brust. Die reibungslosen Abstimmungen hätten gezeigt, dass der Verein gut vorbereitet gewesen sei und dass das Miteinander funktioniere.



Die neue Führungsmannschaft: von links: Julian Winkler, Manfred Brust, Stephan Brust, Karl Keller, Erwin Feser, Georg Rumpel, Martina Avdeev, Markus Niedermeyer, Isabel Schaub, Lukas Balling, Siegbert Schwing, Dominik Steinmetz, Gerd Göbel, Peter Wendel, Andreas Schmähling und Armin Winkler (Foto Nicole Feser)

Standesgemäß mit einem Löschfahrzeug wurden die beiden ehemaligen Kommandanten im Juni 2014 vor dem Bücholder Feuerwehrhaus vorgefahren. Kommandant Karl Keller und sein Stellvertreter Siegbert



Umzug in Büchold 2014 (Mainpost vom 11. August 2014)

Schwing hatten im März der jungen Generation Platz gemacht und schieden nach 18 Jahren Amtszeit als Führungsteam aus. Karl Keller wurde zum Ehrenkommandanten ernannt. Bürgermeisterin Anna Stolz (*1982) dankte den beiden Herren für ihre langjährige Tätigkeit mit den Worten: „Wir können nur ruhig schlafen, weil wir wissen, dass die Feuerwehr da ist und hilft.“ KBI Georg Rumpel erzählte aus den vergangenen achtzehn Jahren amüsante Anekdoten, an die sich viele Anwesende erinnerten. Vor allem hob er die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in der Amtszeit der beiden Jubilare hervor. Die beiden ‚alten‘ Kommandanten freuten sich über das gelungene Fest, die vielen Glückwünsche und Dankesworte. Als Einzelkämpfer könne man das alles nicht leisten, hob Karl Keller hervor und dankte seinerseits der Mannschaft, auf die er sich immer verlassen konnte.⁵⁵

ICH werde 40

↓



am Feuerwehrhaus Büchold

Löschfete

aus diesem Grund wird GEFEIERT!!!

SONNTAG DEN 15.07.2012

ab 14 Uhr Festbetrieb für jung und alt
Kaffee und Kuchen
Fahrten mit dem FW - Auto
und vieles mehr



Trotz der attraktiven neuen Führung kamen zur Generalversammlung am 22. Februar 2015 ins Dorfgemeinschaftshaus nur 29 Mitglieder, die Versammlungsleiterin Isabel Schaub begrüßen konnte.

Bürgermeisterin Anna Stolz versprach, dass jeder Feuerwehrmann seine Gattin in das Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain auf Kosten der Stadt mitnehmen könne. KBI Georg Rumpel wünschte, dass die Wehrmänner verstärkt zum Fahrsicherheitstraining nach Frammersbach kämen – es hätte keinen Sinn, teure Fahrzeuge zu besitzen, wenn sie niemand fahren könne.

Das Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain existiert seit 1925 und wird mittlerweile unter dem Namen ‚Gästehaus & Restaurant St. Florian‘ geführt. Es bietet vor allem den Feuerwehrangehörigen einen günstigen Urlaub. Die Immobilie wird dem ‚Bayerischen Feuerwehrerholungsverein‘ unentgeltlich vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt.⁵⁶



Führungsmannschaft 2016:

*vorne: Markus Niedermeyer, Martina Avdeev, Isabel Schaub
hinten: Armin Winkler, Andreas Schmähling, Dominik Steinmetz, Gerd Göbel (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)*

Bei der Generalversammlung am 28. Februar 2016 begrüßte Vorständin Isabel Schaub den zweiten Bürgermeister Franz-Josef Sauer (*1960) und dann die mit einer halben Stunde Verspätung kommende Presseberichterstatte(r)in (es handelte sich nicht um Nicole Feser). Berichtet wurde, dass Kommandantin Martina Avdeev in der Feuerweherschule Würzburg den Lehrgang ‚Leiter einer Wehr‘ besuchte. Den Feuerwehrführerschein

bestanden Lukas Balling, Markus Niedermeyer, Raphael Rumpel, Dominik Steinmetz und Martina Avdeev. Gerd Göbel wurde für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr geehrt. Jugendwart Dominik Steinmetz berichtete, dass im Verein derzeit nur drei Jugendliche aktiv wären: Jakob Balling, Florian Schwing und Benedikt Gehrig. Sie absolvierten ihre Jugendleistungsprüfung mit null Fehlerpunkten – eine große Seltenheit. Der Höhepunkt des Jahres war die Abholung des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Ulm. Sauer wies darauf hin, dass in letzter Zeit fünf gleiche Feuerwehrfahrzeuge gekauft wurden. Dies wäre gut für die Zukunft, weil im Notfall ein Feuerwehrkamerad aus Binsfeld das Fahrzeug der Müdesheimer bedienen könnte. Er wünschte dem Verein wenig Einsätze und viele Übungen. Zum Schluss gab Kommandantin Avdeev bekannt, dass im Dachboden des Feuerwehrhauses ein Anzug-Pool eingerichtet wird, in dem alle Ausgehuniformen aufbewahrt werden.⁵⁷

Gleich von zehn Jugendlichen konnten die Jugendwarte Steinmetz und Balling anlässlich der Generalversammlung am 26. März 2017 berichten: Neun Jungen und ein Mädchen: Jakob Balling, Benedikt Gehrig, Marcel Schmitt, Marius Pfeuffer, Max Rüger, Lorenz Fuchs, Lukas Suckfüll, Fabian Schneider, Jan Müller und Emely Englert. Sie übten an den ersten beiden Freitagen im Monat und legten am 29. April ihre Prüfung ab. Die Jugendlichen wurden 2016 zu fünf Einsätzen gerufen und es wurden drei technische Hilfeleistungen absolviert. Dazu

gab es vier Übungswochenenden und drei Arbeitseinsätze. Seltsamerweise differieren das handschriftliche und das maschinengeschriebene Protokoll in manchen Fällen.



*Bürgermeisterin Anna Stolz
nahm regen Anteil am
Geschehen der Bücholder Wehr*

Schon zum vierten Mal bei einer Generalversammlung der Bücholder Feuerwehr monierte KBI Georg Rumpel das Filmen bei Brandeinsätzen. Dabei empfinden das viele als eine ganz normale Reaktion: Wenn etwas Besonderes ist, will man das, wenn man schon einmal vor Ort ist, auch mit nach Hause nehmen. Dass es manchmal stört, kann man nachvollziehen, dafür ist der Ordnungsdienst da, dass Störungen nicht in unmittelbarer Nähe des ‚Kampfplatzes‘ stattfinden. Brust berichtete voll Empörung über negative Einsätze in Gemünden und Aschfeld, wo ‚Gaffer‘ die Einsätze gefilmt hätten.

Der Verein nahm an drei Feuerwehrfesten teil und bestand die Leistungsprüfung. Beim Leistungsmarsch in Waigolshausen erreichten die Männer den zehnten Platz.

Kommandantin Martina Avdeev gab ihren Plan bekannt, eine stärkere Branderziehung im Kindergarten vorzunehmen und wollte dort einen Feuerwehrmittag durchführen. Andreas Schmäling schlug vor, den Jahresbeitrag für die Mitglieder auf fünf Euro zu erhöhen; dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Heinrich Feser wünschte, dass sein Bachtel gereinigt würde, doch die Mehrzahl der Mitglieder war der Meinung, dass dies eine städtische Aufgabe sei. Unter Punkt ‚Verschiedenes‘ sprach Christoph Winkler den Arbeitseinsatz an, der mit drei Mann sehr schlecht ausfiel.

Im April 2016 war ein längerer Bericht über Martina Avdeev in der Werntal-Zeitung zu lesen:⁵⁸ „Martina ist die erste Feuerwehrfrau in einer Leitungsposition im Kreis Main-Spessart. Ihre Schwester Isabel Schaub führt als Vorsitzende die Geschäfte der Wehr. Sie wäre jung, intelligent, hübsch, habe einen tollen Beruf und führe ein eigenes Unternehmensberatungsbüro in Büchold. Führungsqualitäten bringt Martina Avdeev durch ihr Studium und ihren Beruf mit. Sie arbeitet im Coaching von Führungskräften, im betrieblichen Gesundheitsmanagement, im Qualitätsmanagement, in Projektgruppen und Workshops. Nach zwei Jahren Feuerwehrführung bestätigen ihr die Bücholder Feuerwehrmänner einhellig: „Martina ist eine gute Wahl!“

Unser Portfolio

- Workshops & Seminare
- Coaching
- Unternehmensberatung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Betr. Event- und Erlebnismanagement

Beratungen
für Management & Personal

Kirchenstr. 13 - 97450 Büchold
+49 160. 44 59 07 5
info@a-bis-z-beratungen.de
www.a-bis-z-beratungen.de

Anzeige der Firma von Kommandantin Martina Avdeev

Dazu weitere Ausschnitte aus dem Bericht:

„Das ‚Feuerwehr-Gen‘ trägt Martina Avdeev in sich. Als sie mit 13 Jahren nach Büchold kam, trat sie – familiär vorbelastet – postwendend in die Jugendfeuerwehr ein. ‚Die Feuerwehr war bei uns immer Thema‘, sagt Martina Avdeev, die mit Mädchennamen Schaub heißt. „Mein Bruder, meine zwei Schwestern und mein Stiefvater waren alle bei der Feuerwehr“. Letzterer war lange Jahre Kommandant. Als sie 18 wurde, übernahm sie zusammen mit Markus Niedermeyer die Ausbildung der Jugendwehr und nach acht Jahren erfolgreicher Jugendarbeit hatte sie sich für die Position der Feuerwehrkommandantin profiliert.

Als Karl Keller und Siegbert Schwing entschieden hatten, sich nicht mehr als Feuerwehrkommandanten aufstellen zu lassen, war es für die Büchold Wehrleute klar, dass mit Martina Avdeev und Markus Niedermeyer eine neue Führungscrew herangewachsen war, die motiviert und leistungsstark ist und die mit Vor-Erfahrung eine Feuerwehr auch im Ernstfall führen kann.

„ich bin stressresistent, kann schnell organisieren und gedanklich gut strukturieren“, sagt Martina Avdeev und betont: „Ich sehe meine Aufgabe im Koordinieren und ruhigem Abarbeiten – auch im Ernstfall.“

Dass der Job der Feuerwehrkommandantin nicht nur aus dem aktiven Dienst besteht, war Martina Avdeev bei der Amtsübernahme bewusst. Es sind viele Termine wahrzunehmen, die außerhalb der eigentlichen Feuerwehrarbeit liegen und dann kommt ein nicht geringer Anteil an schriftlichen Arbeiten dazu. Auch die Einsatz- und Übungsberichte müssen schriftlich fixiert werden. Und schließlich ist in Büchold laut Satzung der erste Kommandant zeitgleich zweiter Vorsitzender des Feuerwehrvereins. In dieser Funktion ist Martina Avdeev mitverantwortlich für die aktive Mitgliederwerbung und auch dafür, die Finanzierung der Wehr voranzutreiben.

Zum Aufgabenbereich der Feuerwehrkommandantin gehört, dass die Feuerwehrfahrzeuge, Gerätschaften und die Mannschaftskleidung stets einsatzbereit und im optimalen Zustand sind. Im Ernstfall ist sie verantwortlich, dass sich die Feuerwehrleute keiner Selbstgefährdung unterziehen.

16-mal wurden die Bücholder Feuerwehrleute im vergangenen Jahr zu Einsätzen gerufen. Außer einem Kaminbrand in Obersfeld waren es überwiegend technische Hilfeleistungen. Besonders hart war ein Motorradunfall, bei dem ein junger Mann sein Leben verlor. Nach solchen Einsätzen ist es wichtig, dass die Mannschaft



Auch die Deutsche Post widmete mit einem Sonderstempel 2005 die Arbeit der Feuerwehr

nach dem Einsatz noch zusammensitzt, um über Erlebtes und Belastendes zu sprechen. Martina Avdeev hat deshalb auch die Einrichtung eines gemütlichen Mannschaftsraumes im Feuerwehrhaus initiiert.

„Durch mein langes Arbeiten in der Jugendfeuerwehr kenne ich meine Feuerwehrleute“, sagt die Wehr-Chefin. „Teilweise habe ich sie sogar selbst mit ausgebildet. Ich weiß, wer welche Stärken hat und kann Aufgaben gezielt zuweisen.“ In ihrer Funktion als Kommandantin ist sie auch punktuell bei den Ausbildungsterminen der Jungfeuerwehr mit dabei.

Gut findet Martina Avdeev, dass die Feuerwehren zwischenzeitlich auch landkreisübergreifend zusammenarbeiten. Da Büchold im Schnittpunkt zum Landkreis Bad Kissingen liegt, wurde mehrfach mit den Gauaschacher Feuerwehrleuten geübt. Die Bücholder Feuerwehrmänner konnten daher dabei vom Wissen der Gauaschacher Wehrmänner profitieren, die schon seit vielen Jahren mit ‚schwerem Atemschutz‘ arbeiten.

Wichtig ist der Feuerwehrkommandantin, dass der Schulterschluss zwischen aktiver und passiver Wehr funktioniert. Jeden Donnerstag findet deshalb um 19 Uhr ein gemütliches Treffen im Mannschaftsraum statt. „Wir sind ein Gesamtteam und jeder Einzelne ist wichtig“, sagt die Feuerwehr-Frontfrau. „Und wenn’s Konflikte gibt, muss es auch einmal eine klare Ansage geben, die dann akzeptiert werden muss.“

Voraussetzung für den Posten einer Kommandantin ist:

- man muss 18 Jahre alt sein,
- man muss mindestens vier Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben,
- man muss an einer der staatlichen Feuerweherschulen mindestens die Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Wehr erfolgreich absolviert haben.

Auch hier zeigt sich wieder, was auch in vielen anderen Gemeinde keine Seltenheit ist: In Generationen einer Familie – von Enkel/Enkelin über Sohn/Tochter, Vater/Mutter bis zu Großvater/Großmutter – wird das Interesse an der Feuerwehr weitergegeben. Und oft finden Zugezogene Anschluss am neuen Ort und werden erst durch die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wirklich heimisch.



Die Bücholder Feuerwehrmänner mit ihrer alten Spritze (Foto Nicole Feser)

19) Das 140. Stiftungsfest wird begangen

Ein großes Fest der Jungfeuerwehrleute fand am 11. August 2017 in Büchold statt:⁵⁹ Es wurde die Frage gestellt, warum junge Menschen sich der Feuerwehr anschließen: Die wichtigsten Aussagen waren: Sie wollen Mitmenschen helfen, Verantwortung übernehmen, Gruppengemeinschaft erleben sowie technische und praktische Erfahrungen sammeln. Beteiligt hatten sich an dem Jugendwandertag in Büchold Feuerwehrmitglieder aus Aschfeld, Binsfeld, Eußenheim, Karlstadt/Heßlar/Thüngen, Müdesheim und Retzbach. Auch in diesem Jahr war auffallend, dass ein Großteil des Feuerwehrynachwuchses dem weiblichen Geschlecht angehörte. Als Ehrengäste waren dreißig Freunde aus der Partnergemeinde Todenbüttel dabei.



Alle zwei Jahre werden bei einer Feuerwehr Leistungsprüfungen durchgeführt; hier in Büchold im August 2017 (Foto Main-Post vom 4. August 2017)

Da das Thema ‚Geschicklichkeit und Können‘ war, hatten sich die Bücholder Jugendwarte Dominik Steinmetz und Lukas Balling knifflige, aber auch lustige Aufgaben einfallen lassen. Zunächst galt es, einen Triathlon zu meistern. Hier war der Spaßfaktor an erster Stelle. Doch dann wurde es ernst und die Jugendlichen hatten zu einem Löschangriff auszurücken und dabei das Kuppeln von Saugleitungen zu meistern. Der Leinenwurf gehört zu den Standard-Aufgaben bei Jugend-Feuerwehrtagen und das Beherrschen des Wurfs ist weitaus schwieriger als es von außen aussieht.

Knoten und Stiche, Saugleitungs-Koppeln, ein Feuerwehrschauch-Bowling und Bierkisten-Stapeln – das waren die Herausforderungen, die Durchhaltevermögen und Zielgenauigkeit von den Floriansjüngern verlangten.



Die Jugendfeuerwehr Büchold (Werntal-Zeitung vom 8. Februar 2019)

Eine Reihe von Fragen zur Geschichte Bücholds waren beim Lauf zu den verschiedenen Stationen zu lösen, wie z.B. Grundsteinlegung des Feuerwehrhauses, wie viele Türme hat die Schlossmauer des Bücholder Schlosses, wie viele Hydranten sind im Seeweg und in der Farbgrubenstraße? Den ersten Platz belegte Binsfeld, den zweiten Eußenheim. Bei der Siegerehrung betonte Kreisbrandinspektor Georg Rumpel, dass beim Jugendfeuerwehrtag der Teamgeist im Mittelpunkt stehen würde und dass dabei die Kameradschaft gepflegt werde. Seine Wertschätzung brachte auch Ehrenkreisbrandrat Manfred Brust durch seinen Besuch zum Ausdruck. Auch ihm liegt die Arbeit in den Jugendabteilungen am Herzen.



Das Löschfahrzeug Magirus MLF

Das 140. Stiftungsfest mit der Segnung der Fahrzeuge fand im August 2017 statt. Dazu wurde wieder, unter starker Beteiligung von Benedikt Feser (*1967), eine schöne Broschüre erstellt. Beim Grußwort von Bürgermeisterin Anna Stolz meinte diese:

„Es begleitet die Freiwillige Feuerwehr Büchold nicht nur mein aufrichtigster Dank für die geleistete Arbeit in den vergangenen 140 Jahren, sondern auch der Wunsch,

dass das Helfenwollen und Helfenkönnen für das Wohl und Gut der Mitmenschen weiterhin erhalten bleibt und sich in Zukunft viele Menschen in den freiwilligen Dienst am Nächsten stellen werden. Erhalten Sie sich Ihre Kameradschaft, Toleranz und Begeisterungsfähigkeit. Von diesen Idealen lebt die Feuerwehr, das ist der Geist, der sie trägt und seien Sie sich bewusst, dass Ihre Arbeit und Ihr persönlicher Einsatz auch bei unserer Bevölkerung Anerkennung findet.

Ich bin mir sicher, dass Sie sich im Brandfall, bei Hilfeleistung, im Katastrophenschutz und bei Rettungseinsätzen auch künftig als zuverlässiger Helfer erweisen werden. Mögen Sie alle von Ihren Einsätzen stets gesund zurückkehren. Weiterhin wünsche ich Ihnen viel Kraft und Mut für Ihren Dienst zum Wohle der Gemeinschaft getreu Ihrem Leitspruch ‚Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr‘.

Der Festveranstaltung wünsche ich einen harmonischen Verlauf und den Gästen frohe und unterhaltsame Stunden, damit allen dieses Jubiläum noch lange in bester Erinnerung bleibt.“



Wichtige Männer einer Feuerwehr sind stets die Atemschutzträger

Für das große Stiftungsfest im August 2017 wurde mit einer ganzseitigen Berichterstattung geworben:⁶⁰ 40 Wehren hatten ihr Kommen zugesagt. Für die Jugend war ein großer Jugendwettbewerb ausgelobt. Dreizehn Jugendgruppen aus der Stadt Arnstein und den benachbarten Wehren maßen sich mit Spaß und Wissen, die sich am Samstag, dem 5. August trafen. Am Abend war Festbeginn und ab halb neun Uhr war Party-time mit der Kultband ‚Bayern-Kracher‘ angesagt. Am Sonntag stand die Feuerwehr im Mittelpunkt. Eröffnet wurde mit einem Festgottesdienst, den Kaplan Nicolas Kehl mit den Feuerwehrmitgliedern und der Gemeinde zelebrierte. Thema war, dass durch die Feuerwehr die Bücholder Wärme, Wohlbefinden und Sicherheit empfinden würden.



Zum 140jährigen Jubiläum gab es eine kleine Festschrift

Ein großer Festumzug begann am Sonntag um vierzehn Uhr am Festplatz. Drei Musikkapellen – die Bücholder Musikanten, die Blasmusikkapelle Altbessingen und die Trachtenkapelle Aschfeld – begleiteten den Umzug. Dazu gab es eine Feuerwehr-Oldtimerschau, deren Höhepunkt die Präsentation der ersten Bücholder Feuerwehrspritze aus dem Jahr 1876 war. Feuerwehr-Ehrenkreisrat Manfred Brust ließ es sich nicht nehmen und steuerte das Karlstadter Fahrzeug, eine Magirus Deutz TLF 16/25 aus dem Jahr 1957 mit zwölf Tonnen, 125 PS und 90 km/h durch die mit Bücholder Dorffahnen geschmückten Straßen und Gassen.

Danach erfolgte die offizielle Begrüßung im Festzelt. Am Nachmittag öffnete im Sportheim ein ‚Kino Café‘, bei dem Benedikt Feser, Vorsitzender des ‚Vereins zur Bewahrung des unterfränkischen Dialekts‘ bei Kuchen und Torten Fotos und Filme aus Büchold für Büchold zeigte. Auch die Oldtimerfreunde, mit Gerd Göbel an der Spitze, zeigte um fünfzehn Uhr die

schnaufenden Rösser auf dem Sportgelände. Eine Ernstfall-Vorführung der Feuerwehr schloss sich um sechzehn Uhr an. Ein ‚Tag für das Dorf‘ wurde am Montag abgehalten. Ab fünfzehn Uhr waren Jung und Alt zu Kaffee und Kuchen im Festzelt eingeladen und ab siebzehn Uhr gab es Musik und gute Laune zum Festausklang.



Die Vorstandschafft (von links): Markus Niedermeyer, Gerd Göbel, Christoph Winkler, Paul Avdeev, Marco Rauch, Dominik Steinmetz, Lukas Balling, Andreas Schmähling, Martina Avdeev, Isabel Schaub

Bürgermeisterin Anna Stolz dankte allen, die am Gelingen des Festes beteiligt waren und wünschte, dass alle Bücholder Feuerwehrleute von ihren Einsätzen wieder gesund zurückkommen mögen.

Während im Festzelt Reden geschwungen wurden, gab es im Bücholder Sportheim-Café Filmvorführungen durch Benedikt Feser. Am Nachmittag gab es noch eine Schauvorführung durch die Schwebenrieder Wehr. Vorgeführt wurde ein Feuerwehr-Rettungseinsatz bei einem Verkehrsunfall.



*Fahrzeugsegnung des TSF 8
(Werntal-Zeitung vom 4. August 2017)*

„Ich habe so etwas noch nie erlebt und bin begeistert, mit wie viel Wissen und technischem Geschick Feuerwehrleute heute arbeiten“, sagte einer der Zuschauer und zollte den Feuerwehrleuten seinen größten Respekt. Beim Festausklang am Montag gab es Kaffee und Kuchen, Abendessen und gute Gespräche.⁶¹



Feuerwehrfest 2017: Christoph Winkler (Rücken), Markus Niedermeyer, der damalige Kommandant Karl Keller und die heutige Vorsitzende Isabel Schaub (Foto Nicole Feser)

Von verschiedenen Einsätzen berichtete Kommandantin Martina Avdeev bei der Generalversammlung am 18. Februar 2018 im Dorfgemeinschaftshaus: Vier Mal wurde die Feuerwehr gerufen: Zu zwei Brandeinsätzen und zu zwei Verkehrsunfällen. Absperrungen nahm die Wehr beim Faschingszug, bei der Erstkommunionfeier, dem Feldgeschworenentag und der Primizfeier von Nicolas Kehl (*29.11.1989) vor. In Heßlar, Zellingen und Retzstadt wurden deren Feuerwehrtage besucht. Anfang August war das Bücholder Fest, das sehr gut ankam. Zum Jahresende waren die Mitglieder zu einem Kameradschaftsabend in Werneck eingeladen.



Impressionen vom Feuerwehrfest 2017

Anscheinend war die Übungsbeteiligung nicht die Beste, denn Sauer bat darum, diese Abende stärker zu besuchen...

Zwar war der Krebsbach mit seinen Zuflüssen im Aufgabenbereich der Stadt, doch Stadtrat Notker Wolf (*1963), der auch Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins war, bat die Feuerwehrkameraden, dass sie den Bach von Schlamm und Dreck befreien möchten. Es wäre doch möglich, dass die Feuerwehr, eine Übung ‚Bachreinigung‘ ansetzen könnte.

2. Bürgermeister Franz-Josef Sauer lud die Jugend zum ‚Jugend-Cup‘ des Landkreises ein, der 2018 in Arnstein stattfinden wird. Er betonte, dass die Stadt sehr viel für die Feuerwehr leisten würde; immerhin wurden erst wieder Überjacken und Stiefel angeschafft.



*Paul Avdeev und
Christoph Winkler*

Anlässlich der Generalversammlung am 3. Februar 2019 berichtete Kommandantin Avdeev, dass der Verein 165 Mitglieder zählen würde. Davon seien 31 Männer und zwei Frauen aktiv. Die Wehr verfügte über sechs Atemschutzgeräteträger. Die Jugend bestehe aus sechs Jungen und einem Mädchen. Im vergangenen Jahr hatte die Wehr zwei Einsätze: Einen Unwettereinsatz und eine Ölspurbeseitigung. Zehn Übungen wurden abgehalten und bei Verkehrseinsätzen sperrten sie beim Faschingsumzug, bei der Erstkommunion, bei Fronleichnam und beim Martinszug. Es wurde das Feuerwehrfest in Gauaschach und Karlstadt besucht und eine Besichtigung der Feuerwehr Schweinfurt vorgenommen. Nicht zufrieden war die Kommandantin mit verschiedenen Kleinigkeiten: So bemängelte sie, dass die Schutzausrüstung teilweise auf dem Boden lag oder nass in den Spinden hing. Auch die Übungsbeteiligung müsse sich verbessern. Durch wolkenbruchartige Niederschläge stand die Brackenstraße unter

Wasser; dabei seien besonders schlimm die vom Unwetter mitgerissenen Erd- und Lehm Massen, die sich wie Kleister auf der Straße festsetzten und die Feuerwehrleute richtig forderten.

Bei der Wahl zum 2. Kommandanten, die 3. Bürgermeister Bernd Röhl (*1956) vornahm, wurde Dominik Steinmetz einstimmig gewählt. Er ersetzte Markus Niedermeyer, der Büchold verließ. Damit musste er aus dem Vorstand ausscheiden, denn das gemeindliche Feuerwehrwesen sieht vor, dass der erste und zweite Kommandant ihren Wohnsitz vor Ort haben müssten.



*Martina Avdeev und Dominik Steinmetz
(Werntal-Zeitung vom 8. Februar 2019)*

Dankesworte gab es von mehreren Seiten für eine Reihe von Aktiven, so z.B. für die Jugendwarte Lukas Balling und Dominik Steinmetz, die Gerätewarte Paul Avdeev und Christoph Winkler, die Gruppenführer Gerd Göbel mit Karl Kaller und Martin

Balling, die Maschinisten Matthias Schwing, Gregor Götz, Günther Rauch und Stefan Winkler, die Atemschutzträger Marco Rauch, Florian Kraus, Raphael Rumpel, Lukas und Benedikt Balling, die alle weit über das normale Übungsmaß hinaus Zeit für die Feuerwehr fanden.

Wie schwer es manchem Chronisten fällt, immer richtig zu schreiben, zeigt exemplarisch diese Generalversammlung: So ist im maschinengeschriebenen Protokoll zu lesen, dass sechs Jungen und ein Mädchen der Jugendgruppe angehören, und in der Zeitung war zu lesen, dass sieben Jungs und ein Mädchen dabei sind. Auch über die wolkenbruchartigen Niederschläge war nichts im Protokoll zu finden.

**Freiwillige Feuerwehr Büchold -
Jahreshauptversammlung 2020**
**Sonntag, den 29. März 2020 um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhaus Büchold**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht der Jugendwarte
- Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes

Isabell Schaub, 1. Vorsitzende FFW Büchold

*Wie in fast allen Vereinen musste auch in Büchold bei der Feuerwehr die Jahreshauptversammlung 2020 wegen der Corona-Pandemie ausfallen
(Werntal-Zeitung vom 20. März 2020)*

Hettrich, Stadtrat Martin Balling sowie Stadtrat und 1. Vorsitzender des Vereinsrings Notker Wolf erschienen waren. Als wenig erfreulich musste Kommandantin Martina Avdeev berichten, dass es 2021 keine Jugendfeuerwehr in Büchold gäbe. Derzeit seien vier aktive Mitglieder, darunter 36 Männer und vier Frauen aktiv im Verein tätig. Bei den Neuwahlen gab es einige Veränderungen, die von den nur achtzehn Wahlberechtigungen vorgenommen wurden: Die wichtigsten Posten blieben den beiden Damen, während als Kassenwartin Jessica Weber und als Schriftführerin Luisa Steinmetz, alle einstimmig, gewählt wurden. Damit wurde Büchold zu einem besonderen Verein, der über die konventionellen Vereinigungen weit herausragt: Von den fünf wichtigen Posten waren vier von Frauen besetzt.



Bei Kindern die beliebteste Aufgabe eines Feuerwehrmannes: Spritzen

Für die Jahreshauptversammlung für den 29. März 2020 war schon die Einladung gedruckt in der Zeitung zu lesen, als die Bundesregierung beschloss, dass wegen des Corona-Virus keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden durften.

Die nächste Generalversammlung fand am 24. Oktober 2021 wiederum im Dorfgemeinschaftshaus statt, zu der als Ehrengäste Bürgermeister Franz-Josef Sauer, KBM Benedikt



*Jugendwarte Lukas Balling
und Dominik Steinmetz*

Einstimmig beschlossen wurde, dass bei Beerdigungen statt Kränzen nunmehr Schalen oder passender Grabschmuck überreicht wird.

Kreisbrandinspektor Stefan Brust berichtete, dass bei der Hochwasserkatastrophe die Warnsysteme vor Ort nicht gegriffen hatten. Deshalb sollte in Bayern bei defekten Sirenen auf E-Sirenen umgestellt werden. Paul Avdeev informierte über das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), das bald seinen Dienst aufgeben würde.

Nach der Coronapause lief der Betrieb wieder normal weiter und am 10. Oktober 2022 gab es im Dorfgemeinschaftshaus die nächste Generalversammlung, die von Vorständin Isabel Schaub geleitet wurde. Dabei erwähnte sie, dass sowohl Kreisbrandmeister, Kreisbrandinspektor, Bürgermeister und Stadträte verhindert seien, an dieser Veranstaltung

teilzunehmen. Trotz der Pandemie wurden 2022 vier Einsätze gefahren sowie weitere kleinere Aufgaben erledigt. Neue Jugendwarte wurden Marco Rauch und Emely Englert, welche die Jugendarbeit wieder forcieren sollten.

Das letzte handgeschriebene Protokoll stammt vom 19. März 2023. Kommandantin Avdeev konnte berichten, dass es jetzt wieder eine Jugendfeuerwehr, die aus zwölf Jugendlichen besteht, gäbe. Seit Juli wurden wöchentlich Übungen für die Jugendleistungsprüfung abgehalten. Um die Jugendlichen weiter zu motivieren, wurde für das Jahr 2023 ein Jugend-Event geplant. Um den Ausflug der Jugendfeuerwehr zu unterstützen, sollte auch in diesem Jahr wieder eine Christraumsammelaktion durchgeführt werden. Bemängelt wurde, dass bereits vor zwei Jahren von einem Kleidungspool für die Uniformen gesprochen wurde, doch bis heute ist noch keine Lösung in Sicht. Den meisten Mitgliedern dürfte es gefallen haben, dass bei dieser Versammlung kein Protokoll mehr vorgelesen wurde. Nunmehr wurde das letzte Protokoll ausgelegt und jeder Interessierte konnte es sich ansehen.



Maschinist beim Einsatz

Für die interessierten Leser der Werntal-Zeitung ist bedauerlich, dass seit 2020 keine Zeitungsberichte mehr über die Generalversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchold erscheinen...



Oliver Martens von der Bayerischen Versicherungskammer übergibt an Kommandantin Martina Avdeev und Vorsitzende Isabel Schaub einen Schwimmsauger (Facebook vom Januar 2023)

Von den zwölf Jugendlichen, die 2023 aktiv waren, zählte man bei der Generalversammlung 2024 nur noch acht. Leider ist es überall schwierig, die Jugendlichen zu einem Vereinsbeitritt zu bewegen. Doch die verbliebenen bestanden alle ihre Leistungsprüfung. Für sie waren für das laufende Jahre noch ein Jugendwandertag in Altbessingen und ein Zeltlager geplant.

Langsam wurde das Interesse am Feuerwehrwesen immer geringer. Bei der Generalversammlung am 16. März 2025 konnte die Vorsitzende nur noch von 33 Aktiven berichten, davon dreißig Männer und drei Frauen. Gut,

dass es noch 124 passive Mitglieder gibt, die wenigstens durch ihre Beiträge ein wenig die Kasse füllen. Kommandantin Avdeev berichtete, dass es elf Monatsübungen, eine Übung in der Feuerweherschule und vierzehn Übungen für die Leistungsprüfung gab. Sieben Einsätze hatte die Wehr, davon zwei Brandeinsätze. Besucht wurden die Feuerwehrfeste in Gauaschach, Altbessingen und Binsfeld. Kreisbrandmeister Benedikt Hettrich berichtete, es sei geplant, dass der aktive Dienst nicht mehr mit 65 Jahren beendet werden müsse, sondern dem Rentenalter angepasst werden soll.

Dass das Interesse am Feuerwehrwesen – und nicht nur dort - geringer wird, ist kein Einzelfall. So ist in einem neuen Feuerwehrbuch zu lesen: „Die Freiwilligen Feuerwehren stellen eine stetige Abnahme ihrer Einsatzkräfte fest. Das Missverhältnis zwischen steigenden Einsatzzahlen und sinkender Personalverfügbarkeit nimmt daher zu. Die Liste der Gründe ist lang: Der demografische Wandel spielt dabei genauso eine Rolle wie der Wandel in der Berufswelt mit häufigem Arbeits- und Wohnortwechsel wie auch eine schwindende Bereitschaft, sich für den Mitmenschen einzusetzen und sich



Die Jugendgruppe der Bücholder Floriansjünger (Facebook Juli 2023)

sozial zu engagieren. Einfallsreich steuern die Feuerwehren dem entgegen. Die Gründung von Kinder- und Jugendfeuerwehren, die verstärkte Werbung bei Frauen und Migranten oder das Anheben der Altersgrenze gehören dazu. Politiker und Verbände diskutieren über Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes.“⁶²

Wie wichtig die Feuerwehr auch bei der Bekämpfung der Waldbrandgefahr ist, zeigt diese Bekanntmachung der Stadt Arnstein vom Mai 2026:⁶³

„Brandverhütung und -bekämpfung, Verbot von offenem Feuer im Gesamtstadtgebiet von Arnstein

Gem. §§ 23, 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) muss wegen der bestehenden akuten Brandgefahr durch die Stadt Arnstein bis auf Weiteres ein generelles und absolutes Verbot für jegliche Art von offenem Feuer – auch in bestehenden, auf Dauer angelegten Feuerstellen – im Gesamtgebiet der Stadt Arnstein incl. Stadtteile ohne Ausnahme ausgesprochen werden. Grillen mit Holzkohle im privaten Bereich innerorts ist von diesem Verbot ausgenommen. Das Verbot von offenem Feuer gilt auch für Lagerfeuer auf privaten Grundstücken. Angesichts der anhaltend heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region, insbes. für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen usw. allerhöchste Brandgefahr. Die Stadt Arnstein ist angesichts der extrem hohen Brandgefahr somit verbindlich gehalten, jegliche Art von offenem Feuer ausnahmslos zu untersagen. Wir fordern die Bevölkerung im eigenen Interesse dringend auf – auch im Hinblick auf mögliche Regressforderungen – sich an das ausgesprochene Verbot zu halten. Die Aufhebung dieses Verbotes von offenem Feuer wird – sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen – sofort über die Presse bekannt gegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.“



Hochwassereinsatz der Bücholder Wehr (Facebook Mai 2024)



Werbung in Facebook vom Juni 2022

Nur 24 von noch 34 aktiven Mitglieder, darunter drei Frauen, konnte Vorsitzende Isabel Schaub bei der Jahreshauptversammlung am 15. März 2026 begrüßen. Willkommen heißen durfte sie auch Bürgermeister Franz-Josef Sauer, KBI Stephan Brust, Stadtrat Martin Balling und Stadtrat und Vereinsvorsitzenden Notker Wolf.

Kommandantin Martina Avdeev berichtete über elf Monatsübungen eine Sonderprüfung mit der Hundestaffel und über vier Einsätze: Zweimal technische Hilfeleistung bei einem Motorradunfall und einer Ölspur, zweimal

Verkehrsabsicherung beim Faschings- und Martinszug. Außerdem gab es noch die Weihnachtsbaumsammelaktion, die Maibaumaufstellung, die Hochzeit des 2. Kommandanten, den Wandertag und den Besuch des Feuerwehrfestes in Gänheim. Die Jugendfeuerwehr hatte die Jugendflamme Stufe 1 erreicht.



Das alte Feuerwehrgerätehaus

Als Plan für das kommende Jahr war vorgesehen: Dorfflohmarkt, 150-jähriges Jubiläum am 4. Juli; an jedem zweiten Donnerstag im Monat weiterhin die Übungen. Auch ein Besuch beim Feuerwehrfest Müdesheim im Juni ist im Kalender notiert.

Dominik Steinmetz stellte die neuen T-Shirts vor, von denen jedes Mitglied eines von der Feuerwehr Büchold geschenkt erhält. Sollte weiterer Bedarf vorhanden sein, müsste dies selbst bezahlt werden.

Im Gegensatz zu den umliegenden Ortschaften wie Müdesheim, Rieden, Erbshausen, Rütschenhausen usw., die ihre Jubiläen groß aufzogen, begnügte sich die Bücholder Wehr mit einem bescheidenen Programm. Ihr 150jähriges Bestehen feierte die Wehr nur am Sonntagnachmittag, dem 5. Juli 2026. Außer in der Überschrift war der Main-Post das Jubiläum nur zwei Sätze wert: „*Der Sonntag stand im Zeichen des Feuerwehrojubiläums. Die Mitglieder der Bücholder Wehr und Gäste aus der Umgebung trafen sich vor dem Läuturm zum fröhlichen Miteinander.*“ Der Rest der Berichterstattung galt dem Patrozinium der Pfarrkirche St. Nikolaus und dem zweihundertjährigen Bestehen des Läutturms.⁶⁴



Das neue Feuerwehrhaus mit dem Dorfgemeinschaftshaus

Anhang A: Führungskräfte der Bücholder Wehr

Teil I:

Jahr	Vorstand	Hauptmann/ Kommandant	Kassier	Zeugwart – ab 1901 Schriftführer
1881	Bögel	Wolf		Bießer
1884		Johann Pfeuffer *4.9.1860 †27.3.1952	Bernhard Weichsel	
1886	Adam Issing *5.6.1859 †1.5.1928	Georg Holzinger	Johann Holzinger	
1887	keine Wahlen bis 1900			Johann Euler *24.2.1859 †26.1.1922
1892			Klemens Kraus *22.11.1864 †6.2.1944	
1900	Johann Pfeuffer *4.9.1860 †27.3.1952			
1901	Otto Wolf 4.1.1876 †23.1.1933		Felix Sebastian Kraus *13.9.1861 †22.11.1919	Johann Rumpel



*Die meisten der Funktionsträger dürften eine oder mehrere dieser
Abzeichen erhalten haben*

1904		Georg Wendel *28.8.1870 †2.10.1936		Friedrich Warmuth
1906		August Morath *2.6.1871 †11.4.1957	August Distler *24.3.1876 †14.8.1945	Rudolf Feser *15.4.1867 †3.5.1930
1925		Johann Geiger *13.2.1883 †22.5.1959		Josef Pfeuffer

1929	Johann Geiger	Josef Geiger		August Distler *24.3.1876 †14.8.1945
1934	keine Wahlen mehr		Sebastian Wendel *2.6.1846 †24.12.1922	Ludwig Kehl *9.10.1904 †21.12.1959
1935		Erhard Brust *12.2.1877 †13.9.1953		
1947	Eugen Schaupp *14.7.1912 †18.10.1974	Ludwig Kehl	Josef Issing *20.7.1901 †23.9.1967	Karl Kopp
1952	Karl Landgraf *9.1.1926 †25.3.1992			Erhard Müller
1956				Karl Landgraf
1957		Otto Brust *12.5.1909 †1.12.1985		Adolf Weber *17.2.1921 †4.5.1989
1962	Richard Feser *4.12.1909 †19.9.1970			Otto Rauh *23.9.1922 †17.12.1992
1968			Anton Reißer *1.3.1922 †22.3.1995	
1972		Karl Landgraf		
1973	Roland Metz *5.5.1936			
1977		Hermann Spahn *23.4.1936 †2.4.2011		
1982	Hermann Morath *21.4.1927 †24.3.1998			Anton Reißer
1985			Werner Stamm *16.3.1935 †20.3.2011	Otto Schwing *1943
1988				Armin Winkler *7.11.1961 †2.2.2019
1993			Waldemar Amthor *1960	
1995		Karl Keller *1957		



Gerd Göbel - Andreas Schmähling – Karl Keller

2000	Hermann Spahn			
2006	Elmar Niedermeyer *1957			
2011	Thorsten Jäcklein, verh. Henkel *1984		Peter Wendel *1980	Gerd Göbel *1973
2014	Isabel Daniela Schaub *1992	Martina Gabriele Avdeev, geb. Schaub *1988	Andreas Schmähling *1963	
2021			Jessica Weber, geb. Krückel *1984	Luisa Steinmetz *1997



Teil II:

Jahr	2. Kommandant	Steigerobmann	Vereinsdiener
1875	Romanus Landgraf *22.2.1862 †26.3.1942		
1881		Weth	
1884		Johann Kilian Wendel *15.9.1848 †2.4.1903	Bernhard Reißer
1887	Michael Winkler	Michael Weippert	
1892			August Morath
1894		Johann Pfeuffer *4.9.1860 †27.3.1952	
1895			Johann Wendel *18.1.1844 †25.5.1918
1898	Ambros Östreicher *7.12.1869		Sebastian Pfeuffer *4.4.1858 †23.5.1933
1900	Georg Wendel *8.11.1894 †7.3.1968		ab 1900 keine Wahlen
1901		August Morath	
1904	August Morath	August Distler	
1906	Konrad Feser *31.3.1880 †12.1.1940	Andreas Wendel *31.3.1882 †19.5.1959	
1910	Nikolaus Distler *11.4.1882 †3.1.1957		Felix Kraus *13.9.1861 †22.11.1919
1913	Johann Feser	Sebastian Wendel *24.9.1867 †6.11.1950	
1921	Erhard Brust		Adolf Metzger
1925			Josef Rüger *24.8.1905 †31.8.1973
1929		ab hier keine Wahlen mehr	Valentin Brendel *4.6.1909 †7.3.1980
1934			
1947	Richard Kraus		Rudi Issing
1952	Otto Brust	Hugo Weth *12.6.1922	Josef Issing
1957	Karl Landgraf		
1968			
1972	Franz Wendel *18.5.1924 †23.6.2002		Arnold Holzinger *21.12.1934 †4.3.2010
1985			
1988	Emil Morath *1959		
1993			
1996	Siegbert Schwing *1961		
2014	Markus Niedermeyer *1984		
2019	Dominik Steinmetz *1995		

Satzungen

und

Dienst-Vorschriften

der

freiwilligen Feuerwehr

Büchold

Druck von F. P. Datterer in Freising.



I. Satzungen

§ 1. *Der Zweck der freiwilligen Feuerwehr ist geordnete Hilfe bei Feuersgefahr.*

§ 2. *Dieselbe bildet ein selbstständiges Ganzes unter ihrem eigenen Hauptmann.*

§ 3. *Sie teilt sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder; für Letztere gelten lediglich die Bestimmungen § 28.*

§ 4. *Die ordentlichen Mitglieder unterziehen sich einer militärischen Organisation und einer einfachen Uniformierung.*

§ 5.

Dieselben teilen sich in:

- a) Steiger,*
- b) Spritzenmänner und*
- c) Retter.*

§ 6.

Zur Aufnahme in den Verein sind notwendig:

*unbescholtener Ruf,
zurückgelegtes 18. Lebensjahr, und
körperliche Befähigung.*

§ 7. *Die Meldung zum Eintritt in den Verein geschieht bei dem Hauptmann. Die Aufnahme erfolgt sodann mit Ablegung des Handgelöbnisses in öffentlicher Versammlung des Verwaltungsrats, nachdem der Name des Aufzunehmenden einmal in den Übungs- oder Versammlungslokalen der Feuerwehr durch Aushängen bekannt gegeben und ein Einwand nicht geltend gemacht worden ist. Über die Aufnahme entscheidet lediglich der Verwaltungsrat und ist derselbe nicht verpflichtet, seine Gründe über Verweigerung der Aufnahme anzugeben.*

§ 8. *Jeder Neueintretende bezieht Aufnahmeurkunde, Satzungen und die Dienstordnung, dann gegen Haftschein die Ausrüstung, letztere jedoch erst, nachdem der Eintretende seiner Befähigung entsprechend eingeteilt und eingeübt worden ist.*

§ 9. *Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben das Recht und die Pflicht, bei Feuersgefahr die Rettung von Menschen und Eigentum, sowie das Löschgeschäft zu besorgen.*

§ 10. *Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet sich im Allgemeinen zur vollkommenen Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten und insbesondere zur genauen Befolgung der Dienstinstruktion.*

§ 11. *Wer sich gegen die übernommenen Verpflichtungen verfehlt, wird dafür nach Maßgabe der Dienstinstruktion zur Rechenschaft gezogen.*

§ 12. *Zur Bestreitung der Kosten zu den Vereinszwecken besteht eine Vereinskasse.*

§ 13. *Die Mittel der Kasse bestehen:*

a) in Vermächtnissen, sowie in freiwilligen Spenden und Geschenken von Behörden etc.;

b) in den Beiträgen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

§ 14. Der Austritt aus dem Verein kann nur nach Ablieferung der Ausrüstungsgegenstände gestattet werden. Über den in der Dienstordnung vorgesehenen Ausschluss, der außerdem auch bei unehrenhaftem Benehmen in und außer dem Verein erfolgt, entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 15. Die Freiwillige Feuerwehr steht unter der Leitung eines aus 8 Mitgliedern zusammengesetzten Verwaltungsrates:

1. aus dem Vorstand,
2. aus dem Hauptmann,
3. aus dem Adjutanten und Schriftführer,
4. aus dem Kassier,
5. aus dem Zeugwart,
- 6.–8. aus den 3 Zugführern.

§ 16. Die Wahl der Chargen ad 1–5 geschieht in der ordentlichen Generalversammlung durch sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, die Zugführer werden wie die Rottenführer von den betreffenden Abteilungen gewählt und haben diese Wahlen jedes Jahr 8–14 Tage vor der General-Versammlung stattzufinden. Die Wahlen geschehen mit Stimmzetteln und gilt die relative Majorität.

§ 17. Der Verwaltungsrath leitet alle Angelegenheiten des Vereins und für alle Ausgaben des Vereins muss die Genehmigung des Verwaltungsrates eingeholt werden. In dringenden Fällen kann jedoch der Vorstand Ausgaben bis zum Betrage von 20 Gulden anordnen, er ist aber gehalten, die betreffenden Ausgaben dem Verwaltungsrat zur nachträglichen Genehmigung bekannt zu geben.

§ 18. Der Verwaltungsrat überwacht die Aufrechthaltung, sowie den Vollzug der Satzungen. Er ist nur beschlussfähig, wenn 6 Mitglieder gegenwärtig sind.

§ 19. Der Vorstand hat sowohl die Beratungen des Verwaltungsrates als der Vereinsversammlungen zu leiten, die Zahlungen anzuweisen, die schriftlichen Ausfertigungen zu unterzeichnen und überhaupt den Verein nach außen zu vertreten. In alle diese Funktionen hat der Hauptmann einzutreten, wenn der Vorstand daran verhindert ist.

§ 20. Der Hauptmann leitet die technische Aufgabe des Vereins und ihm sind im Dienst alle Chargen untergeordnet.

§ 21. Dem Schriftführer liegt es ob, in den Versammlungen des Verwaltungsrates oder des ganzen Vereins die Protokolle zu führen und überhaupt die schriftlichen Arbeiten zu besorgen.

§ 22. Der Kassier hat über Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch zu führen und dem Verwaltungsrat mindestens alle Monate einmal über den Stand der Kasse Bericht zu erstatten, endlich in der ordentlichen Generalversammlung — im Januar jeden Jahres — Rechnung abzulegen.

§ 23. Der Zeugwart hat alle gelieferten Requisiten und Armaturgegenstände in Empfang zu nehmen, über deren Qualität dem Verwaltungsrat zu berichten und über das Inventar des Vereins genaue Listen zu führen. Ihm steht allein die Verteilung der Armatur zu. Die

Instandhaltung der Löschmaschinen besorgt der Zeugwart unter Beihilfe des Zugführers der Spritzenmannschaft. Diese Beiden haben dafür zu sorgen, dass nach einem Brand die Maschinen gehörig gereinigt und wenn nötig frisch eingeschmiert, die Schläuche aber sauber gewaschen und dann getrocknet werden.

§ 24. *Sonstige Verwaltungsgeschäfte übernehmen die Zugführer und hat darüber der Verwaltungsrat zu entscheiden.*

§ 25. *Alljährlich findet im Monat Januar eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Verwaltungsrat einen Rechenschafts-Bericht über den Stand und die Leistungen der Feuerwehr im abgewichenen Jahre zu erstatten hat. In dieser Generalversammlung kommen Anträge auf Abänderungen der Satzungen und Dienstordnungen auf die zu veröffentlichende Tagesordnung. Anträge müssen zur Beratung gebracht werden, wenn sie dem Verwaltungsrat wenigstens 8 Tage vorher schriftlich angezeigt und mindestens von einem Viertel der Mitglieder unterstützt sind.*

§ 26. *Das Recht der Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung steht dem Verwaltungsrat zu. Derselbe muss eine solche berufen, wenn sie von einem Viertel der ordentlichen Mitglieder gefordert wird.*

§ 27. *Mindestens alle zwei Monate sollen vom Verwaltungsrat allgemeine Mitgliederversammlungen veranstaltet werden, in welchen Vereinsangelegenheiten besprochen und Vorträge über Feuerlöschwesen gehalten werden. Außerdem finden in solchen auch nötig gewordene Ersatzwahlen statt.*

§ 28. *Die außerordentlichen Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat aufgenommen und leisten dem Verein einen regelmäßigen monatlichen oder jährlichen Beitrag.*

§ 29. *Über die Auflösung des Vereines entscheidet eine hierzu berufene Generalversammlung. Die vorhandenen Geldmittel der Kasse und die aus Vereinsmitteln angeschafften und dem Verein gehörigen Lösch- und Rettungsgeräte sollen der Gemeinde übergeben werden, behufs Reservierung dieses Vereins-Eigentums für den Fall der späteren Neubildung einer freiwilligen Feuerwehr oder zur Erfüllung allenfalls eingegangener Verpflichtungen.*

II. Dienstvorschriften

Die Dienstverrichtungen der Feuerwehr-Mitglieder zerfallen in allgemeinen Dienst, Übungs-Dienst und Dienst in Brandfällen.

I. Allgemeiner Dienst.

1. *Sämtliche Feuerwehr-Mitglieder haben fortwährend derart in Bereitschaft zu sein, dass sie sich auf das erste Feuersignal dem Verein zur Verfügung stellen können. Die in Händen habenden Abzeichen, sowie Ausrüstungsgegenstände sind deshalb fortwährend in gutem Zustande zu erhalten und so aufzubewahren, dass sie augenblicklich zu Händen sind. Allenfallsige Beschädigungen derselben sind sofort bei dem Zeugwart zu melden, damit dieselben unverzüglich behoben werden können.*

2. *Bei einer mehrere Tage oder länger andauernden Krankheit oder Entfernung aus dem Ort ist der betreffende Zugführer hiervon sofort in Kenntnis zu setzen.*

3. Ohne Abzeichen und Ausrüstung darf kein Mitglied auf dem Brandplatz erscheinen und können hiervon nur besonders dringende Fälle entschuldigen.
4. Die Anlegung warmer Kleider im Winter, sowie zur Nachtzeit ist den Feuerwehrmitgliedern zu empfehlen.
5. Ebenso hat die Mannschaft nur mit mäßiger Schnelle zur Brandstätte zu eilen, um, daselbst angekommen, sogleich zur Dienstleistung befähigt zu sein.
6. Jedes Feuerwehr-Mitglied ist verpflichtet, bei eingetretenem Feualarm sich im Feuerhaus einzufinden, und sich durch Reden Entgegenkommender, der Brand sei gelöscht, oder es sei keine weitere Hilfe mehr notwendig etc., sowie selbst durch Aufhören des allgemeinen Feuerlärms, hiervon nicht abhalten zu lassen.
7. Die Feuerwehrmitglieder haben bei Brandfällen, sowie auch bei Übungen so lange Dienste zu leisten, als solche erforderlich sind, und kann eine Entfernung nur mit Erlaubnis des betreffenden Zugführers stattfinden.
8. Jedes Feuerwehrmitglied hat nur die ihm vom Zug- oder Rottenführer angewiesene oder durch die Rotteneinteilung an und für sich zugewiesene Arbeit vorzunehmen, und darf ohne besondere Anordnung keine andere Verrichtung vorgenommen werden, es sei denn, dass Gefahr auf Verzug hafte. Ebenso ist der angewiesene Posten nicht zu verlassen, es sei denn, dass solcher nicht mehr haltbar sei. In solchen Fällen ist an die Rottenführer sofort Anzeige hievon zu erstatten.
9. Alle Arbeiten sind mit Ruhe und Besonnenheit auszuführen.
10. Das bedrohte Eigentum, sowie die Lösch- und Rettungs-Requisiten sind möglichst zu schonen. Alles Rufen und Lärmen ist streng zu vermeiden.
11. Alle Anordnungen und Befehle von Seite der Vorgesetzten sind unweigerlich und sofort auszuführen.
12. Anordnungen von Seite Unberufener ist durchaus keine Folge zu leisten.
13. Im Dienst überhaupt können Gegenreden nicht geduldet werden und ist Jeder dem nächst Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig.
14. Weigerungen und Widersetzlichkeiten von Seite anderer, dem Verein nicht angehörenden Personen sind kräftig und entschieden im Interesse der Sache zurückzuweisen und besonders zeitraubende Wechselreden zu vermeiden.
15. Jeder Befehl ist so lange gültig, als er nicht durch einen neuen oder höheren Befehl aufgehoben wird; in der Regel soll die Mannschaft die Befehle durch ihren unmittelbaren Vorgesetzten empfangen und wieder an dieselben Rapporte und Mitteilungen machen.
16. In Abwesenheit des Hauptmanns tritt der zuerst auf der Brandstätte ankommende Zugführer an dessen Stelle, bei Abwesenheit der Zugführer die Rottenführer. Wenn kein Chargierter anwesend, so übernimmt der Älteste im Dienst die Führung und behält solche bis zur Ankunft eines Chargierten.
17. Sämtliche Vorschriften für den allgemeinen Dienst sind strenge einzuhalten, denn nur dadurch kann die nötige Ruhe und Sicherheit im Dienst erzielt und Unordnung und Lärm vermieden werden.
18. Zuwiderhandlungen gegen die Dienst-Vorschriften, Wegbleiben von den Übungen und Brandplätzen, sowie Ungehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten ziehen Strafen nach sich. Diese bestehen:

1. in mündlichem Verweis der Rotten- und Zugführer vor der betreffenden Abtheilung,
2. in mündlichem Verweis des Hauptmanns vor der ganzen Mannschaft,
3. in schriftlichem Verweis des Verwaltungsrates,
4. in dem Ausschluss aus dem Verein durch den Verwaltungsrat.

II. Übungsdienst

19. Die Feuerwehrmannschaft hat sich für ihre Verrichtungen gut einzuüben, so dass jedes einzelne Mitglied sämtliche ihm zugewiesene Arbeiten mit der nötigen Sicherheit und Kenntnis ausführen kann.

20. Die Chargierten sollen in allen beim Feuerlösch- und Rettungsdienst vorkommenden Arbeiten erfahren sein und alle Exercitien zu diesem Zweck vor Beginn der Übungen mit der Mannschaft unter sich vollständig einüben.

21. Jedes Jahr hat eine Inspektion mit größerer Übung stattzufinden. Die Einübung des Mannschaftszuganges wird so lange fortgesetzt, als es die notwendig zu erreichende Geschicklichkeit der Mannschaft erfordert.

III. Dienst bei Feuersgefahr

a) Verhalten der Mannschaft bei entstehendem Feualarm, Transport der Maschinen und Requisiten zur Brandstelle.

22. Sobald Feualarm ertönt, haben sämtliche Mitglieder sich im Feuerhaus einzufinden und den Transport der Maschinen und Requisiten zur Brandstelle vorzunehmen. Hiervon ausgenommen ist nur der Hauptmann, die Zugführer, sowie diejenigen Mitglieder, welche in dem Ortsteil wohnen, wo der Brand ausgebrochen. Diese Personen begeben sich sogleich auf die Brandstätte.

23. Die im Feuerhause sich einfindende Mannschaft hat sogleich Maschinen und Requisiten zur Abfahrt in Bereitschaft zu setzen, und sobald für den Transport genügende Mannschaft eingetroffen mit solchen zur Brandstelle zu eilen.

24. Bei Nacht sind die Laternenlichter anzuzünden; die Abfuhr der Maschinen und Requisiten zur Brandstätte hat nur im mäßigen Trab zu geschehen, und ist die abfahrende Mannschaft für die, durch überschnelles Fahren hervorgehende Beschädigung an Requisiten und Maschinen, verantwortlich.

b) Verhalten der Mannschaft bei der Ankunft auf der Brandstätte und bei Ankunft der Maschinen und Requisiten auf derselben.

25. Die Mannschaft, welche zuerst auf dem Brandplatze eintrifft, hat sich vor allem davon zu überzeugen, ob nicht Menschen in Gefahr sind und kranke oder alte Leute der persönlichen Unterstützung bedürfen; ferner aber sich Kenntnis von der Ausdehnung des Feuers zu verschaffen. Im Falle Aussicht vorhanden sein sollte, dass dem Weitergreifen des Feuers ohne Benützung von Maschinen und Gerätschaften Einhalt getan werden kann, ist solches mit aller Kraft zu betätigen und durch beigeschafftes Wasser mittels Wasserkübel oder allenfalls vorhandener Handspritzen zu löschen. In diesem Falle ist von dem anwesenden höchst Chargierten oder dem die Führung übernommen haben dem dienstältesten Mitglied Meldung in das Feuerhaus ergehen zu

lassen; wenn Maschinen und Gerätschaften angekommen, sind solche nur so weit in Tätigkeit zu setzen, als es zur völligen Dämpfung des Feuers erforderlich ist.

26. Hat jedoch das Feuer schon große Dimensionen angenommen, dass eine Bekämpfung desselben auf oben beschriebene Weise nicht mehr möglich erscheint, so haben sich die anwesenden Mitglieder bis zur Ankunft der Maschinen und Requisiten, sowie der verschiedenen Kommandos auf folgende Weise zu beschäftigen: Die anwesende Spritzenmannschaft begibt sich sofort aus dem brennenden Gebäude und erwartet die ankommenden Maschinen, wobei unterdessen die zweckmäßigsten Plätze für Aufstellung der Maschinen, sowie die nächstgelegenen Wasserplätze aufgesucht und in den Stand gesetzt werden sollen, damit die ankommenden Maschinen in solche sogleich eingewiesen werden können.

27. Die anwesenden Schlauchführer haben ebenfalls die Ausdehnung des Feuers in oben beschriebener Weise zu hindern, sowie auch demselben durch Schließen von Fenstern, Türen, Läden etc. den Luftzutritt abzusperren, im Übrigen alle Zugänge zu demselben zu erforschen, sich von der Ausdehnung des Feuers Kenntnis zu verschaffen, um bei Ankunft der übrigen Schlauchführer mit den Requisiten, sowie der Rottenführer, denselben sogleich über alles Mitteilung machen, und mit Erfolg das Löschgeschäft beginnen zu können.

28. Alle anwesenden Steiger und Retter haben sogleich die zweckmäßigsten Rettungsplätze aufzusuchen, überhaupt alle Vorbereitungen zu treffen, damit, sobald die nötige Mannschaft eingetroffen, das Rettungsgeschäft mit Erfolg begonnen werden kann.

29. Mittlerweile sind die Einwohner des brennenden Gebäudes und die Nachbarn von den anwesenden Rettern aufmerksam zu machen, dass die Wohnungen oder die Häuser bis zum Eintritt von Rettern möglichst geschlossen bleiben sollen; dass aber für jeden Fall der Not, vorläufig im Innern alle Zimmertüren und Kästen zu öffnen, die wertvollsten Sachen einzupacken oder herzurichten, Frauen, Kinder, kranke oder schwächliche und alte Personen möglichst bald aus dem brennenden Gebäude zu entfernen seien und ist den Rettern beim Ausräumen ganz freier Spielraum zu lassen.

30. Der anwesende Hauptmann, die Zugführer, und der Adjutant haben sogleich die vorteilhafteste Stelle für die Brand-Direktion, die Vereins- und die Abteilungs-Kommandos ausfindig zu machen, den ankommenden Mitgliedern Instruktionen über ihr augenblickliches Verhalten mitzuteilen, für Maschinen und Requisiten taugliche Aufstellungsplätze aufzusuchen, dieselben dort einzuweisen, überhaupt die richtige Einleitung des Rettungs- und Löschgeschäftes zu besorgen.

c) Verhalten der Mannschaft während des Brandes

Wenn die Mannschaft mit ihren Führern und den Maschinen oder Requisiten auf dem Brandplatz eingewiesen ist, beginnt das regelmäßige Rettungs- und Löschgeschäft.

31. Wenn von andern dem Vereine nicht angehörenden Personen schon ausgeräumt wird, so werden die Steiger und Retter sich auch mit Einwilligung des Eigentümers der zu rettenden Effekten oder auf besonderes Verlangen desselben mit der Leitung der Ausräumung und Mitwirkung bei derselben beschäftigen, allein auch darauf aufmerksam machen, dass sie nur für die ihnen übergebenen Gegenstände vorzugsweise Sorge tragen können, und es muss ihnen freigestellt werden, alle, den Rettern nicht zugezählte Personen vom Ausräumen und Austragen ausschließen zu dürfen.

32. Das Austragen soll nicht im ganzen Hause auf einmal, sondern in den vom Feuer zunächst bedrohten Lokalen und Stockwerken vorgenommen werden. Die Rottenführer haben Sorge zu tragen, die Bewohner über das meist zwecklose ihrer Bemühungen zu belehren und zu versichern, dass bei dem wirklichen Vorhandensein einer Gefahr die Rettung ihres Eigentums mit Schonung und aller Anstrengung vollzogen werde.

33. Bei dem Austragen sollen immer die wertvollen Gegenstände zuerst gerettet werden, und zwar soll dem durch die Gefahr meist geschwächten Gedächtnisse des Eigentümers in Benennung der zu rettenden Gegenstände wie nachstehend, nachgeholfen werden: Gold- u. Silbersachen, Dokumente oder andere wertvolle Papiere, Geld, und Geldeswert, Uhren und dann erst Weißzeug, Betten, Kleider und zuletzt die Möbel. Sind feuergefährliche oder leicht brennbare Gegenstände, als Pulver, Weingeist, Terpentin, Oel etc. im Gebäude, so sind solche zuerst und mit aller Vorsicht fortzuschaffen. Sind alle in dem zu räumenden Gebäude enthaltene Effekten gerettet, so ziehen sich die Retter aus demselben zurück.

34. Sämtliche gerettete Effekten sind auf den nächstgelegenen Rettungsplatz zu bringen, und hier von der Rettungsmannschaft zu bewachen. Diese Wachtmannschaft hat so lange fortzubestehen, bis die geretteten Effekten den Eigentümern wieder übergeben werden können.

35. Die Schlauchführer haben das Feuer zu löschen und müssen deshalb dem Herd desselben so nahe als möglich beizukommen suchen. Dieselben haben, besonders bei kleineren Bränden, Sorge zu tragen, dass nicht zu viel Wasser zur Dämpfung des Feuers verwendet werde. Sie haben auch über den Zustand des Löschgeschäftes, soweit es dem Hauptmann nicht schon an und für sich erkennbar wird, öfter zu rapportieren, ebenso sind alle besonderen Vorfälle zur Kenntnis desselben zu bringen.

36. Die Spritzenrotten haben den Schlauchführern das nötige Wasser zu liefern; die Rottenführer derselben haben Sorge zu tragen, dass ihre Maschinen in fortwährend brauchbarem Zustande erhalten bleiben. Die Wasserbeschaffungs-Mannschaft soll bemüht sein, den Druckspritzen stets das nötige Löschwasser zuzuführen.

37. Die Retter haben neben dem Austrage-Dienst auch für Absperrung des Brandplatzes und überhaupt für Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Brandplatz Sorge zu tragen.

38. Zur schnellen Verständigung zwischen dem Hauptmann und den Zügen und Rotten sind für die verschiedenen Arbeiten Signale eingeführt und haben die Rottenführer auf dieselben genau Acht zu geben, sowie die durch dieselben anbefohlene Arbeit ohne Verzug vorzunehmen. Überhaupt ist es Pflicht der verschiedenen Rottenführer, welche das Rettungs- und Löschgeschäft betätigen, sich durch keine äußerlichen Verhältnisse, durch neue Gefahr etc. beeinflussen zu lassen, sondern mit Besonnenheit und Ruhe das ihnen aufgetragene Geschäft zu vollführen, wodurch allein es möglich ist, dass ein Brand mit Aufwendung geringer Kräfte gelöscht und so wenig als möglich von dem bedrohten Eigentum beschädigt werde.

d) Verhalten nach dem Brande

39. Sobald das Feuer gelöscht und hierdurch die Gefahr beseitigt ist, bestimmt der Hauptmann diejenige Mannschaft, welche den Brandplatz noch weiter zu bewachen hat. Die übrigen Rotten haben ihre Gerätschaften zur Zurückbringung in das Feuerhaus in Bereitschaft zu setzen und dahin zu bringen. Sämtliche beschädigte Gerätschaften sind

sofort dem Zeugwart zu übergeben und überhaupt so bald als möglich alles in Stand zu setzen, um für einen neuen Brandfall in kürzester Zeit gesichert zu sein.

40. *Für den auswärtigen Dienst wird im Turnus vom Hauptmann eine entsprechende Mannschaft kommandiert und gelten für die Dienstverrichtungen auf Brandstätten anderer Gemeinden in der Hauptsache dieselben Bestimmungen, wie bei einem Brande am Orte selbst.*

Signale

- 1.** 1 Pfiff = Wasser.
- 2.** 2 Piffe = kein Wasser.
- 3.** 3 Piffe = Schlauch verlängern.
- 4.** Fortgesetzte kurze Piffe = Notsignal.
- 5.** Achtung — ein tiefer, ein hoher Ton (habt Acht.)
- 6.** Marsch — ein tiefer, ein hoher Ton (vorwärts!)
- 7.** Halt — hoch, tief, hoch, tief (Halt an! Halt an!)
- 8.** Abblasen — hoch, tief, hoch, tief, hoch, tief (Zurück! Zurück! Zurück!)
- 9.** Chargen — mehrere hohe Töne, dann ein tiefer Ton.
- 10.** Feuer — Tonfolge c, c, c, c, g.

Hinweis: Die Signale wurden im Original als Notenzeichen (Punkte für kurze, Kreise für lange Töne, mit Angabe „hoch“/„tief“) dargestellt; hier sinngemäß in Textform wiedergegeben.



Besuch in Müdesheim im Juni 2026

Anhang C: Versicherungsbedingungen

Damals wie heute haben die Versicherungen umfangreiche Bedingungen in ihren Versicherungsverträgen. Als Muster der Versicherungen unter Punkt 5) soll hier die Providentia, die Frankfurter Versicherungsgesellschaft von 1874, herangezogen werden:

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft von 1874

Grundlagen der Versicherung

§ 1. Die Gesellschaft versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, jede Art von Blitzschlag oder durch Entzündung des Beleuchtungsgases, sowie das dadurch veranlasste Löschen, Niederreißen oder erwiesenen notwendigen Ausräumen verursacht wird und in der Beschädigung, Vernichtung oder dem Abhandenkommen versicherter Gegenstände besteht.

§ 2. Ausgenommen von der Versicherung ist der Schaden, welcher die Folge eines Kriegsereignisses, eines Überfalls durch bewaffnete Macht oder unrechtmäßige Gewalt, bürgerlicher Unruhen, eines Aufruhrs, Erdbeben oder einer groben Verschuldung des Versicherten ist. Schießpulver, dessen Fabriken oder Fabrikate, Schießbaumwolle oder deren Fabriken, Teerkochereien, Dokumente, geldwerte Papiere, Geld, Gold- und Silberbarren, ungefasste Edelsteine und echte Perlen können nie Gegenstände der Versicherung sein. Goldene und silberne Sachen, Pretiosen, Taschenuhren, echte Spitzen, Kaschmir, Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstsachen, sowie alle Gegenstände, die einen Liebhaberwert haben, sind nur dann versichert, wenn sie in der Police besonders benannt sind. Bei Explosionen gehört nur ein daraus entstehender Feuerschaden zur Versicherung, wenn nicht die Gefahr der Zerstörung durch Explosion in der Police ausdrücklich übernommen ist. Bei der Versicherung eines Gebäudes sind alle in der Police nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Teile desselben mitversichert. Wenn ein zu irgendeinem Zweck des Haushalts oder des Gewerbebetriebes der Einwirkung des Feuers oder der Wärme ausgesetzter Gegenstand dadurch beschädigt oder in Brand geraten ist, so wird nur der an den übrigen Versicherungsgegenständen entstandene Schaden ersetzt.

Werden im Brandfall bewegliche Gegenstände gegen das etwaige Geheiß des Agenten oder eines Beamten der Gesellschaft oder gegen etwaige besondere Versicherungsbedingungen ausgeräumt oder findet das Retten, mit Ausnahme des Viehs, statt, bevor dass die versicherten Gegenstände enthaltende oder das unmittelbar anstoßende Gebäude in Brand geraten ist, so wird der an diesen Gegenständen entstandene Schaden nicht ersetzt. Für Gegenstände, die durch Entwendung verlorengegangen oder sonst abhandengekommen sein sollen, wird nur dann Ersatz geleistet, wenn der Versicherte binnen drei Tagen nach dem Brand der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis dieser Gegenstände eingereicht und auf Verfolgung des Diebstahls angetragen hat.

§ 3. Die Verpflichtung der Gesellschaft gegen den Versicherten bestimmt sich lediglich nach dem Inhalt der Police, respektive des Prolongationsscheines sowie der etwa erteilten Nachträge. Durch Annahme der Police respektive des Prolongationsscheines von Seiten des Versicherten wird sein Einverständnis mit dem ganzen Inhalt dieser Urkunden, insbesondere auch mit der darin bestimmten Prämie und Dauer der Versicherung konstatiert.

Der Versicherungsvertrag wird erst durch die gehörig geleistete Prämienzahlung perfekt. Der Versicherte ist verpflichtet, die Prämie ohne Aufforderung an den betreffenden Agenten in dessen Domizil zu bezahlen. Wenn die Gesellschaft gleichwohl Zahlungsaufforderungen ergeben oder Prämien erheben lässt, so begründet dies keine Entschuldigung für den Säumigen.

Wenn die jährlich zahlbare Prämie einer laufenden, mehrjährigen Versicherung nicht am Anfang eines Versicherungsjahres bezahlt ist, so ist der Versicherungsvertrag sofort erloschen, die Gesellschaft aber ist befugt, die Prämie gerichtlich beizutreiben. Nur mit dem Tag der entweder hierdurch erlangten oder freiwillig geleisteten und von der Gesellschaft angenommenen Zahlung tritt die Versicherung wieder in Kraft.

Versicherte Summe: **2440.-** **Providentia,** Prämie: **30.50**
 den **13. Juli** 189**5**. **Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft** in Frankfurt am Main. den **13. Juli** 189**5**.
Polize N: 126931.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

§ 1. Die Gesellschaft versichert gegen den Schaden, welcher an den versicherten Gegenständen durch Brand oder Explosion oder durch Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

§ 2. Gegenstände, welche durch Feuerfressen oder Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

§ 3. Gegenstände, welche durch Feuerfressen oder Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

§ 4. Gegenstände, welche durch Feuerfressen oder Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

§ 5. Gegenstände, welche durch Feuerfressen oder Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

§ 6. Gegenstände, welche durch Feuerfressen oder Explosion von Dampfgas, sowie das durch beide Ereignisse verursachte Fahren, Feuerfressen oder sonstiger Beschädigung (§ 6) verursacht ist, soweit solche in der Versicherungsbedingung oder dem Versicherungsbescheinigung steht.

Pflichten des Versicherten

Beim Antrag

§ 4. Wer versichern lässt, ist verpflichtet, im Versicherungs-Antrag, nach Anleitung seines gedruckten Inhalts, und in den sonstigen, neben dem Antrag der Gesellschaft etwa eingereichten Schriftstücken, die zu versichernde Gegenstände, jede darauf etwa schon anderweitig abgeschlossene Versicherung, das Eigentums- oder Besitz-Verhältnisses und die Versicherungslokalitäten richtig anzugeben, sowie jeden für die zu übernehmende Gefahr erheblichen Umstand gewissenhaft anzuzeigen.

Während der Dauer der Versicherung

§ 5. Wenn im Laufe der Versicherung die Gefährlichkeit sich erheblich vermehrt, ein Wechsel des Eigentümers oder Besitzers der versicherten Gegenstände in anderen als Erbschaftsfällen stattfindet, wenn die versicherten Gegenstände transloziert (= übertragen) werden, wenn sie anderswo noch versichert werden oder wenn eine angemeldete, anderweitige Versicherung wieder aufhört; so ist in einem jeden dieser Fälle die Versicherung der Gesellschaft als der Versicherung erloschen und die gezahlte Prämie verfallen. Jene Verbindlichkeit tritt aber wieder in Kraft, wenn die Gesellschaft, nachdem ihr der betreffende Umstand bekannt geworden ist, sich zur Fortsetzung der Versicherung schriftlich bereit erklärt.

Im Brandfall

§ 6. Im Falle eines Brandes ist der Versicherte verpflichtet:

- a) die versicherten Gegenstände möglichst zu retten und während des Rettens sowie nach demselben nach Kräften für ihre Sicherung und Erhaltung zu sorgen;
- b) dem Agenten binnen 24 Stunden nach dem Brand denselben anzuzeigen;
- c) binnen 3 Tagen nach dem Brandesich über alle denselben betreffenden Umstände, bei beweglichen Gegenständen auch über die Art und ungefähre Höhe des Schadens, vor einer Ortsbehörde vernehmen zu lassen und binnen 14 Tagen nach dieser Vernehmung eine beglaubigte Abschrift der über den Brand aufgenommenen polizeilichen Verhandlungen der Agentur einzureichen, letztere gleich der Anzeige zu ‚b‘ auf zuverlässigem Weg;

Die genannten Fristen beginnen im Fall erwiesener physischer Unmöglichkeit, sie innezuhalten, da, wo letztere aufhört.

Brandschäden

Im Allgemeinen

§ 7. Die Versicherung soll nicht zu einem Gewinn führen; ihr alleiniger Zweck ist der Ersatz des nach §§ 1 und 2 vergütenden Schadens, welcher nach dem wahren Wert der versicherten Gegenstände zur Zeit des Brandes, ohne Hinzurechnung des etwa

entgangenen Gewinnes, festzustellen ist. Bei Ermittlung des Schadens ist namentlich die durch Alter, Gebrauch, Mode, Systemveränderung, Betriebsstillstand oder andere Ursachen herbeigeführte Wertminderung der versicherten Gegenstände zu berücksichtigen, während bei Gebäuden, insbesondere noch Grund und Boden sowie Vorteile durch Lage, Nutzung, Annehmlichkeit oder Liebhaberei außer Betracht bleiben.

Ist der Wert der versicherten Gegenstände geringer als die darauf versicherte Summe, letztere möge auf Schätzung beruhen oder nicht, so wird der Schaden nur nach Verhältnis jenes geringeren Werts vergütet. Sind die versicherten Gegenstände, sei es im Einzelnen oder im Ganzen, noch anderswo versichert oder ist der Versicherte anteilig Selbstversicherer, so wird der Schaden von der Gesellschaft pro rata (= im Verhältnis) vergütet. Eine Selbstversicherung liegt insbesondere vor, wenn in der Police solche zu einem bestimmten Anteil bedungen ist, wenn die Versicherung für eine geringere Summe geschlossen ist als der angegebene oder taxierte Wert beträgt, wenn zur Zeit des Brandes von einem versicherten Gegenstand ein größeres Quantum als das versicherte vorhanden war oder der ermittelte Wert die auf den betreffenden Gegenstand versicherte Summe übersteigt.

§ 8. Die Gesellschaft ist berechtigt, eine jede auf den Wert sowie auf den Schaden und dessen Ursachen bezügliche Untersuchung, Vernehmung oder Abschätzung eintreten zu lassen und über die Angaben des Versicherten nicht nur von ihm Belege und sonstige Beweise aller Art, die er liefern kann, sondern auch seine eigene eidliche Erhärtung jener Angaben sowie die Beeidigung der bei denselben mitwirkenden oder zugezogenen Personen über deren Wahrheit zu fordern. Die Versicherung selbst begründet weder einen Beweis noch eine Rechtsvermutung für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Gegenstände zur Zeit des Brandes.

Die Abtretung einer Schadenforderung, bevor die letztere in obiger und anderer Weise festgestellt worden, anzuerkennen und sich vor diesem Zeitpunkt auf Verhandlungen oder Prozesse mit anderen Personen als dem Versicherten oder dessen Erben einzulassen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.

Bei Gebäuden

§ 9. Der nach den Grundsätzen des nach § 7 zu n Betrages des Schadens wird, unter Ausschließung des Rechtsweges, durch Abschätzung von zwei Sachverständigen und eventuell eines Obmannes mit verbindlicher Kraft für beide Parteien und auf deren Kosten festgestellt.

Jede Partei erkennt zu diesem Behuf einen Sachverständigen.

Ist die Ernennung nicht von beiden Parteien zu Protokoll oder sonst schriftlich erfolgt, hat eine jede von ihnen das Recht, eine schriftliche Anzeige von der erfolgten Wahl eines Sachverständigen mit der Aufforderung zur Wahl des zweiten Sachverständigen an die andere Partei zu erlassen. Zeigt letztere nicht binnen 8 Tagen nach Empfang die von ihr getroffene Wahl schriftlich an, so geht das Recht, den zweiten zu wählen, auf die auffordernde Partei über und kann von dem Säumigen nicht mehr ausgeübt werden. Die

Abschätzung muss sowohl das Verhältnis des Schätzenden zu dem wirklichen Wert, den das Gebäude zur Zeit des Brandes hatte, als auch den Wert der zurückgebliebenen Gebäudeteile und Materialien angeben.

Für den Fall, dass die Sachverständigen sich nicht einigen, entscheidet ein von denselben ernannter Obmann; können sie sich auch über dessen Wahl nicht einigen, so wird er von den Parteien oder einer von ihnen von dem ordentlichen (nicht Handels-) Gericht des Wohnortes des Versicherten ernannt. Jede der Parteien kann jedoch verlangen, dass der Obmann aus dem Wohnort des Versicherten genommen werde. Der Versicherte ist verpflichtet, das Gebäude bis zur beendigten Abschätzung in ihrem Zustand zu lassen.

Bei Gebäuden mit Realverpflichtungen

§ 10. Wenn auf versicherten Gebäuden Hypothekenschulden oder andere Reallasten haften und der Gesellschaft noch vor der Zahlungsanweisung angezeigt wird, so hat die Entschädigung nur behufs der Wiederherstellung, und nachdem letztere gesichert ist, ausbezahlt; die sämtlichen Hypotheken- respektive Real-Gläubiger müssten die Auszahlung bewilligen oder selbst zur Empfangnahme berechtigt sein. Ist aber der Entschädigungsanspruch des Versicherten aus der überhaupt noch in Kraft bestehenden Police erloschen, so verwendet die Gesellschaft die Entschädigungssumme sofort zur Befriedigung der erwähnten Gläubiger gegen Zession (= Abtretung) ihrer Rechte. Eine weitere Befriedigung der erwähnten Gläubiger übernimmt die Gesellschaft auf Grund besonderer Übereinstimmung nicht.

Bei beweglichen Gegenständen

§ 11. Der Versicherte ist verpflichtet, eine spezielle Nachweisung der zur Zeit des Brandes vorhanden gewesenen, der verbrannten oder verlorenen sowie unbeschädigt geretteten Stücke gewissenhaft anzufertigen und dem Agenten binnen vierzehn Tagen nach dem Brande einzureichen. Dieselbe muss mit speziellen Wertangaben nach dem Neuwert versehen und von dem Versicherten unterzeichnet sein, und es darf darin weder ein nicht gewesener Gegenstand als verbrannt oder verloren angegeben, noch das Vorhandensein geretteter Gegenstände verschwiegen sein.

Im Falle eintretender Abschätzung gelten über die Wahl der Sachverständigen, eventuell des Obmannes, sowie über die rechtlichen Folgen der Abschätzung, die Bestimmungen des § 9.

Schadenersatz

§ 12. Es steht der Gesellschaft frei, beschädigte bewegliche Gegenstände ganz oder teilweise zu den in der vom Versicherten eingereichten Nachweisung (§ 11) angegebenen oder von den Sachverständigen taxierten Wertsätzen zu übernehmen oder nur den Schaden zu vergüten.

Präjudizfälle (= richtungsweisende Gerichtsurteile)

§ 13. Alle nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Brand erhobenen Ansprüche auf Entschädigung sind erloschen. Rechtzeitig erhobene, jedoch von der Gesellschaft

zurückgewiesene Ansprüche erlöschen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach der Zurückweisung vor dem zuständigen Richter (§ 14) angebracht sind, von Rechtswegen durch bloßen Ablauf dieser Frist.

Wenn der Versicherte eine der ihm nach §§ 4, 6 und dem Schlusse des § 8 obliegenden Pflichten verletzt oder nicht vollständig erfüllt oder die Belege und sonstigen Beweise, welche die Gesellschaft nach § 8 zu fordern berechtigt ist, verweigert; wenn er sich, um sich gegen eine Fristversäumnis, unerlaubten Angabe, einer Verschweigung oder Verdrehung schuldig macht, oder endlich, wenn er sonst zur Begründung seines Anspruches sich falscher oder wahrheitswidriger Mittel bedient: so erlischt die Verbindlichkeit der Gesellschaft und der Police und zwar für alle durch dieselbe versicherten Gegenstände. Der Versicherte verliert jedoch auch Entschädigung, wenn die Versicherung erst während des Brandes oder nach demselben geschlossen oder die Prämie erst während des Brandes oder nach demselben bezahlt worden ist.

Streitigkeiten

§ 14. Recht nimmt die Gesellschaft lediglich vor dem ordentlichen (nicht Handels- oder Friedens-) Gericht des Ortes, wo die Police ausgestellt ist, insoweit sie nicht durch die ausdrücklich übernommene Verpflichtung einem anderen Gerichtsstand unterworfen ist. Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich ausdrücklich, die nach Maßgabe dieses Paragraphen außerhalb seines Domizils gefällten rechtskräftigen Urteil unbedingt anzuerkennen.

Zahlung

§ 15. An dem Orte, wo die Police ausgestellt ist, wird die dem Versicherten gebührende Entschädigungssumme binnen Monatsfrist, nachdem ihr gesamter Betrag und die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Zahlung derselben durch Anerkenntnis beider Teile oder rechtskräftiges Urteil festgestellt ist, bar gezahlt. Zur Vergütung von Zinsen der Entschädigungssumme ist die Gesellschaft erst von dem Tag an gebunden, an welchem sie sich nach Ablauf jenes Monats im Verzug der Zahlung befinden würde.

Wenn durch Arrestanlagen, Interventionen, Oppositionen oder Legitimationsansprüche von Seiten des Versicherten oder seiner Erben und Rechtsnachfolger die Auszahlung der Entschädigung gehindert wird, so ist die Gesellschaft vor Aufhebung des Hindernisses weder zur Zahlung verpflichtet, auch nicht zur Vertretung der Folgen des Zahlungsaufschubs oder zu irgendeiner Zinsvergütung gebunden.

Fortdauer der Versicherung nach dem Brand

§ 16. Nach einem Brand vermindert sich die Versicherungssumme um den Entschädigungsbetrag. Übersteigt dieser die Hälfte derselben, so ist die Versicherung erloschen. Nach einem jeden Brand im Versicherungsgebäude, einem Schaden oder Schadenersatz steht es sowohl dem Versicherten als auch der Gesellschaft frei, unter einfacher schriftlicher Anzeige, welche seitens der Gesellschaft durch ihren Agenten erfolgen kann, sowohl die betreffende als auch jede andere zwischen ihnen bestehende Versicherung aufzuheben. Diese Befugnis erlischt jedoch, wenn sie nicht spätestens binnen Monatsfrist

nach Eingang der Anzeige bei der Gesellschaft ausgeübt wird. Geschieht die Aufhebung von Seiten der Gesellschaft, so wird die Prämie auf den Rest der Versicherungszeit – wenn eine Entschädigung geleistet worden ist – nur für den verbliebenen Teil der Versicherungssumme, unter Wegfall des etwaigen Freijahres und Diskonts, zurückerstattet.

Regress (= Schadenersatz)

§ 17. Alle Rechte und Ansprüche des Versicherten an dritte Personen auf Schadenersatz für die versicherten Gegenstände gehen kraft der Police auf die geleistete Entschädigung über, ohne dass es dazu weiteren Subrogation (= Rückforderung der Entschädigungssumme von Dritten) oder Zession (= Abtretung) bedarf. Der Versicherte ist verpflichtet, der Gesellschaft, auf ihr Verlangen, bestimmte Übertragungsurkunden seiner Regressrechte auszustellen.



**Immer da,
wenn's brennt.
Glückwunsch zum
Jubiläum!**

Engagement für Engagierte.
Unsere Gesellschaft lebt von Menschen,
die sich ehrenamtlich für unsere
Sicherheit mit Herz, Mut und Hingabe
einsetzen. So wie die Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr.
Die Sparkasse Mainfranken Würzburg sagt
Danke für diesen unermüdlichen Einsatz
und unterstützt dieses wertvolle
Engagement sehr gerne.
sparkasse-mainfranken.de/foerderung

Well's um mehr als Geld geht.

**Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

*Die Sparkasse unterstützte regelmäßig die Bücholder Wehr.
Auch hier kann man Feuerversicherungen abschließen.*

Anhang D:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Büchold e.V. von 1999

Vorbemerkung:

Die ältesten erhaltenen Aufzeichnungen über Brandverhütung in Büchold stammen aus der Zeit des ausgehenden 17. Jh. und sind Bestandteil einer undatierten Dorfordnung, die Friedrich Dietrich von Dalberg, beim Antritt seiner Herrschaft über Dorf und Schloss Büchold als geltendes Dorfrecht erließ. Hierin erfährt man auch zum ersten Mal Näheres über die Nachtwache im Dorf, wie sie seit „unvordenklichen Zeiten“ in Büchold üblich war. Zu den Aufgaben der Nachtwächter gehörte unter anderem auch, sofort mit der Glocke im Turm der Pfarrkirche St. Johannes Sturm zu läuten, sobald sie Feuer wahrnahmen, und die wichtigsten Amtsträger im Dorf persönlich zu wecken und zu informieren.

Es gab Anordnungen darüber, dass die Besitzer bäuerlicher Anwesen, Wirte und Handwerker ihre Wohnhäuser, Ställe usw. im Hinblick auf drohende Feuergefahren wohl zu verwahren haben und im Umgang mit Laternen große Vorsicht walten lassen sollen. Die Beleuchtung der Gassen mit Span und Strohbüscheln habe um der Feuersicherheit willen aufzuhören.

In der Bücholder Dorf-Ordnung von 1737, zu der als Anhang eine detaillierte Feuerordnung vom 8.5.1733 gehört, ist z.B. festgeschrieben, dass jährlich 2 „Feuerbeschauer“ bestellt werden, die „öfters herumgehen und visitieren, ob die Leute mit dem Feuer auch vorsichtig umgehen“. Außerdem wurde die Gemeinde verpflichtet, jederzeit „4 Feuerhaken in gutem Stand, desgleichen 2 Schleifen und 2 Kufen mit einer ziemlichen Menge Feuereimer auf ihrem Kirchturm und Gemeindehaus zu haben, damit bedürftigenfalls jeder darauf zulaufe“.

Vor der Gründung der Feuerwehr, und später neben ihr, gab es auch in Büchold eine sog. Pflichtfeuerwehr, die erst im April 1881 aufgelöst und in die am 23.12.1875 gegründete Freiwillige Feuerwehr überführt wurde.

In der Mitgliederversammlung am 14.3.1992 gab sich die FF Büchold eine erste Satzung, beschloss die Eintragung ins Vereinsregister und die Beantragung der Gemeinnützigkeit. Nachdem die Satzung in verschiedenen Abschnitten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach, wurde in der Mitgliederversammlung am 11.4.99 die nachstehende Neufassung beschlossen.

Aus Gründen der Einfachheit wurde im Text der Satzung nur die männliche Form der Schreibweise gewählt.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Büchold e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Arnstein-Büchold.

(3) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gemünden a. Main einzutragen.

§ 2

Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

(1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Büchold, insbesondere durch die Werbung und das Stellen von Einsatzkräften. Dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Die Inhaber solcher Ämter haben lediglich Anspruch auf Vergütung ihrer nachgewiesenen baren Aufwendungen, die sie im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben verausgaben.

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Vereins können sein:

- a) Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder),
- b) Fördernde Mitglieder (passive Mitglieder),
- c) Ehrenmitglieder.

(2) Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehrranwärter. Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, werden fördernde Mitglieder (passive Mitglieder), wenn sie nicht aus dem Verein austreten. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere dadurch, dass sie die Zwecke des Vereins anerkennen und fördern. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich als Feuerwehrdienstleistende oder auf sonstige Weise um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben. Bei der Ernennung kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Sie soll ihren Wohnsitz in Arnstein-Büchold haben und für den Feuerwehrdienst geeignet sein.

(2) Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer (ihres) gesetzlichen Vertreter(s) nachweisen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe anzugeben.

(4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen und abstimmenden Mitglieder.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch Austritt, der bis zum 31.10. zum jeweiligen Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss,
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste aufgrund Beschlusses der Vorstandschaft, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Erfüllung seiner Beitragspflicht im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Dem Mitglied ist die Streichung schriftlich mitzuteilen,
- d) durch Ausschluss aufgrund Beschlusses der Vorstandschaft, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen (z.B. vereinsschädigendes Verhalten, Störung des Vereinsfriedens usw.) gröblich verstoßen hat.

Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber der Vorstandschaft zu rechtfertigen.

Dem Betroffenen ist der Ausschluss unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht ihm das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu; die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses bei der Vorstandschaft eingelegt sein. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, hat die Vorstandschaft sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

(1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Maßgeblicher Stichtag für die Beitragserhebung ist der 1. Januar, d. h., dass Personen, die an diesem Tag Mitglied des Vereins sind, den Beitrag für dieses Kalenderjahr zu entrichten haben.

(2) Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Ehrenmitglieder und Mitglieder, die bis zum 31.12.99 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7

Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand (i.S. des § 26 BGB),
- b) die Vorstandschaft und
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand (i.S. des § 26 BGB) besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden, der sich automatisch aus dem 1. Kommandanten der FFW ergibt,
- c) dem Schriftführer und
- d) dem Kassenwart.

(2) Ein Vorstandsmitglied muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Der 1. oder 2. Vorsitzende vertritt den Verein jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB.

Der Vorsitzende repräsentiert den Verein nach außen. Er führt in der Mitgliederversammlung den Vorsitz. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig werden darf.

§ 9

Vorstandschaft

(1) Die Vorstandschaft besteht aus

- a) dem Vorstand (§ 8 Abs. 1),
- b) dem 2. Kommandanten der FFW, soweit er dem Verein angehört und nicht in eine Funktion gem. Buchstabe a) gewählt wird,
- c) dem Geräte- und Zeugwart,
- d) dem Vertrauensmann und
- e) dem Jugendwart.

(2) Die unter Absatz 1 Buchstabe a) bis e) genannten Vorstandschaftsmitglieder (außer den Kommandanten und dem Jugendwart) werden von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt. Der Jugendwart wird vom Kommandanten bestimmt. Die Vorstandschaftsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied der Vorstandschaft vor Ablauf der Amtszeit aus, so wird in der nächsten Mitgliederversammlung für die Dauer der Restlaufzeit der Wahlperiode ein neues Mitglied in die Vorstandschaft gewählt (gilt nicht für Jugendwart und Kommandanten).

(3) Wenn die Belange des Vereins es erfordern, so können durch die Vorstandschaft besondere Unterabteilungen gebildet werden. Im Rahmen der Satzung können diese mit besonderen Aufgaben usw. betraut werden. Der für eine Unterabteilung beauftragte Vertrauensmann kann in die Vorstandschaft aufgenommen werden, sofern die Vorstandschaftsmitglieder dieses mehrheitlich für erforderlich halten.

(4) Die Vorstandschaft kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Außer durch Tod erlischt das Amt eines Vorstandschaftsmitglieds mit dem Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung und Rücktritt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit die gesamte Vorstandschaft (außer Jugendwart und Kommandanten) oder einzelne seiner Mitglieder ihres Amtes entheben. Die Vorstandschaftsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären.

§ 10

Delegierte für Vereinsring

Die zwei Delegierten für den Vereinsring Büchold sind der jeweilige 1. und 2. Vorsitzende der FFW Büchold. Ersatzdelegierter für den 1. Vorsitzenden ist der Schriftführer und für den 2. Vorsitzenden der 2. Kommandant; erforderlichenfalls kann ein weiteres Mitglied aus der Vorstandschaft Delegierter sein.

§ 11

Zuständigkeit und Beschlüsse der Vorstandschaft

(1) Die Vorstandschaft ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung,
- Einberufung der Mitgliederversammlung,
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- Verwaltung des Vereinsvermögens,
- Erstellung des Jahres- und Kassenberichts,
- Beschlussfassung über Streichung und Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Beschlussfassung über Ehrungen, öffentliche Belobigungen und Vorschläge für Ehrenmitgliedschaften,
- Sicherstellung der laufenden Verwaltung des Vereins,
- Entscheidung über Einzelausgaben bis 5.000,-- DM.

(2) Die Sitzungen der Vorstandschaft werden vom 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet, der dazu rechtzeitig, jedoch mindestens eine Woche vorher schriftlich einlädt.

Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend sind. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Über die Sitzungen der Vorstandschaft ist vom Schriftführer ein Protokoll zu fertigen, das von ihm und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen und in der darauffolgenden Sitzung der Vorstandschaft vorzutragen oder in Kopie auszuhändigen ist. Es soll Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

(3) Der Geräte- und Zeugwart führt ein Inventarverzeichnis.

§ 12

Kassenführung

(1) Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden insbesondere aus Beiträgen und Spenden aufgebracht. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Er ist berechtigt, Zahlungen für den Verein bis zum Betrag von 100,-- DM im Einzelfall zu leisten. Höhere Zahlungen (bis 500,-- DM) dürfen nur aufgrund Auszahlungsanordnungen des 1. Vorsitzenden oder – bei dessen Verhinderung – des 2. Vorsitzenden geleistet werden.

(3) Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils zusammen mit der Vorstandschaft auf sechs Jahre gewählt werden, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 13

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts, Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands,
2. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages,
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder der Vorstandschaft und der Kassenprüfer (außer Jugendwart u. Kommandanten),
4. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
5. Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss der Vorstandschaft,
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern,
7. Entscheidung über Einzelausgaben, die 5.000,-- DM überschreiten sowie Grundstücksgeschäfte,
8. Beitritt zu anderen Organisationen bzw. Verbänden.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich beantragt wird.

(3) Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, unter Angabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Werntal-Zeitung und Aushang im Schaukasten einberufen.

(4) Jedes Mitglied kann bis spätestens vier Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die

Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 14

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

(2) In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.

(3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen nötig. Die Auflösung des Vereins und die Zweckänderung des Vereins bedarf einer Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 1/5 der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

(5) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, das von ihm und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Es soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

§ 15

Ehrungen

An Personen, die sich im Feuerwehrdienst oder auf andere Weise besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben, kann

1. eine besondere öffentliche Belobigung ausgesprochen werden.
2. die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen werden.

§ 16

Amtsübernahme

Die neugewählten Vorstandschaftsmitglieder des Vereins treten unmittelbar nach der Wahl bzw. nach Ablauf der vorherigen Wahlperiode ihr Amt an. Die Übergabe des Sacheigentums, sowie der Bücher und sonstigen Unterlagen hat in kürzester Zeit zu erfolgen.

§ 17

Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, werden der 1. und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren des Vereins.

(2) Bei Auflösung des Vereins, bei Entziehung oder Verlust seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Arnstein, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinn dieser Satzung im Stadtteil Büchold zu verwenden hat.

§ 18

Errichtung und Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 11.4.1999 neu gefasst. Sie tritt am 1.1.2000 in Kraft. Die bisherige Satzung wird damit ungültig.

Arnstein-Büchold, den 11.4.1999

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 1741

Protokollbuch der Feuerwehr Büchold von 1884 bis 1985

Protokollbuch der Feuerwehr Büchold von 1986 bis 2023

StA Arnstein Bü 12-41

StA Arnstein Bü 12-42

StA Arnstein Bü 12-43

StA Arnstein Bü 12-44

StA Arnstein Bü 12-46

StA Arnstein Bü 12-47

StA Arnstein Bü 12-48

StA Arnstein Bü 12-49

StA Arnstein Bü 12-50

Erich Füller u.a.: Sterbebildchen von Büchold und Sachserhof. Büchold 2001

Heft zum Stiftungsfest 2017: Fotos Benedikt Feser, Lukas Balling, Dominik Steinmetz, Isabel Schaub, Ludwig Landgraf, Dr. Rolf Janiak

Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Register-Nr. 687

Arnstein, 15. August 2026

-
- ¹ Feuerwehr. in Wikipedia vom Mai 2026
- ² Geschichte der Feuerwehr Würzburg. in www.wuerzburg.de/wiki/Feuerwehr vom Dezember 2019
- ³ https://bevoelkerungsschutz.provinz.bz.it/de/berufsfeuerwehr/berufsfeuerwehr-geschichte?utm_source=chatgpt.com. vom Mai 2026
- ⁴ P. Evodius Wallbrecht: Gemeindechronik Erbshausen-Sulzwiesen 1920
- ⁵ Feuerwehr. in Wikipedia vom Mai 2026
- ⁶ Franziska Schenk: Bücholder Dorffs-Ordnung 1737. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1998 und 1999
- ⁷ Walter Herdrich: Wenn's brennt – Das Feuerlöschwesen in Büchold. in Büchold – Die Geschichte eines unterfränkischen Dorfes. Büchold 1998
- ⁸ Erich Füller: Pflichtfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Büchold e.V. in Büchold – Die Geschichte eines unterfränkischen Dorfes. Büchold 1998
- ⁹ Klaus Göbel: Mühlhausen an der Wern, Werneck 2015
- ¹⁰ Versicherungskammer Bayern. in Wikipedia vom Mai 2026
- ¹¹ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 23. September 1875
- ¹² Bader Jakob Blanz, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Juli 2024
- ¹³ Danksagung und Empfehlung im Lohrer Anzeiger vom 2. Januar 1875
- ¹⁴ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 26. Oktober 1876
- ¹⁵ Kreisamtsblatt Karlstadt vom 4. Dezember 1878
- ¹⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 1741
- ¹⁷ Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 1. Juli 1886
- ¹⁸ Bekanntmachung im Lohrer Anzeige vom 4. Mai 1886
- ¹⁹ Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 2. Oktober 1886
- ²⁰ Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 28. August 1886
- ²¹ Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003
- ²² Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I
- ²³ StA Arnstein Bü 12-45
- ²⁴ 125. Geburtstag der Bücholder Floriansjünger. in Werntal-Zeitung vom 16. Mai 1997
- ²⁵ 40 Feuerwehren kommen zum Fest nach Büchold. in Werntal-Zeitung vom 4. August 2017
- ²⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 26. Januar 1957
- ²⁷ Staatliche Feuerweherschule Würzburg. in www.sfs-w.de vom Mai 2026
- ²⁸ Günther Liepert: Dattensoll. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Oktober 2016
- ²⁹ Günther Liepert: Ruppertzaint. in www.liepert.arnstein.de vom 7. September 2019
- ³⁰ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 3. Februar 1967
- ³¹ Großbrand in Büchold. in Werntal-Zeitung vom 26. Juni 1970
- ³² Otto Brust wurde Ehrenkommandant. in Werntal-Zeitung vom 2. Juni 1972
- ³³ Auch die Feuerwehr hat Wünsche. in Werntal-Zeitung vom 16. Februar 1973
- ³⁴ Feuerwehrynachwuchs macht sich gut. in Werntal-Zeitung vom 17. Mai 1974
- ³⁵ Jugendarbeit in der Feuerwehr. in Wikipedia vom Mai 2026
- ³⁶ Büchold stand im Zeichen der Feuerwehr. in Werntal-Zeitung vom 25.6.1976
- ³⁷ Günther Liepert: Gasthof Goldener Hirschen, Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 25. Oktober 2020
- ³⁸ Feuerwehr hatte allen Grund zum Feiern. in Werntal-Zeitung vom 21. Mai 1982
- ³⁹ Josef Kron erhielt Ehrenurkunde der Feuerwehr. in Werntal-Zeitung vom 3. Februar 1984
- ⁴⁰ Treue, Opfergeist und Kameradschaft kennzeichnen die Feuerwehr. in Werntal-Zeitung vom 30. Mai 1986
- ⁴¹ Arnold Holzinger, 2. Vorstand – FF Büchold. in Werntal-Zeitung vom 20. März 1992
- ⁴² Verpflichtungserklärung von Peter Fuchs vom 5. Januar 1992
- ⁴³ Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 22. März 1966
- ⁴⁴ 125. Geburtstag der Bücholder Floriansjünger. in Werntal-Zeitung vom 16. Mai 1997
- ⁴⁵ Feuerwehrhaus Büchold, Windkraftanlagen, Leader-Plus-Programm und Dorferneuerung. in Werntal-Zeitung vom 19. Januar 2007
- ⁴⁶ Bauanträge und Zeltplatzerrichtung Erlasee. in Werntal-Zeitung vom 27. April 2007

-
- ⁴⁷ *Bauanträge und Zeltplatzerrichtung Erlasee. in Werntal-Zeitung vom 27. März 2007*
- ⁴⁸ *Ende gut – alles gut. in Werntal-Zeitung vom 31. August 2007*
- ⁴⁹ *Bücholder Feuerwehrkommandanten wiedergewählt. in Werntal-Zeitung vom 15. Februar 2008*
- ⁵⁰ *Bekanntmachung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Halsheim. in Werntal-Zeitung vom 14. Dezember 2007*
- ⁵¹ *Nicole Feser: Feuerwehren vor Ort sind unverzichtbar. in Werntal-Zeitung vom 12. März 2010*
- ⁵² *Nicole Feser: Feuerwehr hat Flagge gezeigt. in Werntal-Zeitung vom 8. April 2011*
- ⁵³ *Nicole Feser: Brandschutz macht nicht vor Stadt- und Landkreisgrenzen halt. in Werntal-Zeitung vom 8. März 2013*
- ⁵⁴ *Nicole Feser: Martina Avdeev steht an der Spitze der Bücholder Feuerwehr. in Werntal-Zeitung vom 28. März 2014*
- ⁵⁵ *Nicole Feser: Bücholder Feuerwehrkommandanten offiziell verabschiedet. in Werntal-Zeitung vom 27. Juni 2014*
- ⁵⁶ *Feuerwehr in Bayern. in www.wikipedia.org vom Mai 2026*
- ⁵⁷ *Elisabeth Eichinger-Fuchs: Mohrs-Kurve ist Bücholda Bermuda-Dreieck. in Werntal-Zeitung vom 11. März 2016*
- ⁵⁸ *Martina ist eine gute Wahl. in Werntal-Zeitung vom 8. April 2016*
- ⁵⁹ *Jungfeuerwehrleute präsentierten sich mit Können, Wissen und Spaß. in Werntal-Zeitung vom 11. August 2017*
- ⁶⁰ *40 Feuerwehren kommen zum Fest nach Büchold. in Werntal-Zeitung vom 4. August 2017*
- ⁶¹ *Festzug und Live-Vorführungen begeisterten. in Werntal-Zeitung vom 11. August 2014*
- ⁶² *Klaus Fischer & Lothar Zinke: 101 Dinge, die man über die Feuerwehr wissen muss. München 2019*
- ⁶³ *Bekanntmachungen der Stadt Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 8. Mai 2026*
- ⁶⁴ *Büchold feiert großes Dorffest und die Feuerwehr ihr 150-jähriges Bestehen. in Main-Post vom 8. Juli 2026*